

W O R T P R O T O K O L L

der 51. Sitzung des Bildungsausschusses
am Donnerstag, 22. Februar 2024, 9.00 Uhr
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Andreas Butzki

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des
Kindertagesförderungsgesetzes

- Drucksache 8/2810 -

Bildungsausschuss (f)
Innenausschuss (m)
Finanzausschuss (m)

hierzu: ADRs. 8/180 ff.

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

- Drucksache 8/2810 -

Bildungsausschuss (f)
Innenausschuss (m)
Finanzausschuss (m)

hierzu: ADRs. 8/180 ff.

Vors. **Andreas Butzki**: So, meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 51. Sitzung des Bildungsausschusses und begrüße Sie alle recht herzlich. Ich schlage vor, dass wir von der heutigen Anhörung gemäß § 24 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung ein Wortprotokoll anfertigen lassen. Sind Sie damit einverstanden? Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Dann kommen wir zur Tagesordnung. Ich rufe auf: Einziger Punkt der Tagesordnung: Öffentliche Anhörung, Gesetzentwurf der Landesregierung, Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes, Drucksache 8/2810. Bildungsausschuss ist federführend und mitberatend ist der Innenausschuss und der Finanzausschuss. Hierzu die Ausschussdrucksachen 8/180 ff. Bevor wir beginnen, möchte ich mich im Namen des Ausschusses bei den Anzuhörenden bedanken, dass Sie sich heute die Zeit nehmen, um an unserer Sitzung teilzunehmen. Vielen Dank an Sie!

Der Landtag hat den Gesetzentwurf in seiner 70. Sitzung am 14. Dezember 2023 dem Bildungsausschuss als Federführer und dem Innen- sowie Finanzausschuss als Mitberater überwiesen. Wir haben uns im Bildungsausschuss bereits in unserer Sitzung am 30. November 2023 darauf verständigt, diese Anhörung heute durchzuführen. Es handelt sich bei unserer heutigen Sitzung um eine öffentliche Anhörung. Aus diesem Grund dürfen Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Den Zuschauern ist es allerdings nicht gestattet, Beifall oder Missfallen zu äußern. Ich bitte darum, sich entsprechend zu verhalten. Ich möchte außerdem darauf hinweisen, dass

die heutige Anhörung per Livestream übertragen wird. Wir haben uns im Bildungsausschuss im Vorfeld darauf verständigt, dass wir allen Sachverständigen Gelegenheit einräumen, ein Eingangsstatement bis zu zehn Minuten abzugeben. Ich schlage vor, dass wir nach einer anschließenden kurzen Pause in die Fragerunde eintreten. Die Sitzung wird, wie im Einladungsschreiben angekündigt, bis maximal 12:50 Uhr gehen, da danach der nächste Ausschuss hier eine Anhörung durchführen wird. Ich sehe und höre keinen Widerspruch zum vorgeschlagenen Verfahren. Dann ist das so beschlossen. Die Reihenfolge, in der ich die Sachverständigen nun aufrufen werde, ergibt sich aus der Tischvorlage. Sie ergibt sich aus dem Zeitpunkt der Rückmeldung. Die Tischvorlage enthält zugleich ein Verzeichnis der schriftlichen Stellungnahmen sowie der Absagen. Nun kommen wir zu den Eingangsstatements der Sachverständigen und ich möchte wirklich bitten, die Zeit möglichst einzuhalten. Wenn wir es schaffen, auch kürzer, aber das muss jeder Anzuhörende selbst entscheiden. So, Erster wäre dann Herr Steffen Bockhahn, Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Herr Bockhahn, Sie haben das Wort.

Steffen Bockhahn (Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock): Vielen lieben Dank, Herr Vorsitzender! Ich habe meine Stoppuhr gleich gestartet, um also deutlich unter den zehn Minuten zu bleiben. Ich peile 9 Minuten 50 an. Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Gelegenheit Stellung zu nehmen zum vorliegenden Gesetzentwurf. Und ich freue mich auch, dass es diesen Gesetzentwurf gibt! Ich freue mich, dass es ihn erst jetzt gibt – dazu später mehr – und ich freue mich über vieles, was darin steht. Ich glaube, dass eine Reihe von Änderungen tatsächlich eine Verbesserung darstellt. Wir haben ein paar Klarstellungen, die uns in den vergangenen Jahren immer wieder ein paar Schwierigkeiten in der praktischen Arbeit gemacht haben. Wir haben den deutlich erkennbaren Anspruch, Qualität zu verbessern. Und wir haben natürlich aber auch Dinge dabei, wo ich sage, da hätte ich mir mehr gewünscht oder Konkreteres gewünscht. Ich kann ganz klar sagen, dass die Ergänzung in § 29 auf volle Zustimmung treffen, die da besagen, dass die Zuzahlung gegenüber den Eltern nur verlangt werden dürfen, wenn diese nicht bereits vom Land, vom öffentlichen Träger

der örtlichen Jugendhilfe oder von den Gemeinden finanzierte Leistungen betreffen. Also am Ende reden wir über Gebühren für den Ferienhort. Das ist ganz wichtig, dass wir das hier noch einmal deutlich klarstellen. Wenn ich eben also gesagt habe, dass wir ein paar Klärungen da bekommen haben, dann meine ich vor allen Dingen auch das. Das hat in den vergangenen Monaten auch in meiner Stadt immer wieder für Unmut gesorgt. Ich glaube, da haben wir jetzt klare Regelungen, die dann auch ausgestaltet werden können. Wir haben andere Regelungen, die auch klarer gezogen worden sind, wo man aber sehr deutlich erkennen kann, dass man versucht hat, das Ganze so zu formulieren, dass es nicht aussieht wie eine neue Leistung oder wie eine Standardveränderung. Das zieht sich ein bisschen durch. Das werden Sie mir nachsehen, dass ich da ein bisschen den Finger in die Wunde legen möchte. Es entsteht so ein bisschen der Eindruck, dass so nahezu alles was konnexitätsrelevant sein könnte, vermieden worden ist, genauso auch zu benennen. Das wird ein bisschen noch rubbelig werden, wie wir dann in der Ausgestaltung vorwärts gehen. Das betrifft ausdrücklich nicht die Veränderungen der Fachkraft-Kind-Relation im Kindergarten – dazu gleich mehr. Wir haben aber, und das will ich an der Stelle sagen, nicht erst seit dieser vorliegenden Gesetzesnovelle, sondern schon längere Zeit eine Baustelle, die, glaube ich, für die Kommunen als öffentliche Träger eine Problematik darstellen, nämlich der allgemeine Bezug auf die Bildungskonzeption. Die ist an sich erstmal überhaupt nicht zu kritisieren, das ist nicht meine Baustelle, aber dass die Biko so pauschal als Qualitätsstandard genannt ist, ohne dass sie mal Bestandteil eines Gesetzgebungsverfahrens gewesen wäre, das ist ein Problem. Und das erklärt sich auch relativ schnell, weil die Biko eben genau diese Standards setzt oder Dinge verlangt, die dann im praktischen Alltag umgesetzt werden müssen. Und dann kommt es immer wieder dazu, dass öffentlicher Träger und freier Träger oder öffentlicher Träger und Einrichtung miteinander darüber diskutieren, wie diese Vorgaben aus der Biko denn in Entgelt umgesetzt werden. Das macht es nicht immer leicht. Aber das würde ich mir wünschen, dass wir uns das noch mal angucken. Kann ich aber sagen, das läuft nicht weg und das muss nicht unbedingt in diese Novelle, wäre aber sozusagen eine kleine Hausaufgabe für die nächste Novelle, die ansteht. Ich möchte ein paar Worte sagen zu dem, glaube ich, öffentlich am meisten diskutierten Kern, nämlich der Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation im Kindergarten von 15 auf 14. Das erste, was ich ganz klar sagen möchte, ist, dass in meinem Verständnis und in

dem meiner Verwaltung, das eben ausdrücklich nicht bedeutet, dass wir jetzt plötzlich die Kita-Gruppen in ihrer Zusammensetzung verändern, dass dann irgendwie immer das 15. Kind rausgenommen wird, damit wir nur noch 14-er Gruppen haben, dass wir irgendwie die Betriebserlaubnisse verändern und dass wir da irgendwie ganz große Dinge tun. Sondern es heißt schlicht und ergreifend, so trocken formuliert, wie wir das – einige Mitstreiterinnen und Mitstreiter der Landesrahmenvertragsverhandlungen sind ja mit dabei – wie wir das in den vergangenen vier Jahren immer wieder gemacht haben, es heißt schlicht und ergreifend, dass wir die Grundlage für die Personalbemessung verändern. Also auf gut Deutsch: Dadurch, dass wir künftig eben nicht mehr 15 Kinder auf eine Fachkraft im Kindergarten haben, sondern 14, wird sich der Personalschlüssel in der Einrichtung verändern. Ob eine Einrichtung dann die Gruppengrößen verändert oder nicht, das ist mir ehrlicherweise total Banane, das interessiert mich nicht, also fast nicht, aber der Glaube, dass jetzt die Kindergartengruppen sich in ihrer Zusammensetzung und Größe verändern würden, der ist zumindest sachlich nicht begründet. Das ist ganz wichtig, das noch mal laut und deutlich zu sagen, damit da keine falschen Eindrücke entstehen. Und dann wird natürlich ganz viel darüber diskutiert, ob das mit Fachkräften untersetzt werden kann oder nicht. Meine Damen und Herren! Wenn wir uns die Geburtenentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern angucken in den letzten zwei, drei Jahren, dann ist das ein nur begrenzt erfreulicher Zustand. Ich bin überhaupt nicht der Typ, der sich darüber streitet, warum das so ist, ich nehme das erst mal so hin, dass es so ist. Und deswegen kann ich Ihnen sagen, dass in meiner laienhaften Einschätzung die Sachlage so ist, dass wir allein durch diesen Geburtenknick überhaupt keine Schwierigkeiten haben, kurz- und mittelfristig diese Standardverbesserungen umzusetzen, die, das sage ich an der Stelle auch, aus meiner Sicht konnex ausfinanziert ist. Das, was hier aufgeschrieben worden ist für die Anpassung der Fachkraft-Kind-Relation, ist konnex. Da haben wir, auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, uns tatsächlich mal sehr erfreut, mit dem Ministerium zusammensetzen können und das wirklich fair und sachlich ausverhandelt und ausdiskutiert. Und da gibt es, zumindest auch aus meiner Sicht, nicht viel, worüber man klagen kann und sollte. Wenn man dann anguckt, wie das Ganze sich fortsetzen kann und weitergehen kann, dann will ich Ihnen zumindest vorsichtig andeuten, dass man darüber streiten kann, ob man in der Krippe anpassen muss oder im Hort anpassen muss. Ich selber, das wissen Sie vielleicht, bin schon seit

langer Zeit der Auffassung, dass zunächst im Hort was getan werden müsste, weil wir da mit einer Relation von 1:22, liebevoll gesagt, nicht die besten Bedingungen haben. Man kann aber natürlich auch der Auffassung sein, dass es systemisch besser ist, erst mal in der Krippe nachzusetzen und da auf 1:5 oder 1:5,5 zu gehen. Das ist alles nicht Bestandteil dieser Novelle, aber auch das ist ein Punkt, den wir uns, glaube ich, angucken sollten, und zwar, deswegen die lange Einlaufkurve, das kann auch deswegen so interessant sein, damit wir das Personal, das wir heute haben, halten können. Wir haben teilweise Geburteneinbrüche von 20, 25 Prozent. Und die sehen sie nirgendwo so schnell, wie in Krippe, Kindergarten und Hort. Und wenn uns die Fachkräfte, das kennen wir aus der Pflege, einmal aus dem System abhanden kommen, dann sind sie weg. Das können wir uns aber nicht leisten! Deswegen ist meine Werbung dafür, dass wir mutig vorgehen und uns Gedanken darüber machen, möglichst schnell dann eine weitere Personalschlüsselanpassung in dem Bereich durchzuführen, also in der Fachkraft-Kind-Relation. Natürlich, das wird nicht überraschen, wäre es schön gewesen, wenn ein Mindestpersonalschlüssel im Gesetz enthalten gewesen wäre. Der ist aus Gründen, die ich mir erklären kann, aber nicht begrüßen muss, leider nicht dabei. Ein Wort zur Kindertagespflege: Da ist auch einiges klar gezogen worden. Da ist einiges besser dargestellt als in der Vergangenheit. Ich sage aber auch so klar und deutlich, dass wir uns wünschen würden, dass die Kindertagespflege eigenständig geregelt werden würde. Das würde der Kindertagespflege gut tun und das würde, glaube ich auch, das KiföG an der Stelle deutlich entschlacken, weil wir uns dann nämlich auf die Sachverhalte konzentrieren könnten, die tatsächlich auch mit Krippe, Kindergarten und Hort zu tun haben. Es gibt eine Ähnlichkeit, das ist alles keine Frage, aber es ist nicht immer dasselbe. Damit es nicht ganz so versöhnlich bleibt, möchte ich noch zwei Worte zu den Kontrollrechten sagen. Wir sind da, glaube ich, miteinander völlig einig, dass wir immer bestrebt sind, dass öffentliche Träger und Einrichtungen das Ganze, so wie das SGB VIII in § 4 das von uns möchte, auf Augenhöhe und partnerschaftlich miteinander besprechen. Aber natürlich gibt es die Situation, wo man sich mal nicht so ganz einig ist. Und da wäre es schön, wenn wir noch deutlich klarer regeln könnten, dass für den Fall, dass es Unklarheiten gibt, die Kommune, der öffentliche Träger ganz klar definierte Prüfrechte hat. Wir haben klar definierte Prüfrechte. Ob die aber ausreichen, das möchte ich zumindest mit einem kleinen Fragezeichen versehen? Etwas scherzhaft formuliert

könnte man meinen, dass gelegentlich die Gewerbeaufsicht in den Kitas mehr Prüfrechte hat als das Jugendamt. Das würde ich nicht so gut finden, wenn das so bliebe. Das wäre also mein Wunschzettel für das Weitere. Im Übrigen kann ich Ihnen, sehr geehrte Abgeordnete des Landtages, aus meiner Sicht empfehlen, dieser Novelle zuzustimmen, weil Sie in großen Teilen Klarstellungen und Verbesserungen beinhaltet, die auch aus Sicht der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu begrüßen sind. Neun Minuten und 30, Herr Butzki. Vielen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: Sehr gut, sehr gut! Herzlichen Dank, Herr Bockhahn! Als nächstes ist dann Herr Achilles dran, Geschäftsführer vom Institut Lernen und Leben. Herr Achilles, Sie haben das Wort.

Sergio Achilles (Geschäftsführer des Instituts Lernen & Leben e.V.): Ja. Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Ministerin! Erst einmal vielen lieben Dank, dass ich heute eingeladen wurde und Stellung nehmen kann zur Kindertagesförderungsgesetz-Novelle. Wir haben bei der letzten Anhörung, wo es um den Haushalt ging, ging es ja um so ähnliche Fragen. Ich möchte jetzt nicht alles wiederholen, was Herr Bockhahn gesagt hat, aber in vielen Dingen stimmen wir tatsächlich überein. Das ist tatsächlich so. Ich mache mal, ich fang mal gleich an und lass mal dieses Vorwort. Wo wir, also wenn man über Gruppengrößen im Kindertagesförderungsgesetz spricht, dann denke ich, macht man, aus unserer Sicht, aufgrund der langen Erfahrungen, auch wenn es um Einsatz von Personal geht, den zweiten vor dem ersten Schritt. Man müsste, und da waren wir uns bei der letzten Anhörung eigentlich ziemlich einig, Trägerverbände, einen Mindestpersonalschlüssel diskutieren, und zwar alles, was nach dem Komma ist. Ich weiß, dass das Geld kostet. Das kostet manchmal mehr Geld, als wenn man die Gruppengröße absenkt. Aber die Gruppengröße muss immer im Kontext stehen eines Mindestpersonalschlüssels! Das heißt also, der sichert nämlich diese Gruppengröße und er sichert diese Gruppengröße auch bei Krankheit, Urlaub oder Weiterbildung oder was am Ende dort im Raum steht. Das vermissen wir! Und da sind wir, glaube ich, stimmen wir überein. Das wäre so ein Punkt, wo wir uns gewünscht hätten, auch nach der letzten Anhörung, dass das dort entsprechend mit einfließt. Und ich stimme auch dem zu, natürlich ist jede Verbesserung von Rahmenbedingungen immer gut und deshalb hat die Änderung des

Kindertagesförderungsgesetzes natürlich viele positive Aspekte, die wir auch wahrgenommen haben. Letztlich ist es aber so, ich hätte mir oder wir als Träger hätten uns sehr gewünscht, wenn man so wie Herr Bockhahn das eben sagte, vielleicht sich mal die Reduzierung der Kind-Erzieher-Relation im Bereich des Hortes anschaut, aber auch in der Kinderkrippe. Ich glaube, dass der Kindergarten mittlerweile sehr gut aufgestellt ist. Wir haben, wenn wir dann wieder über einen Mindestpersonalschlüssel reden, dann würde ich sagen, da kommt er zum Tragen. Wir haben nämlich eine Personalberechnung von 1,5 auf 15 Kinder im momentanen Stand. Das fließt also ein in die Entgeltverhandlungen. Bei der Krippe ist es so, da macht ja jeder Landkreis oder jede kreisfreie Stadt so das eigene Ding. Genau dasselbe gilt für den Hort. Da würden wir uns wünschen, dass man über ein Kindertagesförderungsgesetz oder über den Landesrahmenvertrag eben einen landeseinheitlichen Mindestpersonalschlüssel regelt, zum Beispiel auch für die Krippe. Wenn man über eine Kollegin spricht, die sechs Kinder betreut, dass man dann eben nicht 1,1 im Personalberechnungsschlüssel hat oder 1,24, wie in anderen Landkreisen, sondern dort auch 1,5. Und bei den Horterziehern, ich weiß ja nicht, ob viele Abgeordnete das wissen, da steht ja immer: Auf eine Kollegin kommen 22 Kinder. Das ist so. Das ist eine Teilzeit-Kollegin mit 32 Wochenstunden. Und wenn die ausfällt, dann haben wir keine Reserven für die Vertretung von Urlaub, Krankheit, Weiterbildung etc. Das heißt also, da müsste man wenigstens ein, wenn es um den Kontext geht, Gruppengröße, Mindestpersonalschlüssel ansetzen: 1,3 Kollegen auf 22 Kinder und dann kann man drüber diskutieren, wie man die Gruppengröße in den kommenden Jahren absenkt. Und da stehen für uns als Träger und das ist auch das Feedback der Mitarbeiter in den Einrichtungen, die sagen, sie würden sich sehr wünschen, wenn vor allen Dingen im Bereich Hort und Kinderkrippe entsprechend was passieren würde. Aber das ist ein Teil, der natürlich für uns eine ganz wesentliche Rolle spielt. Machen wir uns nichts vor. Bei Corona waren viele krank und nach Corona dachten alle, es wird alles besser. Nein! Wir haben einen sehr hohen Krankenstand. Ich glaube, da können alle Träger zustimmen. Und manchmal ist es wirklich so, dass zum Beispiel, und dann ende ich, wenn es um Personalschlüssel geht, wenn im Hort dann eine Kollegin fehlt, dann haben die anderen Kollegen mal ganz schnell 30 Kinder in der Hortgruppe. Und das hat ein Stück weit auch mit Fürsorge und Aufsichtspflicht zu tun. Ein weiterer Punkt, den wir uns wünschen würden, der auch eine Rolle spielen würde im

Kindertagesförderungsgesetz, wäre ein Recht auf Erholungsurlaub für Kinder. Das heißt also, es gibt Berufsgruppen, die möchte ich nicht näher benennen, die bringen ihre Kinder wirklich fast das ganze Jahr rund um die Uhr in die Kindertagesstätte. Ich glaube, es ist ja toll, wenn die Kindertagesstätte so toll angenommen wird, aber ich glaube auch, die Kinder haben ein Recht, mit ihren Eltern mal Urlaub zu machen. Das sollte, wenn es um die Stärkung von Kinderrechten geht, unbedingt mit rein in ein Kindertagesförderungsgesetz. Dann natürlich die... Wir sind Ausbildungsträger auch. Wir hatten ja bei der letzten Anhörung auch diskutiert diesen Komplex Ausbildung, ist ja auch hier mit abgefragt worden. Zur ENZ-Ausbildung bekommen wir insgesamt noch mal ein Feedback. Wie ist die Struktur der Ausbildungseinrichtungen im Land Mecklenburg-Vorpommern? Da muss ich sagen, absolut unzureichend. Da wo ausgebildet wird, alles schick – Rostock. Ich weiß nicht, ob in Güstrow ausgebildet wird, bin ich raus, aber Stralsund, Greifswald. Dann haben wir in Neubrandenburg die Bachelorausbildung. Aber wir haben ja Einrichtungen zum Beispiel auch in Uecker-Randow, das sagte ich ja bei der letzten Anhörung schon, wenn wir da eine Stelle ausschreiben, dann klauen wir eigentlich einem anderen Träger die Mitarbeiter. Es sind einfach keine da. Es fehlt an Kolleginnen und Kollegen, die ihre Ausbildung beenden und dort in der Region auch eingesetzt werden. Darüber sollte man sich ganz schnell, ich sage mal, auch bei Kinderzahlrückgang in der Fläche, aber auch in der Konzentration, muss man trotzdem drüber nachdenken, weil in den nächsten Jahren ein großer Schwung von Arbeitskräften in die Rente gehen wird. Das wird so der letzte große Schwung sein, aber das sind ganz, ganz viele. Also es sind bei einigen Trägern 30 bis 40 Prozent aller Mitarbeiter, die in den nächsten zehn Jahren in Rente gehen. Das heißt also, selbst wir als Ausbildungsbetrieb, wir können das für uns gerade so deckeln. Aber wir bilden ja nicht nur aus für das Institut, sondern auch für die anderen Träger. Und da müssen mehr Kapazitäten auch geschaffen werden. Und da komme ich gleich zur ENZ-Ausbildung. Man hat es ja bei vielen Berufsgruppen mittlerweile so gemacht, dass da wo Schulgeld gezahlt werden musste, dass man da so ein Umdenken hatte, weil man diese Berufsgruppen gerade auf dem Arbeitsmarkt braucht, vielleicht letztlich auch darüber denken, wenn es um das letzte Ausbildungsjahr geht, wie die Finanzierung ist, aber generell auch für die freien Schulen, ob sich das Land auch vorstellen könnte, vielleicht nicht heute, aber vielleicht in den nächsten Jahren mal drüber nachzudenken, diese Ausbildung zu 100 Prozent auszufinanzieren, weil da

ist ja Bedarf. Wir brauchen die Kollegen und wir brauchen auch Schulen, auch freie Schulen, die praktisch diese Ausbildung umsetzen, denn die staatlichen Schulen werden das am Ende nicht schaffen. Dann ging es um, ich sage mal, das große Thema ist ja die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort. Das wird ja in den nächsten Jahren eine wesentliche Rolle spielen, wenn es um den Rechtsanspruch auf einen Hortplatz geht. Da würden wir uns wünschen, dass man eben mehr Personalstunden, wie auch immer das finanziert wird, das weiß ich natürlich auch nicht, ob das vom Land anfinanziert wird und vielleicht auch über die Kreise ausfinanziert wird. Wir brauchen da mehr Schulsozialarbeiter oder individuelle Schulbegleiter. Und um dem auch einen höheren Stellenwert zu geben, alle reden über Inklusion, dann sollte man am Ende auch reden über inklusiven Regelgruppen. Also weg von Integration, hin zu Inklusion. Ich glaube, das würde dem Ganzen entsprechend auch den nötigen Stellenwert geben. Ja, und ich gebe Herrn Bockhahn absolut recht, wenn wir hier reden über eine Absenkung der Gruppengröße im Kindergarten. Wir haben ja irgendwo, Herr Bockhahn als staatlicher oder örtlicher Träger der Jugendhilfe, also in dem Falle ist es ja der kommunale Eigenbetrieb, der die Einrichtung baut. Wir als freier Träger bauen ja manchmal auch eine Einrichtung. Wir haben natürlich die Einrichtung jetzt so gebaut, wie die aktuellen Standards sind. Es kann doch nicht sein, dass dann eine andere Gruppengröße im Kindergarten relevant wird und der Landkreis Rostock dann sagt, zum Beispiel: Wir finanzieren nur die Standards, die für diese Kinder, in diesem Gruppenraum nötig sind. Da fehlen also dann in der Differenz für ein Kind diese 2,5 Quadratmeter letztlich im Gruppenraum. Wenn es um ein Krippenkind geht – Quatsch – um Kindergarten, im Kindergarten, dann geht es um 2,5 Quadratmeter, die dann nicht ausfinanziert werden. Ich gebe Herrn Bockhahn völlig recht: Wir haben jetzt Rahmenbedingungen, die sehr gut sind. Alle haben viel Geld in die Hand genommen in den letzten Jahren, um neue Einrichtungen zu bauen, um die Raumstandards zu verbessern. Ich halte auch nichts davon, dass dann gleich gesagt wird, die Gruppengröße ist dann 14 Kinder. Das führt letztlich dazu, wenn man das bei 15 Kindern lässt, zu mehr Personalstunden für die Einrichtung. Und so ist es auch richtig, weil...

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Achilles, ein bisschen auf die Zeit achten.

Sergio Achilles: Ja, noch eine Sekunde. Weil letztlich kommt das der ganzen Einrichtung dann zugute und das wäre auch der richtige Weg. Vielen, vielen Dank noch mal, dass ich hier dabei sein durfte. Ich wünsche dem Gesetzgeber viel Erfolg! Und dem Landtag eine gute Abstimmung!

Vors. **Andreas Butzki:** Herzlichen Dank, Herr Achilles! Als nächstes ist dran Frau Anke Preuß, Geschäftsführerin von der Kita gGmbH. Sie haben das Wort.

Anke Preuß (Geschäftsführerin Kita gGmbH): Sehr geehrte Ausschussmitglieder! Sehr geehrte Frau Ministerin! Zunächst einmal möchte ich mich bedanken, dass ich die Gelegenheit erhalte, zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Erlauben Sie mir, damit es nicht zu schmerzhaft wird, zunächst auf die positiven Aspekte des vorliegenden Entwurfes einzugehen. Zunächst einmal bin ich auch sehr dankbar, dass der erste Entwurf doch tiefgreifend überarbeitet wurde und wir diesen Entwurf hier vorliegen haben. Wir sind auch sehr positiv gestimmt, was die Anpassung der Fachkraft-Kind-Relation im Kindergarten betrifft. Auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist auch sehr positiv zu bewerten, dass Übergangszeiträume ermöglicht werden, um eine entsprechende Umsetzung auch zu realisieren. Auch wird ausdrücklich begrüßt die Ausgestaltung der sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten. Wir möchten uns auch in großen Teilen den Aussagen des Städte- und Gemeindetages sowie auch den Wohlfahrtsverbänden anschließen, da sie genau diese Punkte ansprechen, welche auch uns in der Praxis in Sorge versetzen. Fakt ist: Es ist viel in den vergangenen 20 Jahren versäumt worden, was uns heute eine angemessene qualitative Kindertagesbetreuung erschwert. Es geht jetzt auch nicht darum, mit dem Finger zu zeigen auf frühere Koalitionen, Ministerien, auch nicht auf das heute zuständige Ministerium, aber wir meinen, wir müssen uns nun endlich mal den Realitäten stellen. Auch wenn viele der Probleme derzeit nicht lösbar sind, Wünsche nicht erfüllt werden können, so sind wir der Auffassung, dass die Landesregierung damit auch offen umgehen sollte. Nach wie vor fehlt es an einer langfristigen Strategie, wohin die Kindertagesbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern gehen soll. Ich mache den Job jetzt über 20 Jahre. Nächstes Jahr werden es 25 Jahre und ich durfte schon an vielen Anhörungen teilhaben, an fünf mindestens, fünf Gesetze die verabschiedet worden sind. Und die Strategie ist bis heute weniger erkennbar, als

noch vor 20 Jahren. Und bevor wir überhaupt Veränderung Fachkraft-Kind-Relation, Personalschlüssel etc. – das, was unsere Leute brauchen, ist eine Strategie, ein roter Faden, wo geht in Mecklenburg-Vorpommern die Reise hin? Bleiben wir auf dem monetären Pfad oder begeben wir uns auch irgendwann auch mal auf eine qualitative Schiene in die Zukunft? Alltagskräfte, junge Menschen, die schon mal was von Pädagogik gehört haben oder Assistenzkräfte, die Kinder in Randzeiten betreuen, das kann und darf nicht die Zukunft von Qualität und kindheitspädagogischen Ansprüchen sein. Nur wenn wir hier offen mit den Kollegen umgehen und mit den Problemlagen, können sich die Kollegen und Kolleginnen ernst genommen fühlen. Wir meinen, es ist an der Zeit, sich einzugestehen, dass wir im Moment nicht von einem Quantensprung hinsichtlich einer Qualitätssteigerung in der Kindertagesförderung sprechen können, nur weil wir die Gruppengröße im Kindergarten um ein Kind reduzieren, sondern von einem teilweise hilflosen Versuch, die Kindertagesförderung aufgrund von Fachkräftemangel aufrecht zu erhalten. Auch möchte ich in diesem Kontext noch mal sehr deutlich betonen, dass neben der Anpassung der Fachkraft-Kind-Relation auch die Nebenbedingungen angepasst werden müssen. Indirekt hat Herr Achilles das eben schon mal angesprochen. Jede neue Einrichtung, die wir jetzt bauen, werden wir bauen mit 14 Kindern in der Gruppe. Das heißt, schon mal 2,5 Quadratmeter weniger. Das, nicht nur im Kindergarten – wenn Sie sich das vorstellen, auch in der Kinderkrippe, gerade da wird es noch mal prägnanter – stellt uns vor große Probleme in der räumlichen Umsetzung, in den Bauvorhaben. Es ist zwingend erforderlich und das fordern wir nun auch schon einige Jahre, eigentlich die Hygienegrundverordnung, die basiert auf der Betriebserlaubnisverordnung aus 1996, anzupassen, ansonsten wird es uns irgendwann nicht mehr möglich sein, eine Wickelkommode in einem Sanitärtrakt aufzustellen, weil wir dort vielleicht nur noch vier Kinder und demzufolge nicht mal vier Quadratmeter zur Verfügung haben. Wir erwarten, dass die Landesregierung hierzu diese, wie gesagt, dringend dahingehend zu reformieren und die verankerten Quadratmeter pro Kind mit der Reduzierung von Gruppengrößen, aber auch die Thematik der Integration oder der Vollversorgung etc. anzupassen. Aufgabenerweiterungen und Standardverbesserungen setzen voraus, dass dafür das erforderliche Fachpersonal in den Einrichtungen überhaupt zur Verfügung steht. Aber, und das ist hier auch schon angesprochen worden, wenn die Landesregierung weitreichende Inklusion und Integration in Kitas durchsetzen möchte, was ja

grundsätzlich zu befürworten ist, sind dafür auch die Rahmenbedingungen zu schaffen. Es kann nicht sein, dass in einer Förderklasse 8 bis 12 Kinder unterrichtet werden und am Nachmittag die Kinder mit anderen, noch zehn Kindern, sprich 22 Kinder im Hort betreut werden. Fakt ist, Kinder mit festgestelltem zusätzlichem Förder- bzw. Betreuungsbedarf können und werden nachmittags nicht mehr in den Horten betreut werden können. Das ist ein Fakt dahingehend, weil schlicht und ergreifend die pädagogischen Fachkräfte nicht bereit sind, unter diesen Voraussetzungen zu arbeiten. Das heißt, wir finden schlicht kein Personal dafür. Und hier, da ist wirklich ein Zeitdruck auch drauf, muss schnellstmöglich nachgearbeitet werden, damit Inklusion und Integration auch gelingen kann. Zeitliche und personelle Kapazitäten für die individuelle Förderung sind in den Kitas und Horten auch aus unserer Sicht nicht ausreichend berücksichtigt. Angesichts der sich stark ausdifferenzierten Aufträge, Tätigkeiten und Qualität, vor allem die Qualifikationsanforderungen, gewinnt die Idee einer Implementierung spezialisierter Funktionsstellen innerhalb der Kitas immer mehr an Bedeutung. Was ist damit konkret gemeint? Ja, wir haben gerade im März letzten Jahres ein Gesetz verabschiedet, was die Auszubildenden betrifft. Dafür benötigen wir aber auch Mentoren. Wir benötigen dafür auch Praktikantenanleiter. Diese müssen ausgebildet werden und diese müssen auch Zeiten zur Verfügung gestellt bekommen. Des Weiteren brauchen wir dringend auch Qualitätsbeauftragte. Damit ist nicht gemeint, eine Vollkraft, aber dass zumindest Stunden dafür auch zur Verfügung gestellt werden. Und was unsere Erfahrung in der Praxis sich wirklich als sehr, sehr wichtig und positiv gezeigt hat, ist, dass wir auch, das kann man auch auf Zahlen, auf Hundertergrößen auch sich überlegen, Sozialpädagogen, die hier präventiv mit den Kindern und Eltern arbeiten. Ein wichtiges Thema, weil es uns einfach in der Praxis auch täglich auf die Füße fällt, ist das ganze Thema Ferienhort/Ganztagsbetreuung, gehen wir, denke ich mal, müssen wir und werden wir sicherlich auch in den nächsten zwei Jahren angehen, deswegen will ich hier nicht weiter darauf eingehen. Ich möchte noch mal bitte wirklich dringend darauf verweisen, sich die Schulferienverordnung noch mal anzuschauen dahingehend, ob es wirklich erforderlich ist, dass jeder Ferientag geöffnet ist. Ja, wir haben in unseren Horten und wir betreuen 1.000 Hortkinder auf fünf Horten. Das heißt, im Schnitt also 200 Kinder. Und wir machen die Erfahrung, dass wir an einzelnen Ferientagen manchmal nur zehn Kinder haben. Das heißt aber, wir müssen trotzdem das Personal zur Verfügung stellen, wir müssen

Essen zur Verfügung stellen etc. etc. Ich stelle Rechnungen teilweise von 3,45 Euro. Darin sind aber nicht meine Kosten erfasst für den gesamten Verwaltungsaufwand, was die Erzieherinnen vor Ort leisten müssen, um alles zu erfassen, was die glaubhaft machen etc. bis hin zur Abrechnung gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sprich, man sollte hier doch dieses evaluieren und gucken, ob hier überhaupt die Wirtschaftlichkeit auch gegeben ist, bei allem politischen Goodwill gegenüber den Eltern. Die Bewältigung zunehmender unterschiedlicher Aufgaben sowie der Fachkräftemangel stellen wir uns, wie gesagt, vor großen Herausforderungen. Grundsätzlich muss angemerkt werden, dass es aufgrund der geringen Personalausstattung in den Kitas momentan vorrangig um die Absicherung des Kindeswohl geht. Das heißt, wir betreuen, können derzeit mit den Ressourcen, die wir haben, nicht weitere Qualitätsschritte gehen nach vorne hin, so sehr wir uns das vielleicht auch wünschen mögen. Im Übrigen: Die Forderung, die verstärkte Förderung der basalen sprachlichen, mathematischen Förderung kann man sich wünschen. Die Biko (Bildungskonzeption) wurde hier schon mal angesprochen. Die Biko gibt uns hierzu derzeit alle Möglichkeiten. Fakt ist aber auch, dass gerade hier die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz festgelegt hatte als folgendes Zitat: „Die Grundschule muss dringend auf die basalen und mathematischen Kompetenzen fokussieren. Dafür ist es erforderlich, nicht nur Einzelmaßnahmen zu ergreifen, sondern eine Strategie zu entwickeln, die das gesamte System von der Schule über die Schulaufsicht bis hin zu den Kultusministerien in die Verantwortung nimmt.“ Nun, hier soll es gelöst werden über die Kindertageseinrichtungen im vorliegenden Entwurf. Das ist aber nicht unser Bildungsauftrag. Kindertageseinrichtungen, das muss ich sehr deutlich betonen, Kindertageseinrichtung ist nicht Schule. Sprachstandsfeststellung ist auch ein Thema gewesen. Ja, kann man machen, wenn man dafür die Rahmenbedingungen hat. Ich brauche aber in einer Kindertageseinrichtung mit 20 Nationen keine dokumentierte Sprachstandsfeststellung. Das weiß ich auch so, dass die alles andere als positiv ist. Wenn also hierfür entsprechende Ressourcen, sprich Personal, Zeit, Geld zur Verfügung gestellt wird, ist das sicherlich eine Sache, die man durchaus machen kann. Aber mir nutzt keine Sprachstandsfeststellung, mir nutzt kein Entwicklungsplan, wenn ich niemanden habe, der diesen umsetzen kann.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Preuß, ich möchte ein bisschen auf die Zeit gucken.

Anke Preuß: Ja, ich bin auch schon so gut wie am Ende. Die Wohlfahrtsverbände haben hier einen Stufenplan in ihrer Stellungnahme vorgeschlagen, den wir auch ausdrücklich sehr begrüßen, weil es auch, das was ich eingangs gesagt habe, gegebenenfalls eine Strategie sein kann. Kurz noch, was den Urlaub von Kindern betrifft: Das ist nicht schmerzhaft und kann durchaus unter dem Aspekt der Gesundheitsfürsorge von Kindern und Schutz von Kindern im Gesetz auch so deutlich verankert werden. Wir haben die Krücke derzeit über unsere Konzeption, aber es wäre ein sehr deutliches Statement, was Kinder verdient haben. Vielen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Frau Preuß! Und als nächstes ist Frau Kornelia Hennek, Gesamtleiterin des CJD Nord.

Kornelia Hennek (Gesamtleiterin CJD Nord e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Ministerin! Vielen Dank, dass wir auch als nicht reiner Kitaträger hier heute Stellung nehmen dürfen. Es ist vieles schon gesagt. Ich schließe mich vielem an, was meine Vorredner gesagt haben. Ich habe in der Vorbereitung, wir haben Ihnen ausführlich zugearbeitet und in dem, was ich heute sagen möchte, bin ich eher konkreter auf einzelne Novellierungen im Gesetz eingegangen. Und es treibt mich so ein bisschen um. Ich glaube, jeder unserer Mitarbeitenden in der Kita ist darauf aus, Qualität anzubieten. Und vieles von dem, was in Ihrer Novellierung steht, zeugt auch davon, dass man sich Gedanken darum macht, wie man die Qualität in Kitas erhöhen kann für die Kinder. Sei es im Hinblick, und ich bleibe jetzt mal nicht bei dem Betreuungsschlüssel, weil der, auch der regelt nicht alles, sondern dass man schauen muss, wofür ist unsere Kindertagesstätte da. In einzelnen Aspekten, die Sie aufgeführt haben im Gesetz, geht es aus unserer Sicht zu weit. Sprachstandsfeststellung: Also wir sind ja ein Träger, der in einer Kinder- und Jugendrehabilitationseinrichtung Sprachentwicklungsstörungen bearbeitet. Sprachstandsfeststellung und das Arbeiten bei erheblichen Entwicklungsverzögerungen ist das noch der Auftrag von Kindertagesstätten? Ist es da nicht eher so, dass wir auf Fachkräfte zurückgreifen müssen, die auch die Ausbildung entsprechend haben? Sind unsere Kollegen und ich rede jetzt nicht davon,

dass Sprache, Sprachförderung natürlich ein wesentlicher Bestandteil in Kita ist, aber wir reden hier von Sprachstandsfeststellungen. Wir reden auch von erheblichen Entwicklungsverzögerungen, die beseitigt werden sollen. Das kann doch nicht Auftrag unserer Kindertageseinrichtungen sein. Bei allen, bei allen Qualitätsansprüchen, die, glaube ich, jeder Träger auch für sich mitbringt. Weiterhin sehe ich, dass viele Themen die Sie aufgeführt haben, in vielen Paragraphen ist es sehr eng gefasst und hat, bedeutet auch einen hohen Verwaltungsaufwand. Eltern sollen die regelmäßige Tagesbetreuung bei Vertragsschluss anzeigen. Wir reden davon, dass die Anrechnung von Assistenzkräften zu 80 Prozent im Verhältnis zur Fachkraft steht. 80 Prozent im Verhältnis zur Fachkraft – wie regel ich das im Tarif, wenn wir tarifgebunden sind? Der Umfang der Leitungsfreistellung ist auszuweisen. Leitung ist doch ein erheblicher Faktor, ein Garant für eine gute Qualität in Kindertagesstätten. Ist es hier nicht eher so, dass man sich pauschal darauf einigen sollte, wie Leitung zu finanzieren ist und nicht jeder Träger wieder begründen muss, was Leitung überhaupt leisten soll. Leitungsfreistellung ist auszuweisen. Frau Ministerin, ich habe gesehen, auf Ihrer Seite, dass Sie am 20.02. eine Pressemitteilung veröffentlicht haben, wo Sie ja den Erzieher-Fachkraft-Schlüssel ausschließen, dass sich diese erhöht. Ich glaube, wir denken alle nicht nur in schwarz-weiß, sondern was bedeutet denn das, wenn wir hohe Qualitätsanforderungen stellen und unsere Mitarbeitenden sich danach ja auch richten müssen, wir Träger uns danach richten müssen, aber wir nicht die andere Seite bedienen, die ihnen die Möglichkeit gibt, diesen Qualitätsansprüchen überhaupt gerecht zu werden. Und da rede ich noch gar nicht von der Zusammenarbeit mit den Schulen. Dass Erzieher im Hort zum Beispiel mit den Fachlehrern reflektieren sollen, die Entwicklungsstände von, die Leistungsstände von Kindern. Wie soll das möglich sein, wenn wir in diesen Betreuungssettings bleiben? In diesem, in dieser Denke von nicht nur schwarz und weiß, Betreuungsschlüssel der Fachkraft, müssen wir doch überlegen, wenn wir diese Qualitätsansprüche haben, wie können wir unsere Fachkräfte unterstützen, dass auch leisten zu können? Sind es immer die Fachkräfte, um die sich alle streiten, um die sie ringen, um die wir werben, uns gegenseitig abwerben? Oder finden wir nicht Alternativen, wie wir unsere Fachkräfte unterstützen können? Zum Beispiel durch Zweitkräfte in Kindertagesstätten, auch durch Modellprojekte, es auszuprobieren, wie können wir diesen Qualitätsansprüchen gerecht werden? Gleichzeitig sehe ich auch hier eine Verbindung zum

Sozialministerium. Wir haben viele Fälle in der Zusammenarbeit mit den Eltern. Ein wesentliches Kriterium in Kindertagesstätten, wo wir, wo wirklich Entwicklungsverzögerung, Verhaltensauffälligkeiten da sind, wo eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus, aber auch mit dem Jugendamt erforderlich ist. Das Gleiche betrifft die Schule. Dafür müssen die Voraussetzungen geschaffen werden. Also nicht nur wir alleine denken Kindertagesförderung, sondern wir müssen das auch im Zusammenhang denken mit den Partnern, die wir hier benennen, die erforderlich sind, um Kindern eine gute Entwicklung geben zu können. Gleichzeitig sehe ich das so: Wir sagen bei uns immer ein Drittel müssen wir uns selbst heranziehen. Also wir müssen selbst ausbilden. Ausbilden ist das eine. FSJ in Kindertagesstätten, das Freiwillige Soziale Jahr. Wir haben Umschulungen mit der Agentur für Arbeit besprochen. Sie haben diese drei Monate als Übergangszeit in der Qualifizierung von Quereinsteigern. Ist es da nicht so, dass man mit der Agentur für Arbeit hier auch Programme aufsetzen kann, dass wir Umschulungsmöglichkeiten denken können? Gleichzeitig sehe ich alleine schon in diesem einheitlichen Beobachtungsverfahren, dass Sie hier vorschlagen, dass verbindlich werden soll – wie schaffen wir dafür die Weiterbildungsmöglichkeiten, dass unsere Mitarbeitenden diesem überhaupt nachkommen können? Auch das muss besprochen werden, ohne dass schon de facto die Pflicht besteht, es umzusetzen. Als Träger-Vertreterin sehe ich natürlich die Anforderungen an Verwaltung und Trägerrisiko bei dieser sehr engmaschig gefassten Auslegung. Und jetzt komme ich zu meinen Verwaltungsgemeinkosten: Das alles bei Verwaltungsgemeinkosten von 5,75 Prozent, kann ich Ihnen sagen, freue ich mich für den Träger, der das schafft, das zu leisten. Für uns als bundesweiter Träger ist das kaum möglich. Gleichzeitig sehe ich die 15 im Rahmenvertrag, die Krankenstände. Das wurde hier auch schon angesprochen. Schon 2020 gibt es eine Auswertung von durchschnittlich im Erzieherbereich 30,8 Tagen. Das hat die BARMER mal ausgewertet – Krankheitstage. Und dass unsere Mitarbeitenden in Kindertagesstätten deutlich mehr krank sind, liegt allein schon in der Begegnung mit den vielen Kindern, der sie sich jeden Tag stellen. Und das heißt immer Doppelbelastung für alle Tage, die mehr als 15 krank sind. Das heißt Doppelbelastung für unsere Erzieherinnen, die in ihren Gruppen, und dann geht es wirklich um Sicherstellung der Kitaarbeit, ohne dass wir dafür groß Entlastung schaffen. Ein Punkt wurde mir auch von den Kollegen mitgegeben, ist die mittelbare Arbeitszeit. Warum ist

die in der Krippe geringer als im Kindergarten? Warum... Hier wurde es gerade gesagt, im Hort hat eine, ist eine Kollegin. Wir beschäftigen ja in der Regel 30 plus. Warum reden wir von fünf Stunden Abminderung bei Vollzeitstellen? Eine 32-Stunden-Stelle muss trotzdem ihre Gruppe bewirtschaften. Diese Einschränkung sehen wir als nicht richtig an. Und auch, warum ist es in Krippe weniger? Warum haben wir in Krippe nur diese 2,5 Stunden? Eine Krippenerzieherin, wir wissen doch alle, dass Kinder gerade von 0 bis 3, in den ersten drei Lebensjahren, wie wesentlich die Arbeit mit den Kindern ist. Und da ist doch auch Vorbereitung erforderlich. Ich glaube, ich habe meine zehn Minuten nicht gebraucht. Danke fürs Zuhören!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Frau Hennek! Als Nächster ist dran Herr Heiner Rebschläger, Vorsitzender des Kita-Landeselternrats Mecklenburg-Vorpommern. Herr Rebschläger, Sie haben das Wort.

Heiner Rebschläger (Vorsitzender des Kita Landeselternrates Mecklenburg-Vorpommern): Ja. Vielen Dank! Guten Morgen in die Runde! Vorweg bitte ich zu entschuldigen meinen kleinen Aussetzer und die Störung. Guten Tag, Herr Abgeordneter! Guten Tag, Frau Ministerin! Guten Tag, Herr Vorsitzender! Guten Tag, liebe Abgeordnete! Vielen Dank für die Möglichkeit, hier Stellung nehmen zu können. Ich freue mich sehr darüber. Ich bin sehr dankbar für die Vorrede hier. Es sind sehr viele gute Punkte und ich gucke hier nach rechts zu meiner Rechten, sehr viele gute Punkte schon genannt worden, die ich gar nicht alle wiederholen möchte. Aber da sind wir ganz nah beieinander. Wir sollten dort weiter dranbleiben und im Gespräch bleiben und für unsere Jüngsten Verbesserungen erreichen. Ich möchte trotzdem einige Punkte herausziehen. Wir haben eine umfassende Stellungnahme eingereicht. Die können Sie gerne nachlesen. Alles hier jetzt auszuführen, das wird zu lange dauern und ich werde ein bisschen Zeit reinholen, was hier jetzt vielleicht vorher den Zeitrahmen gesprengt hat. Manche Dinge haben sich eben doch wirklich zum Besseren gewandt. Und die KiföG-Novelle ist doch deutlich, ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung. Am Ende des Tages, da sind wir auch wieder überein, es ist trotzdem zu kurz. Was ist der Gürtel, der das Ganze schnallt? Das sind die Finanzen. Das ist das, das ist das umfassende Problem, was uns letztendlich umtreibt. Was sich von der ersten Fassung des Vierten KiföG-Änderungsgesetzes bis jetzt insbesondere

aus unserer Sicht zum Nachteil entwickelt hat, ist der § 7 Absatz 4 Satz 2, können wir später noch mal zu diskutieren. Das wird zu, könnte zu erheblichen Spannungspotential wieder in den Einrichtungen zwischen Eltern und den Erzieherinnen führen. Und das wird auch dann bei uns als Elternvertretung letztendlich ankommen. Was zu kritisieren ist, und das hatten wir eben in der Vorrede auch schon, der Mindestpersonalschlüssel. Stichwort Landesrahmenvertrag. Ja, es gibt das Schlichtungsverfahren. Es wird sehr wahrscheinlich dort zum Abschluss jetzt auch kommen bzw. er befindet sich ja schon in der Zeichnung. Es ist zu kritisieren, dass eben dieser nicht gesetzlich verankert wird und am Wohl des Kindes orientiert berechnet wurde. Auch wir sehen als nächsten Schritt, da möchte ich Herrn Bockhahn beipflichten, den Hort. Die Aufgaben werden mehr, mehr und mehr und das Personal bleibt gleich. Gleichwohl können wir aber sagen, dass wir in allen Bereichen mehr sehen wollen. Und da möchte ich die Stimmen, die man der Presse in den letzten Tagen durchaus entnehmen konnte, aufgreifen. Wir brauchen einen Strategieplan. Wir brauchen einen Stufenplan, der den Erzieherinnen und Erziehern, also den Fachkräften sozusagen an der Basis auch Handlungssicherheit gibt und vielleicht auch Mut gibt, diese Arbeit auch weiter zu machen. Denn warum wandern denn Fachkräfte ab? Und das liegt ja auf der Hand, das wissen wir, weil die schlichtweg überlastet sind. Die Erzieherinnen und Erzieher laufen am Limit. So, jetzt haben wir die Fachkräfteoffensive. Das ist auch gut. Da wird auch neues Personal gewonnen, ohne Frage. Die kommen, machen die Ausbildung, bekommen ja mit was in den Einrichtungen ist. Bei den Bedingungen, die in den Einrichtungen vorherrschen, ja, beim besten Willen, wer hat denn dann noch Lust darauf, diesen Job so weiter zu machen? Ich kann es verstehen, wenn die Erzieherinnen und Erzieher die Flinte ins Korn werfen und sagen: Das mach ich nicht mit! Das passt nicht. Die frühkindliche Bildung an sich muss zur Chefsache erklärt werden, hier bei uns in der Landesregierung, aber auch auf Bundesebene. Wir werden später, vermutlich, und wir merken es auch jetzt schon, wir hatten es in einem Vorgespräch, einen hohen Preis dafür zahlen, wenn wir in der frühkindlichen Bildung weiter so säumig sind. Wir werden einen hohen Preis dafür zahlen. Und das spüren wir jetzt auch schon in den Schulen. Da können Sie mit den Grundschullehrerinnen und -lehrern Gespräche führen. Und diese Säumnisse, die wir jetzt in den Kindertageseinrichtungen haben, die werden uns auf die Füße fallen! Das muss man so ganz klar sagen. Ja, wir befinden uns in einer

Spirale des Stresses. Die Erzieherinnen und Erzieher sind zu Recht gestresst. Dadurch sind die Eltern gestresst. Das kommt an. Und dadurch sind die Kinder gestresst. Das ist ein Kreislauf. Da kommen wir nicht raus im Moment. Die Resilienzreserven der Erzieherinnen und Erzieher sind nach unserer Bewertung und bei allem, was wir an der Basis in den Einrichtungen aufnehmen, aufgebraucht. Die können nicht mehr! Und das muss man wahrnehmen. Und das ist jetzt keine Kritik an der, an dem Vierten KiföG-Änderungsgesetz. Wir müssen dort weiter im Austausch bleiben. Und wir sind in einem guten Austausch als Kita-Landeselternrat. Das möchte ich hier ausdrücklich klar machen. Aber wir müssen das vertiefen! Wir müssen das ausbauen mit allen Akteuren, auch der Vorrede jetzt hier, gemeinsam. Ja, wir reden eben über frühkindliche Bildung und nicht Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und dadurch sind die Erzieherinnen und Erzieher auch gestresst, weil sie eben das, was sie eigentlich wollen und wofür sie eine sehr gute Ausbildung absolviert haben, das können sie eben nicht mehr machen, weil sie eben schlichtweg teilweise nur noch betreuen. Ja, ich habe den Punkt hier eben auch aufgegriffen: Leitung stärken, sehen wir als Landeselternrat ganz genauso. Das ist eine Managementaufgabe. Ich muss das Kindeswohl im Blick haben, ich muss mein Personal im Blick haben, ich muss die Eltern im Blick haben. Und diese Position muss dringend mehr gestärkt werden, denn das ist eine wirklich sehr wichtige im Kita-System! Die langfristige Strategie hatte ich angesprochen. Den Diskurs, den wir weiter führen sollten, habe ich auch angesprochen. Die Unterstützung der Fachkräfte, die hatte ich hier auch in der Vorrede einmal aufgenommen, das möchte ich auch ganz gerne noch mal aufgreifen: Ich habe einen sehr guten Beitrag im Deutschlandfunk auf der Fahrt hierher gehört und wir müssen, ich sage es mal neudeutsch, think out of the box. Wir müssen neue Wege gehen und müssen wirklich außerhalb der Rahmen, die jetzt sind, da sollte es keine Denkverbote geben, die Sachen aufgreifen, um das Kita-System letztendlich zu stärken. Wir als Kita-Landeselternrat stehen hier zur Verfügung und bereit, unseren Teil dazu beizutragen. Ja, vielen Dank! Das schließt meine Ausführungen. Ich denke, ich habe ein bisschen Zeit gespart und freue mich auf den weiteren Austausch.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Herr Rebschläger! Und als nächstes ist dran, Frau Dr. Gelke, Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Judith Gelke (Referentin beim Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e.V.):
Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Gäste! Auch wir bedanken uns für die Möglichkeit, hier noch einmal Stellung nehmen zu können zur Vierten KiföG-Novelle. Dieses Verfahren war für uns doch ein wenig ungewöhnlich. Wir haben derweil, glaube ich, drei Stellungnahmen zu sehr unterschiedlichen Gesetzentwürfen abgeben dürfen, sind aber froh, dass der Kern, nämlich auf bestehende Herausforderungen und die Notwendigkeit für Standardverbesserungen zu reagieren, nach wie vor in diesem Entwurf enthalten ist. Wir freuen uns ausdrücklich, dass die als belastend wahrgenommene Situation des pädagogischen Personals wahrgenommen wird und versucht wird, darauf zu reagieren. Zur Fachkraft-Kind-Absenkung auf 1:14 im Kindergarten ist schon einiges gesagt worden. Den Ausführungen schließe ich mich an. Ich sage mal hier noch als Stichwort Erwartungsmanagement. Ich glaube, bei Eltern und vielleicht auch teilweise in der Praxis herrschen da sehr große Erwartungen an das, was diese Absenkung bewirken wird. Es bleibt ein kleiner Schritt, ein richtiger und wichtiger Schritt, es darf aber hier auf keinen Fall stehen geblieben werden. Ich werde einzelne Punkte jetzt herausgreifen und noch einmal ausführen, wie auch in der Genese des Gesetzes vielleicht inzwischen einiges wieder auf der Strecke geblieben ist, was zwischendurch schon mal drin war. Den beitragsfreien Ferienhort hat Herr Bockhahn angesprochen. Wir freuen uns aus Verwaltungseffizienzgesichtspunkten sehr, dass das Ganze jetzt mit in die Torte reingekommen ist und keinen Sonderfinanzierungsstrom mehr darstellt. Aus pädagogischer Sicht bleiben einige Leerstellen. Wir vermuten aus Kostengründen. Das ist sehr, sehr bedauerlich. Frau Hennek hat schon einiges zur Sprachstandsfeststellung ausgeführt und ich kann ihr insoweit zustimmen, dass die Schwere gerade von, ich sage mal, sprachlichem Nachholbedarf und Entwicklungsbedarf wirklich infrage stellen, ob das eine regelhaft ausgebildete Erzieherkraft tatsächlich leisten kann. Wenn wir in Bundesländer schauen, die das sehr professionell tun, nämlich nicht nur eine Sprachstandsfeststellung, sondern auch eine Sprachförderung, zum Beispiel nach Hamburg oder Berlin, dann sehen wir, dass es dort speziell geschulte und gesondert ausgebildete Fachkräfte gibt, die das in den Einrichtungen tun. Weder in unserer regelhaften Erzieherausbildung ist das Bestandteil, noch in der Qualitätshandbuch-300-Ausbildung unserer Kindertagespflegepersonen. Die Notwendigkeit ist wirklich da.

Das ist ganz klar. Aber wenn, muss man so eine Reform wirklich mit Hand und Fuß angehen und dann müssen tatsächlich auch Mittel in die Hand genommen werden. Es wäre vermessen, zu denken, das würde jetzt hier irgendwie in der alltagsintegrierten Beobachtung und Dokumentation fachlich gut mit abgefrühstückt werden können. Der neue Absatz 6 des § 3 spricht jetzt hier davon, es soll dann ein besonderes Augenmerk auf die Sprachentwicklung der 4- bis 5-Jährigen gelegt werden. Das wird auch nicht näher ausdekliniert. Hier würden wir uns wünschen, dass für die Praxis einfach geklärt wird, wie ist hier die Erwartungshaltung und wie wird hier für die entsprechende fachliche Qualifizierung gesorgt? Welche Fachverfahren sollen hier landesweit gelten und eingeführt werden? Und wie möchte man das entsprechend in den Ausbildungen auch untersetzen? Auch in Bezug auf die Kindertagespflege enthielt der Referentenentwurf noch weiterführende Ideen. Von einigen haben sich die öffentlichen Träger der Jugendhilfe distanziert und die sind, nach unserer Auffassung zu Recht, auch wieder entfallen, beispielsweise der Vorschlag, dass eine Tagespflegeperson bis zu sechs Kinder allein betreuen können sollte. Wir finden, es gibt hier starke strukturelle Gründe, die dagegen sprechen. Andere Aspekte, die waren vielleicht noch nicht ganz ausgereift, hatten aber durchaus Potential und könnten auch ein wertschätzendes und positives Signal in Richtung unserer Kindertagespflege senden, die für ihre Tätigkeit brennt und diese auch fortentwickeln möchte. Die Zahl der Pflegestellen ist in allen Gebietskörperschaften stark rückläufig. Es geht inzwischen auch um den Erhalt dieser Betreuungsoption als alternatives Angebot für Familien. Nicht nur, aber insbesondere für Kinder mit besonderen Bedarfslagen ist Kindertagespflege unter Umständen die zu bevorzugende Wahl. Der Wille und die Bereitschaft der Kindertagespflegepersonen in Mecklenburg-Vorpommern, sich auch für die Betreuung von Altersgruppen über drei Jahren zu öffnen, ist offenbar. Man kann mit Recht fragen, ob die dafür notwendigen Qualifizierungen und Ausstattung in jedem Fall vorliegen. Jedoch sind hierin keine unüberwindbaren Hürden zu sehen. Zumindest vielleicht was das Vorschulalter betrifft, so die fachliche Haltung unserer Jugendämter. Es bedürfte sicherlich flankierender Maßnahmen, wie zusätzlicher Qualifizierungen oder einer engmaschigeren Begleitung durch Fach- und Praxisberatung. Der Gesetzentwurf sieht nun eine Platzteilungsoption jüngere Kinder vormittags, ältere Kinder, Hortkinder gegebenenfalls am Nachmittag. Aus unserer Sicht wird das in der Praxis kaum durchtragen. Das würde nämlich voraussetzen, dass wir Halbtagsplätze

im Bereich der Kindertagespflege doch in größerem Umfang haben. Diese sind aber inzwischen sehr rar gesät. Auch das Kooperationsgebot nach dem Vorbild einer Ganztagschule dann mit angrenzenden Grundschulen sollte sich für die Tagespflege doch relativ schwierig gestalten. Ein Wort zu den Elternrechten: Die intendierte Stärkung wird ganz klar, dennoch bleibt sie zahnlos, was vor allem mit Blick auf die Mitsprache bei Essensversorgung vielleicht keine so gute Nachricht ist. Die Beteiligung und Mitnahme von Eltern, die ja die Kostenträger der Essensversorgung sind, bleibt doch ohne Rechtsfolge, wenn diese unterbleibt. Gleiches gilt für die Benehmensherstellung, wenn zu Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen aufgefordert wird. Also hier ist die Intention wohl erkennbar, sollte aber noch einmal nachgebessert werden. Was fehlt uns in der Vierten KiföG-Novelle? Wir haben es in der Haushaltsanhörung schon gesagt: Sehr, sehr laut sprechen auch die Dinge, die in der Novelle nicht enthalten sind. Wir vermissen gesetzliche Regelungen zum Personalschlüssel. Wir vermissen schmerzlich Regelungen zur Ausgestaltung der Inklusion, zu den Finanzierungsfragen, der Betreuung von Kindern mit einem behinderungsbedingten Eingliederungshilfebedarf im Kontext des BTHG. Hier sind wirklich dringend landeseinheitliche Standards zu setzen! Träger sind hier in großer Unsicherheit. Teilweise wurden integrative Gruppen aufgegeben und das Angebot hat sich an dieser Stelle durch diese Rechtsunsicherheit derzeit verknappt. Das ist keine gute Botschaft. Wir vermissen weiterhin Hinweise auf die Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich. Welche Akteure sollen diesen künftig eigentlich umsetzen? In welchen Kooperationsformen? Welche Anforderungen kommen hier zu auf die Grundschulen, auf die Kinder- und Jugendhilfe, auf externe Partner? Welche qualitativen Standards sollen gelten und welche schulgesetzlichen Änderungen sind gegebenenfalls vorgesehen? Wird eigentlich jede Grundschule künftig eine Ganztagschule? Vielleicht wird der Runde Tisch Ganztage hierauf Antworten liefern können. Wir sehen die Notwendigkeit, hier aber auch gesetzlich zu regeln. Jetzt vielleicht zu dem Teil, der aus fachlicher Sicht sehr bedauerlich ist, der uns fehlt: Wir vermissen in dem Gesetzentwurf eine sozialpädagogische Perspektive. Herr Rebschläger hat eine ähnliche Anmerkung gemacht. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie Kita eine gesellschaftlich relevante Rolle auch in der Zukunft einnehmen kann. Die speziellen Problemlagen von Familien, die schwappen immer stärker in die Einrichtungen und belasten auch den

Betreuungsalltag. Viele Eltern brauchen heute Beratung und Unterstützung in einem Maße, das weder inhaltlich noch vom Umfang durch das Erzieherpersonal geleistet werden kann. Wir brauchen Multiprofessionalität, wir brauchen Beratungskompetenz und eine umfassende Stärkung von Elternarbeit. Die Jugendämter sehen hier ein großes Potential in Konzepten wie den Kinder- und Familienzentren, die als Campus für Betreuung, Bildung und niedrigschwelliger Hilfestellung fungieren. Zum Schluss möchten wir noch auf einen dringenden Regelungsbedarf im Zusammenhang mit der Finanzierungsregelung hinweisen, konkret im Zusammenhang mit der Bemessung der Gemeindepauschalen. Es ist wenig überraschend, schon 2019 als das Vorgänger-KiföG verhandelt wurde, ist allen Beteiligten klar gewesen, dass es hier einen potentiellen Widerspruch im § 27 geben wird. Versprochen war die Aufrechterhaltung der im vormaligen Gesetz verbrieften Beteiligung der Kostenträger. Für die Gemeinden wären das 32 Prozent gewesen. Sie stehen in unserem 27 auch noch so drin. Die rechnerische Herleitung, die sich ebenfalls dort befindet, führt dann aber zu einem Widerspruch. Und die letzten Jahre, insbesondere mit Blick auf die massiven Kostensteigerungen, haben gezeigt, dass der Anteil der gemeindlichen kindbezogenen Pauschalen bei weitem nicht diese 32 Prozent dann bringen kann. Dies hat zu einer massiven Deckungslücke auf der Seite der Landkreise geführt. Wir bewegen uns also im Mittel über die sechs Landkreise hier zwischen 28,4 und 29,6 Prozent. Kumuliert für die Jahre 2020 bis 23 macht das knapp 80 Millionen Euro aus, die den kreislichen Haushalten fehlen. In einzelnen Kreisen lag der prozentuale Anteil auch noch drunter. Ich komme zum Schluss. Wir würden uns also dringend wünschen, auch wenn es bisher noch nicht Bestandteil dieser Novelle ist, dass wir hier eine landkreisscharfe Neuregelung im Wege einer Spitzabrechnung umsetzen können, welcher diese fehlerhafte Herleitung korrigiert und eine faire Lastenverteilung unter den Kostenträgern wiederherstellt. Ein entsprechender Formulierungsvorschlag ist in unserer Stellungnahme mit enthalten. Wir haben in den letzten Wochen hier auch schon zahlreiche Gespräche geführt, als Verbände, die Landkreise auch mit dem Bildungsministerium, mit dem Innenministerium. Auch mit Blick auf die Vergangenheit muss die den Landkreisen entstandene Lücke geschlossen werden. Die kommunalen Haushalte, also im Bereich der Landkreise, sind sehr, sehr stark belastet. Wir stehen zum Teil unter Haushaltsauflagen, weil wir defizitäre Haushalte anmelden müssen. Und das ist wirklich unnötig. Diese Korrektur kann systematisch richtig nur im KiföG

erfolgen, nicht im FAG und auch nicht über die Kreisumlage. Dazu können wir später, wenn gewünscht, gerne ausführen. Vielen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: Vielen Dank, Frau Dr. Gelke! Und als nächstes ist dran Frau Regina Schönowski, der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern. Bitte schön.

Regina Schönowski (Referentin beim Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern e.V.): Ja, Der Paritätische, liebe Abgeordnete, Herr Vorsitzender, Frau Ministerin, Herr Staatssekretär bedankt sich für die Möglichkeit, hier auch einmal, wie soll ich sagen, etwas zu sagen zu diesem Gesetzentwurf. Wir haben die Rückmeldung zu den Fragen der Abgeordneten gemeinsam mit den anderen Verbänden der LIGA erarbeitet und die liegt dem Ausschuss bereits vor. Ich möchte hier trotzdem einmal, noch einmal die Gelegenheit wahrnehmen, mit, Ihnen darzulegen, warum die nun geplanten Änderungen in diesem Gesetzentwurf, die wir grundsätzlich in ganz vielen Bereichen begrüßen, und hier ganz ausdrücklich möchte ich auch die Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation nennen, warum das trotzdem keine Begeisterungstürme hervorruft und warum es im Bereich unserer Mitgliedsorganisationen, bei Führungskräften, bei Bereichsleitungen, auch bei Erzieherinnen und Erziehern ein müdes Abwinken ergibt. Und darauf möchte ich hier meinen Input in dieser Runde richten. Der Input basiert auf zahlreichen Gesprächen, die ich im Rahmen meiner Tätigkeit als Referentin beim Paritätischen in unterschiedlichen Rahmen mit Verantwortlichen unserer Mitgliedsorganisationen geführt habe. Extra in Vorbereitung zu dieser Anhörung habe ich noch einmal Rücksprache und hier exemplarisch mit einer Mitgliedsorganisation in Nordwestmecklenburg gehalten und möchte Ihnen auch den Inhalt dieses Gespräches hier nicht vorenthalten. Ich habe diese Dame, das ist die Kita-Leitung einer Einrichtung mit 108 Plätzen am Nachmittag um 13:45 Uhr, viertel vor Zwei erreicht. Ich möchte mit ihr Eindrücke zur Frage – Wie können die unterschiedlichen Bedarfe der Kinder Berücksichtigung finden? – austauschen. Ich möchte insbesondere wissen, was ist denn, wenn Kinder überdurchschnittlich begabt sind? Was ist denn mit ausländischen Kindern in der Einrichtung, aus der Ukraine oder anderen Herkunftsländern? Was ist mit Kindern, die einen bestätigten oder vermuteten Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben? Was ist mit sogenannten verhaltensoriginellen Kindern? Und wie wird eigentlich der Bedarf von Kindern berücksichtigt, die sich gerade in der

Eingewöhnungsphase befinden? Und ich sage Ihnen, das können Sie sich sicher vorstellen, das Telefonat ist unterlegt mit Geräuschen spielender und lärmender Kinder. Wohlgermerkt, ich telefoniere mit der Leitung. Auf Nachfrage gibt die Leitung an, dass sie zurzeit für eine erkrankte Kollegin einspringt und in der Gruppe zurzeit zwölf Kinder sind. In einer Viertelstunde wird sie die Kinder zum Nachmittagsimbiss rufen, den hat sie im Übrigen in der Mittagszeit vorbereitet. Das hat keine Küchenfee gemacht, das hat sie selber gemacht. Dann wird eine weitere Gruppe aufgeteilt und sie bekommt noch acht Kinder hinzu. Dann beaufsichtigt sie den Nachmittagsimbiss für 20 Kinder allein. Anschließend hofft sie auf ein entspanntes Auslaufen der Gruppe bis zum Schließen der Einrichtung. Diese Einrichtung ist willkürlich gewählt. Das Gespräch hat allerdings wirklich stattgefunden. Es sind vier Kita- und vier Krippengruppen in der Einrichtung. Hier ist es so, dass eine Erzieherin 15 Kinder in der Kita betreut, in der Krippe sind es dann sechs. Pro Woche stehen ihr für die notwendigen Tätigkeiten, die neben der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern anfallen, in der Kita fünf Stunden für die sogenannte mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung, in der Krippe sind es aber nur zweieinhalb. Die Gruppen entsprechen ungefähr dem Verhältnis der Fachkraft-Kind-Relation. Das muss aber nicht so sein, denn, wie hier aus verschiedenen, bereits in verschiedenen, wie soll ich sagen, Perspektiven und durch unterschiedliche Vorredner da deutlich gemacht wurde, es gibt gar keinen Gruppenbezug an sich im KiföG. So, nun können wir das, so wie Herr Bockhahn, Bemessungsgrundlage nennen, ist auch okay, aber einfach noch mal deutlich machen, tatsächlich, das ist nicht Gesetz. Wir haben nämlich zum Beispiel auch Einrichtungen, die ein, nur mal so, ein offenes Konzept fahren. Da läuft es dann gar nicht mit einem Gruppenbezug. Das KiföG erwartet in einer Einrichtung, dass innerhalb dieser Betreuung, dieses Betreuungsschlüssels auch die Bildungskonzeption umgesetzt wird und dass die Fachkraft auf viele individuelle Bedarfe der Kinder eingeht und die Kinder bedarfsgerecht und eben individuell fördert. Dabei weist mich meine Gesprächspartnerin darauf hin, dass das KiföG M-V ja auch die Zusammenarbeit mit den Eltern hervorhebt. Diese stellen im Rahmen der individuellen Förderung, die die Kinder in der Einrichtung erhalten sollen, durchaus Ansprüche, wie die Förderung ihrer Kinder zu erfolgen soll. Die Erziehungspartnerschaft mit Eltern ist natürlich ein notwendiger und wichtiger Teil der Kindertagesförderung und keine Alibiveranstaltung. Wir dürfen jedoch nicht

vergessen, dass sie dazu beiträgt, dass Gruppen von Kindern nicht einfach über einen Kamm geschoren werden können. Sie trägt damit zur Diversität in den Gruppen bei und muss berücksichtigt werden, wenn der ganz normale Alltag nachgezeichnet wird. Die Novelle des KiföG, wie sie jetzt dem Landtag vorliegt, möchte über die Regelung in § 14 Absatz 2 eine Möglichkeit schaffen, den oben genannten besonderen Bedarfen durch eine verbesserte Fachkraft-Kind-Relation zu begegnen. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Denn natürlich wissen alle, dass es mehr Personal bedarf. Gleichzeitig geschieht dies jedoch nur, wenn eine Kommune die entsprechende Satzungsregelung erlassen würde und wenn es einen überdurchschnittlichen Anteil an Kindern in der Einrichtung gibt, die einen entsprechenden Bedarf haben. Unabhängig davon soll außerdem gemäß § 9 KiföG M-V, und zwar in der bereits geltenden Fassung und nicht als Teil dieser Gesetzesänderung, gelten, dass behinderte Kinder gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden. Und das begrüßen wir ausdrücklich im Sinne der Inklusion. Gleichzeitig müssen wir jedoch feststellen, dass es für diese Kinder keine zusätzliche Personalressource gibt. Lediglich die Möglichkeit, Leistungen der Eingliederungshilfe als Hilfe zur Teilhabe am Regelangebot Kindertagesförderung zu erhalten. Wir werden im Folgenden diese hier so trocken dargestellten gesetzlichen Regelungen einmal mit Leben füllen und damit deutlich machen, vor welchen Schwierigkeiten die Praxis damit gestellt ist. Beispielhaft möchte ich im Hinblick auf die bedarfsgerechte Förderung von Kindern, die zu einer der oben genannten Gruppen gehören, einen Ausschnitt aus der Bildungskonzeption zitieren, die für alle Angebote der Kindertagesbetreuung in unserem Land gilt. Dort steht, und das ist, die Bildungskonzeption ist lang und sie ist auch gut. Ich zitiere: „Kinder erwerben Sprache zweckbezogen beim Erzählen und Zuhören, Formulieren eigener Wünsche, Vorstellungen, Interessen im Sprachspiel und in der Orientierung am Vorbild der Erwachsenen.“ Dieser Text ist wirklich nur ein kleiner Teil der Bildungskonzeption zum Thema Spracherwerb, der ja aber extrem wichtig ist, und wurde zu Beginn dieses Jahres als Erinnerung in einem Rundbrief durch das Ministerium an alle Einrichtungen versandt. Wie beim Lesen dieses Textes klar wird, findet der Spracherwerb nicht als Gruppenleistung statt, sondern in Gesprächen zwischen dem Fachpersonal und den Kindern. Zu zweit oder in einer kleinen Gruppe. Zuhören wird erlernt. Wenn die Kinder die Erfahrung machen, dass ihnen selber jemand zuhört. Erzählen und vorlesen, wissenschaftlich belegt als eine wichtige Voraussetzung nicht nur für den

Spracherwerb, sondern auch für die soziale Entwicklung der Kinder, findet ebenfalls mit einem einzelnen Kind oder einer kleinen Gruppe statt. Auch die nun vorliegende Novelle betont die Förderung der basalen Kompetenzen im Bereich Sprache. Wenn wir uns einmal bildhaft vorstellen, wie die Situation aussehen muss, damit das von der Bildungskonzeption Geforderte stattfinden kann, dann wird schnell klar, dass dies in einer Gruppe von 15 Kindern tatsächlich nicht möglich ist. Das trifft auch dann zu, wenn kein Kind einen besonderen Förderbedarf hat. Die in der Bildungskonzeption dargestellten Lernformen erfordern zunächst, dass sich eine Fachkraft Zeit nehmen kann, zumindest für eine kleine Gruppe von Kindern, dass sie sich nicht stören lassen muss, weil sie gleichzeitig auch noch für alle weiteren Kinder die Aufsicht hat, weil sie nebenbei eigentlich Streitigkeiten schlichten muss oder bei dem Trösten von angeschlagenen Knien nachgefragt ist und weil sie nicht gleichzeitig einen Snack vorbereiten muss.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Schönowski, ein bisschen auf die Zeit achten.

Regina Schönowski: Ja. All diese Voraussetzungen sind jedoch in unseren Kitas nicht gegeben. Wir kennen alle die Situation, in der wir zwar mehrere Dinge gleichzeitig tun und auch bewältigen. Nichts von dem, was wir tun, wird jedoch als zwischenmenschlich ungeteilte Zuwendung beschrieben werden können und entspricht daher nicht dem, was wir eigentlich leisten wollen in unseren Kitas.

Vors. **Andreas Butzki**: Vielen Dank! Als nächstes ist dran dann Frau Cindy Materna, Vorsitzende des Landesverbands für Kindertagespflege Mecklenburg-Vorpommern. Sie haben das Wort.

Cindy Materna (Vorsitzende des Landesverbandes für Kindertagespflege Mecklenburg-Vorpommern e.V.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Frau Ministerin! Damen und Herren! Der Landesverband bedankt sich erst einmal, dass wir uns überhaupt dazu äußern dürfen und in der Anhörung dabei sind und zeigen uns eigentlich nicht begeistert von dem Gesetzentwurf, muss ich ganz ehrlich sagen. Die Kindertagespflege ist nach dem Tagesbetreuungsbaugesetz von 2004 neben den Tagesbetreuungen in einer Kindertageseinrichtung eine gleichwertige Form einer

Kindertagesbetreuung. Leider... Und zwar seit 20 Jahren. Leider in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr. Hier sind wir Lückenfüller, Ersatzbetreuung, Randzeitenersatz und eine Notreserve. Obwohl wir laut Bildungskonzeption, die ja schon öfters hier genannt worden ist, die gleichen Aufgaben haben wie in einem Kindergarten. Wir müssen genauso alles, inhaltlich und konkretisiert beschrieben. Das heißt, wir haben genau dieselben Sachen zu erledigen und mit den Kindern durchzuführen wie eine Kita. Dafür bekommen wir keine ordentliche Bezahlung und leider auch kaum Anerkennung durch die Politik. Die Kindertagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform. Das heißt, wir haben einen anderen Betreuungsschlüssel und wir haben vielleicht auch nicht ganz die Schwierigkeiten, die in einer Kita auftreten. Wir können flexibel reagieren und können gegenüber einer Kindertagesstätte und auch auf die Eltern eingehen. Was mir in den ganzen Gesprächen bis jetzt aufgefallen ist oder wenig, zu wenig gewesen ist, ist, diese Kinder haben alle Rechte und zwar auf eine individuelle und entwicklungsgemäße Förderung. Ich glaube nicht, dass die bei 14 oder 15 Kindern möglich ist. Daher müssen die Bedürfnisse, können in so einer großen Gruppe eines einzelnen Kindes nicht berücksichtigt werden. Leider, von der Politik gewollt oder auch hier gesehen, sind die finanziellen Ressourcen in unserem Bundesland immer noch an erster Stelle und nicht die Kinder. Es sind von unserer Seite aus, keinerlei tiefgreifende Verbesserungen für die Kindertagespflege im neuen Gesetz zu finden, auch wenn das hier öfters gesagt worden ist. Wir sehen kaum Verbesserungen, außer den Fachkräfteschlüssel, aber da dieser immer noch durchschnittlich berechnet wird und nicht pro Tag, wird es schwierig. Kindertagespflegepersonen sind unserer Meinung auch in der Lage oder sollten als Fachkräfte anerkannt werden. Warum? Wir haben eine 300-Stunden-Ausbildung über anderthalb Jahre. Wir haben jedes Jahr 25 Weiterbildungsstunden zu leisten. Wir kommen nach sieben Jahren mit Berufserfahrung mit über 1.800 Stunden und wir haben alle einen abgeschlossenen Beruf vorzuweisen, den man natürlich immer auch mit den Sachen verbinden kann. Ich denke auch, dass Kindertagespflegepersonen eine langfristige und kurzfristige Entlastung auch für die Kita wären, wenn das durchgesetzt werden würde. Kindertagespflegepersonen verfügen über eine Ausbildung, die sogar in der Bildungskonzeption anerkannt ist. Und sie verfügen über eine Ausbildung von 0 bis 10. Das heißt nicht nur die Krippenkinder, sondern auch Kindergartenkinder und auch Hortkinder. Und ich denke, dass wir in

unseren kleinen Gruppen auch im Bereich der Inklusion vielleicht vieles leisten können und auch die Kitas vielleicht unterstützen können. Wir möchten gerne, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern weiter gefördert wird und dass zum Beispiel auch Eingewöhnungen individuell betrachtet werden. Diese Forderungen haben wir alle mit dem Bildungsministerium zusammen erarbeitet, sehr lange Gespräche geführt, sehr gute Gespräche geführt, leider sind sie im Gesetz nicht vorhanden. Kindertagespflegepersonen können flexibel, wie gesagt, auch bei Schichtzeitbetrieb der Eltern reagieren. Sie können betreuen in einer familiennahen Struktur. Das heißt also, sie sind auch immer erster Ansprechpartner für Eltern, die Schwierigkeiten haben und in bestimmten Situationen auch Hilfe brauchen. Kindertagespflegepersonen betreuen in engen Bindungen auch Kinder zum Beispiel, die sensibel reagieren, die in großen Gruppen in Kindergärten gar nicht zurecht kommen würden. Kindertagespflegepersonen führen Elternabende durch, Elterngespräche, Entwicklungsgespräche genauso wie auch eine Kita. Alles neben unseren Zeiten, neben diesen 50 Stunden, die wir leisten. Und das darf man nicht vergessen, wir sind Kleinunternehmer, wir haben alle anderen zusätzlichen Aufgaben auch noch zu erledigen. Das heißt, wir haben keine Putzfrau zu Hause. Wir haben keinen Steuerberater zum Teil zu Hause, weil wir die a) nicht bezahlen können und b) das alles selber machen. Die Kindertagespflegepersonen in unserem Land fühlen sich als Ersatzbetreuung und als Lückenfüller. Teilweise, wenn Kitas Baumängel haben und eine Zeit lang schließen müssen, Personal wegen Krankheit oder Mutterschutz benötigt wird oder die Kommunen und Landkreise kurzfristig keine Überhangplätze genehmigt bekommen. Deshalb geben viele Kindertagespflegepersonen auf und werden Pendler, und zwar Pendler in unsere Nachbarbundesländer, weil dort werden sie als Fachkräfte anerkannt und ihnen Respekt entgegengebracht. Mit dem weiteren Rückgang in der Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern hält entgegen dem Bundestrend zum Beispiel auch. Es geben viele Tagespflegepersonen ihre Selbstständigkeit auf, obwohl die Eltern ihre Kinder gerne zu uns bringen und häufig auch das zweite Kind zu uns bringen. Und vor dem Hintergrund der benötigten Betreuungsplätze im ganzen Bundesland ist es schwierig, dagegen zu halten. Warum Kindertagespflegepersonen zu Betriebsaufgaben gezwungen werden, hängt hauptsächlich, und das wirklich hauptsächlich damit zusammen, dass sie wirtschaftlich nicht arbeiten können. 80 Prozent aller Kindertagespflegepersonen, die jetzt in den

letzten sieben Jahren aufgehört haben, haben aufgehört, weil sie sich das nicht mehr leisten konnten. Und es gehen Betreuungsplätze verloren, und zwar im Alter von 1 bis 10. Wir haben hochgerechnet in den letzten sieben Jahren sind das 5.000 Betreuungsplätze gewesen. Und das sind Betreuungsplätze, die sind unwiderruflich verloren gegangen. Mecklenburg-Vorpommern benötigt dringend Fachkräfte. Und vor allem qualitativ hochwertige Betreuungsplätze nicht nur im Kitabereich, sondern auch im Hortbereich, um den Kindern einen guten Start auch in die Schule zu ermöglichen. Wie gesagt, viele Kindertagespflegepersonen auch unter uns fühlen sich von der Politik im Stich gelassen. Und wenn man überlegt, dass in den letzten sieben Jahren 1.000 Tagespflegepersonen in Mecklenburg-Vorpommern aufgehört haben, zu arbeiten, von den 1.500, die es damals noch gab, finde ich das traurig. Danke schön!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Frau Materna! Und als nächstes ist dran Herr Thomas Deiters, stellvertretender Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern. Sie haben das Wort.

Thomas Deiters (stellvertretender Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.): Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender Butzki! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Liebe Gäste! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank auch von unserer Seite für die Möglichkeit hier der Anhörung. Wir haben eine ausführliche schriftliche Stellungnahme eingereicht. Ich möchte jetzt, auch wegen der Zeitknappheit, nur auf ein paar Dinge tatsächlich eingehen, die ich noch mal hervorheben möchte. Das eine ist, wir haben ja einen Gesetzentwurf vorliegen, der wirklich lange und breit auch diskutiert worden ist. Und dafür sind wir auch dankbar, dass wir diese offene Diskussion auch im Vorfeld hatten. Vieles, viele wichtige Dinge sind in dem Gesetzentwurf aufgegriffen worden, wie zum Beispiel die gesetzlichen Regelungen zur Ferienhortbetreuung, auch die konkrete Ausgestaltung, damit es landeseinheitlicher wird zu den sozialräumlichen Gegebenheiten, die zu berücksichtigen sind, auch dann die Qualitätsverbesserung, das darf man, glaube ich, nicht kleinreden, von 1:15 auf 1:14. Ich spreche lieber, ich spreche nicht so gerne von einer Absenkung. Das kann immer schnell falsch verstanden werden, sondern es ist eine Qualitätsverbesserung, die hier gesetzlich vorgenommen wird. Wir sind in den

Konnexitätsgesprächen, das interessiert Sie ja auch als Mitglieder des Ausschusses, auch als Abgeordnete, wir sind wirklich sehr offen damit umgegangen, sehr transparent. Wir konnten alle Punkte mittragen, bis auf einen, und das ist schon angesprochen worden, die Frage der Standards, die gesetzt werden für die Bildungskonzeption. Inhaltlich völlig verständlich, inhaltlich völlig verständlich, dass man versucht, schon zur Vorbereitung auf die Schule in den Kitas etwas mehr zu machen. Wir haben die Probleme auch gehört, wenn die Praxis noch nicht darauf vorbereitet ist. Das ist das eine. Das Zweite ist: Sie haben als Gesetzgeber darüber, über die Bildungskonzeption nicht beschlossen. Aus unserer Sicht sind das wesentliche Dinge. Das sollten Sie. Und wenn dann Mehrkosten entstehen, müssen wir auch darüber im gegebenen Verfahren sprechen. Und das wäre der Punkt. Eigentlich ein wichtiger Punkt, wir haben es auch schon besprochen, ist in der Volksinitiative gewesen, dass wir uns selbst, wenn wir doch eine deutlich bessere qualitative Verbesserung uns noch wünschen würden, dass wir natürlich vor der Frage stehen, dass zwei Dinge endlich sind: einmal das Geld, aber das andere ist auch das Personal. Der Senator aus Rostock, unser Fachausschussvorsitzender im Städte- und Gemeindetag, hat das geschildert, dass wir in Zukunft eine gewisse Entlastung erwarten durch die demografische Entwicklung, auch durch die Kinderzahlen, die zurück gehen werden, aber wir befürchten auch, dass es nicht überall so sein wird, sondern dass es insbesondere im dünn besiedelten ländlichen Bereich, wo sie eine Gruppe haben und eine Erzieherin da ist, wenn da die Kinderzahlen zurückgehen von 14 auf sieben, dann können wir da keine halbe Erzieherin hinstellen. Also das ist... Wir werden dann auch einen relativen steigenden Personalbedarf haben. Und bevor wir da jetzt weiter gehen und auch personell etwas machen, müssen wir tatsächlich sicherstellen, dass das Personal tatsächlich überall flächendeckend dann auch da sind oder wir müssen andere Regelungen miteinander besprechen, so wie wir es bei dieser Novelle im Vorfeld auch gemacht haben. Was vermissen wir? Vieles ist angesprochen worden. Wir vermissen die Umsetzung der Inklusion. Gerade im Hortbereich ist das ein großes Thema. Meine Vorrednerin, Dr. Judith Gelke, hat es auch gesagt, wir haben das Problem, dass sogar einige Träger vom Markt sich abmelden, wegen der Unsicherheiten. Wir haben zusätzlich die Situation, dass wir den Ferienhort hier im Lande mittlerweile ja auch beitragsfrei gestalten mit dieser gesetzlichen Regelung. Aber dadurch, wenn es denn keine Hortbetreuung, reguläre, mehr gibt, dann sind

Eltern gezwungen, auf andere Formen zu gehen. Und da muss man plötzlich Beiträge zahlen. Das ist ein Punkt, da müssen wir aus unserer Sicht ran. Da ist vielleicht aber auch noch ein anderes Haus hier im Land beteiligt, wie man das denn mit der Finanzierung auch hinbekommt. Das fehlt aus unserer Sicht dringend. Was in dieser Novelle, nicht Novelle, in dieser Änderung auch noch fehlt, ist die Vorbereitung auf den Ganztagsförderanspruch für die Grundschul Kinder. Wir haben das Jahr 2024. 2026 tritt das, fängt das an, in Kraft zu treten, schrittweise. Wir hätten uns gewünscht, dass wir da ein Stückchen weit schneller sind. Wir arbeiten jetzt am Runden Tisch auch gerne mit, aber das sind strategische Entscheidungen, über die wir an anderer Stelle hier auch bereits gesprochen haben. Wir wünschen uns auch, ist angesprochen worden, Prüfrechte, stärkere Prüfrechte. Und wir haben hier eben gerade auch Schilderungen aus der Praxis gehört, wie es in einzelnen Kindertageseinrichtungen aussieht. Wir würden ganz gerne, auch als Städte- und Gemeindetag, durch eine bessere Ausgestaltung, stärker Ausgestaltung der Prüfrechte, auch klären wollen, woran es denn tatsächlich liegt. Liegt das an den Rahmenbedingungen? Liegt das an den Leistungs- und Entgeltverhandlungen oder liegt es an Entscheidungen, die der Träger vor Ort getroffen hat? Und da wäre zum Beispiel ein bisschen mehr Transparenz über das, was man in den Leistungs- und Entgeltverhandlungen an Personalbemessung zugestanden hat und was tatsächlich an Personal in der Einrichtung vorhanden ist, wäre, glaube ich, schon wichtig – nicht nur für uns als Kosten- und Leistungsträger, sondern vielleicht auch für die Eltern. Dann hat meine Kollegin, meine sehr geschätzte Kollegin vom Landkreistag, Frau Dr. Gelke, das Thema 27 KiföG angesprochen, also das Thema Wohnsitzgemeinde pauschal. Und wir sind wirklich überrascht worden von dem Thema. Das kennen wir ansonsten nicht. Wir würden Sie heute wirklich dringend bitten wollen, nicht in diese Änderung des KiföGs jetzt etwas aufzunehmen in Form eines Schnellschusses. Ich kann Ihnen auch sagen, warum. Wenn Sie jetzt da etwas machen, ohne dass wir überhaupt die Möglichkeit gehabt hatten, diese Zahlen zu prüfen, die da vorgelegt worden sind. Also ich würde zum Beispiel gucken, wie sieht das in den einzelnen Landkreisen aus? Sind die Zahlen tatsächlich belastbar? In der Vergangenheit hatten wir da auch teilweise Korrekturbedarfe. Und wenn man auflistet, was von 20 bis 23 sozusagen aufgelaufen ist, dann muss man daneben legen, wie sahen denn die Kreishaushalte von 2020 bis 23 tatsächlich im Ist auch aus. Das ist eigentlich etwas, was vielleicht hier nicht hingehört, was ich mir gewünscht hätte, was

wir in der kommunalen Familie erst mal untereinander besprechen. Wir sind auch gesprächsbereit, wenn es da Probleme gibt. Zu der Frage 32 Prozent. Ich kann Sie beruhigen, da ist kein Fehler entstanden, sondern wir haben eine gesetzliche Regelung, wo drin steht 32 Prozent in der Form. Und dann wird genau beschrieben, wie das ermittelt wird, damit man konkrete Zahlen hat. Auch das ist eingehalten worden. Aber wir sind als Städte- und Gemeindetag, das kann ich Ihnen versichern, gesprächsbereit und es finden auch Gespräche statt. Falls es dort zu Problemen kommen sollte und das Ganze belastbar ist, dann gehen wir darauf ein und ich würde mir wünschen, dass wir nicht jetzt im laufenden Jahr etwas machen. Weil, stellen Sie sich das vor, dass wenn 80 Millionen Euro jetzt von der kreisangehörigen Ebene, 2024, jetzt vor den Kommunalwahlen eingesammelt werden müssten, von den Landkreisen umgeschichtet werden müssen, was das für die Nachtragshaushalte oder für die Haushalte und Nachtragshaushalt jetzt noch vor den Kommunalwahlen bedeuten würde. Also ich bitte, tun Sie mir den Gefallen, machen Sie da keinen Schnellschuss. Warten Sie ab, bis die Zahlen geprüft sind und wir vielleicht auch gemeinsam ein gutes Ergebnis im Interesse aller dort gefunden haben. Dann würde ich jetzt danken und würde mehr Zeit zur Verfügung stellen für Fragen, die dann anschließend kommen.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Herr Deiters! Als nächstes ist dran Frau Evelyn Theil, Leitung Kompetenzzentrum Bildung, Erziehung und Familie der Diakonie Mecklenburg-Vorpommern e.V., bitte schön.

Evelyn Theil (Leitung Kompetenzzentrum Bildung, Erziehung und Familie der Diakonie Mecklenburg-Vorpommern e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Auch wir bedanken uns dafür, hier noch einmal Stellung nehmen zu können und ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie alle erst einmal zu fragen: Können Sie sich eigentlich an Ihre Kindergartenzeit erinnern? Und wenn, woran eigentlich? Das wäre ja mal ganz interessant. Was macht das eigentlich aus? Und was es eigentlich ausmacht, ist die Freude der Kinder, dass sie da hingehen. Und diese Freude der Kinder motiviert dann im Endeffekt auch immer wieder die Fachkräfte, auch jeden Morgen hinzugehen. Und manchmal frage ich sie das tatsächlich, weil und das ist das Problem, in dem wir gerade stecken, wir verändern ein Gesetz, das hat einen

guten Ansatz, das machen wir schon eine ganze Weile, aber je mehr wir verändern, umso weniger bekommen wir Zufriedenheit, besonders bei den Fachkräften. Das ist irgendwie paradox, aber es ist gerade so. Und was uns hochhält und auch uns hochhalten sollte, ist die unbedingte Entdeckerlust der Kinder und ihre Freude, jeden Tag wieder in die Kita zu gehen. Wir haben einiges heute schon gehört und erlauben Sie mir noch mal auf einen Punkt einzugehen, um das etwas zu beschreiben. Und zwar geht es darum, was ist eigentlich mittelbare pädagogische Arbeitszeit? Und da wissen wir, dass das insbesondere Zeiten sind, die in der Kita für die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsverläufe von Kindern, für Qualitätsentwicklung und Sicherung, für Planung der individuellen Förderung, für die Zusammenarbeit mit Schulen und Einrichtungen der Familienbildung, für Vor- und Nachbereitung und Dienstberatung ist. Also eigentlich ist es das, was in meiner Stellenbeschreibung vollumfänglich erfüllt ist. Dafür habe ich 40 Stunden pro Woche Zeit. So. Aber in der Kita ist das mittelbare pädagogische Arbeitszeit. Wo liegt das Problem? Das Problem liegt beispielsweise im § 14 im Absatz 4: „Als angemessen gelten in der Regel zweieinhalb Stunden wöchentlich. Der Zeitumfang für die mittelbare pädagogische Arbeit in der Altersgruppe ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule beträgt in der Regel fünf Stunden pro Vollzeitstelle wöchentlich. Die Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit sind in den Vereinbarungen nach § 24 zu berücksichtigen“. Wo liegt das Problem? Der Zeitumfang für die Kinderkrippe und den Hort umfasst in der Regel zweieinhalb Stunden wöchentlich, also in der Regel 30 Minuten pro Tag. In der Kinderkrippe fördert eine Fachkraft durchschnittlich sechs Kinder. Der Fachkraft stehen also mithin pro Kind in der Regel fünf Minuten pro Tag für die Erfüllung all der aufgezählten Aufgaben zur Verfügung. In diesen fünf Minuten soll die Fachkraft also insbesondere beobachten und dokumentieren den Entwicklungsverlauf, die Qualität sichern, individuelle Förderpläne machen und Ähnliches und sich auch noch auf eine Dienstberatung vorbereiten. In der Regel sind fünf Minuten pro Tag pro Krippenkind reichen die gerade einmal aus, um sich mit den Eltern abzusprechen. Herr Rebschläger wird mir Recht geben, dass genau diese Gespräche aber auch das Wichtigste sind. Gerade bei Krippenkindern ist das ja noch von besonderer Bedeutung hinsichtlich von Pflege, Ernährung, sozialer Einbindung des Kindes. Für alle anderen Aufgaben reicht die Zeit nicht aus. Im Hort fördert eine

Fachkraft durchschnittlich 22 Kinder. Und ich erinnere an die Ausführungen von Herrn Bockhahn, das sind Teilzeitstellen. Also das ist nicht ganz so zu sehen.

(Zuruf Steffen Bockhahn)

Herr Achilles! Entschuldigung. Gut. Okay, die Fachkraft steht also immerhin pro Kind in der Regel 1,36 Minuten pro Tag zur Verfügung. In diesen 1,36 Minuten, wir müssten mal gucken, wie lange das ist, müsste die Fachkraft für das Kind also auch diese Aufgaben erfüllen. Wenn ich mir also jetzt angucke, was bedeutet das denn, wenn wir wissen, dass in der Definition Beobachtung eigentlich ein zielgerichteter Vorgang ist, der einen Auftrag voraussetzt? Dem muss ich mir bewusst sein. Das muss ich auch dokumentieren. Bei 1,36 Minuten, bei 22 Kindern, was sehe ich da eigentlich? Erfahrene Pädagoginnen sehen da eine ganze Menge, aber trotzdem ist es nicht ausreichend. Das Zweite: Wir haben ein pädagogisches Dreieck – die Trias von Bildung, Betreuung und Erziehung. Frau Preuß hat es vorhin schon ausgeführt, wir sind an einem Punkt, wo wir eigentlich aufgrund der Fachkräftesituation betreuen. Was wir uns aber alle wünschen und was insbesondere im Land auch immer wieder als Mythos durch die Gegend wabert, ist, dass wir so viel bilden sollen. Ich wäre ja froh und alle anderen auch, wenn wir tatsächlich Betreuung sicherstellen könnten. Und um das mal mit der gerade verstorbenen Johanna von Koczian zu sagen: Das bisschen Erziehung kommt dann wohl von ganz allein. Wie soll das gehen? Und wir finden uns tatsächlich im Moment lediglich in der Betreuung wieder. Und es ist, da muss ich ein bisschen widersprechen, Herr Rebschläger, es ist kein Automatismus. Es kommt in dem Hort immer mehr und mehr und mehr Aufgaben. Das stimmt. Aber das ist kein Naturgesetz. Das muss eigentlich nicht sein. Aber auch das hat damit zu tun, dass der Hort auch immer mehr übernehmen soll im Hinblick auf die, auf einen möglichst garantierten Schulerfolg von Grundschulkindern. Das gehört aber eigentlich nicht unbedingt zu dem Bildungsauftrag, jedenfalls nicht so, wie wir es bisher auch verstanden haben. Ich möchte noch auf etwas eingehen, nämlich auf diese Frage der Geburtenentwicklung. Ja, wir werden ein Geburtenknick haben. Das ist richtig. Und wir müssen jetzt schon andenken, und insofern ist diese Änderung vor der nächsten Änderung, aber wir sollten strategisch beginnen. Was ist das, bedeutet das eigentlich für uns, wenn wir also auf einmal vielleicht dann doch ausreichend Personal zur

Verfügung haben, weil wir weniger Kinder haben? Könnten wir uns daran erinnern, dass wir bitte nicht die Fehler der 90-er Jahre wiederholen und Personal in Größenordnungen, Größenordnungen – Entschuldigung – abbauen, sondern tatsächlich gezielt und gut einsetzen können. Und damit wir eben auch nicht unter Umständen Kitas schließen müssen. Wenn ich allerdings in die Länder gucke, in die wir auch politisch immer so gerne gucken, nämlich nach Thüringen, dann weiß ich, dass da beispielsweise gerade Einrichtungen und große Einrichtungen geschlossen werden, eben weil die Kinder fehlen. Weimar, Erfurt und Ähnliches. Was heißt das also? Und was noch? Was auch eine Frage ist, die Frage: Wo geben wir jetzt eine Priorität hin, wenn wir was verändern, in den Hort oder in die Krippe? Wir sind nicht auf dem Basar. Und wir brauchen sie ehrlich gesagt an beiden Stellen. Sechs Krippenkinder mit dem geringen Bedürfnisaufschubmuster, mit der geringen Frustrationstoleranz, mit der Altersspanne. 22 Hortkinder kann ich ungefähr auf einem Entwicklungsstand sehen, mit Ausläufern natürlich. Bei sechs Krippenkinder können die von gerade in die Krippe gekommen bis im Übergang zur Kitagruppe sein. Das sind völlig andere Herausforderungen. Gleichzeitig wissen wir aber, dass wenn einer anfängt zu weinen, dann weinen auch alle, weil es gerade mal dran ist. Also was wollen wir? Das müssen wir uns klar machen und das müssen wir uns sehr genau angucken. Wir wollen Fachkräfte im System halten. Wir tun auch eine ganze Menge. Unser Fachkräftecatalog wird angepasst. Ich versuche das mal etwas euphemistisch zu formulieren – erweitert. Ja, und das ist auch notwendig. Und wenn wir dann wirklich mal in der Praxis gucken, wie viele von diesen neuen Qualifikationen in der Praxis tatsächlich ankommen, ist die Angst der Fachkräfte nur bedingt begründet, dass sie jetzt unterwandert werden von Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Schwimmmeistern. Aber sie ist nicht ganz unbegründet. Was aber eigentlich damit zusammenhängt, ist die große Angst vor Deprofessionalisierung und die Angst vor Entwürdigung einer Lebensarbeitsleistung von den Kolleginnen und Kollegen, die ganz lange in diesem Beruf gearbeitet haben. Wie kriegen wir es also hin, die Begeisterung für diesen Beruf bei den jungen Menschen zu erhalten, bei Quereinsteigern zu fördern und das Wissen und die Kompetenzen der Älteren weiterzugeben? Das ist eine Aufgabe, die ist kollektiv. Das müssen wir gemeinsam tun. Was wir aber auch beobachten, ist, wir haben Wanderungsbewegungen jetzt schon. Wir haben Angst um die Menschen im System. Ja, aber das System ist ja größer als nur die

Kindertagesstätten. Wir wissen, dass wir diese Wanderungsbewegungen haben und in diesem Land sehr deutlich, dass die Kollegin mit einem pädagogischen Fachabschluss gerne auch in Grundschulen eingestellt werden. Wir wissen, dass wir Alltagshelfer eigentlich in Kitas haben, aber viel schneller in den Schulen eingestellt bekommen. Das hat bestimmte Regelungen und Gründe. Aber es ist den Menschen in der Praxis, den Kolleginnen und Kollegen, nur schwer vermittelbar. Das ist eine Sisyphosaufgabe, denen wir uns als Träger auch immer wieder neu stellen müssen.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Theil, ich habe Ihnen schon ein bisschen mehr Zeit gegeben.

Evelyn Theil: Okay. Ein letzter Satz.

Vors. **Andreas Butzki**: Gerne.

Evelyn Theil: Der letzte Satz ist: Bei der Ausbildung, es ist gut, dass wir Ausbildungen anpassen. Wir müssen aber eines beachten, je mehr Ausbildungsgänge wir machen, umso weniger Lehrkräfte haben wir für immer... Also wir brauchen mehr Lehrkräfte, haben aber immer kleinere Klassen mit gleichen Bildungsinhalten. Wo wir die hernehmen sollen, wissen wir momentan auch nicht. Das wird auch ein Problem sein, dem wir uns stellen müssen. Ansonsten Schulgeldfreiheit auch für die freien Schulen, versteht sich von selbst. Wir können das nicht so lassen, aber die Forderung ist alt. Vielen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank! Als letzter ist heute dran Herr Daniel Taprogge, Bezirksgeschäftsführer von ver.di Schwerin. Bitte schön.

Daniel Taprogge (Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Schwerin): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Ministerin! Liebe Gäste! Vielen Dank für die Einladung und für die Möglichkeit der Stellungnahme. Ich hab im Vorfeld zu dieser Anhörung mit ganz, ganz vielen Kolleginnen und Kollegen, wie auch andere gesprochen, und habe die Punkte aufgenommen und die sind hier heute auch schon oft genannt worden. Ich will mal

kurz mit dem, wozu Frau Theil gerade so ein bisschen aufgerufen hat, noch mal beginnen: Meine eigene Kindergartenzeit. Nein, nicht meine eigene, sondern meine Tochter, ist jetzt vier. Als sie noch drei war, haben wir die Reifen von unserem Auto gewechselt. Ehrlicherweise hab nicht ich die gewechselt, sondern mein Schwager. Ich kann so was nicht. Aber ich habe die Reifen schön getragen und hinterher hat sie, haben wir uns drüber unterhalten und sie hat gesagt: Papa, das war wunderbar und bemerkenswert, wie du das gemacht hast. Und das war ein sehr, sehr schöner Tag. Und um das gleich zu erklären. Die Worte „wunderbar“ und „bemerkenswert“ sind nicht in meinem Wortschatz jeden Tag vorhanden. Das ist nicht meine Alltagssprache. Das ist aber die Alltagssprache von Nanna, der Erzieherin meiner Tochter. Und das ist ja auch eben gerade bei Frau Schönowski schon klar geworden, Sprache entwickelt sich im Elternhaus aber auch ganz, ganz viel und ganz, ganz wichtig in der Kindertageseinrichtung. Und deswegen sind diese Einrichtungen so wichtig und wertvoll und sind die Menschen, die dort arbeiten, so wichtig und wertvoll. Und darum muss es heute gehen. Konkret zu dem Gesetz: vier Punkte. Ich habe hier die wunderbare Uhr vor mir. Ich habe vor, auch deutlich unter der Zeit zu bleiben. Der erste Punkt ist die Leerstelle im Gesetz, schon seit vielen, vielen Jahren. Das ist die Frage des Mindestpersonalschlüssels – heute auch schon genannt worden. Ich sage das nur noch einmal ganz deutlich. Auch von unserer Seite ist die Forderung nach einem auskömmlichen Mindestpersonalschlüssel, also das, was mindestens zustehen muss, im Gesetz zu regeln. Das ist wichtig für ganz viele Punkte. Zum einen für die Kolleginnen und Kollegen, die in den Einrichtungen arbeiten, für deren tägliche Belastungen, für deren Chancen, nicht nur Aufbewahrung oder Betreuung zu machen, sondern auch wirklich Bildung. Und es ist wichtig für das Kindeswohl. Der zweite Punkt ist, und das ist auch schon genannt worden, die Frage des Betreuungsschlüssels zur Qualitätsverbesserung. Man versucht zwar immer, den Betreuungsschlüssel so ein bisschen damit zu übersetzen, das ist im Prinzip die Gruppengröße. Das wird dem aber tatsächlich nicht gerecht. Aber das ist eine schnelle Erklärung dafür. Aber der Betreuungsschlüssel muss als Stufenplan, als Perspektive am Ende des Tages ganz schnell geregelt werden. Und zwar so: Wir haben dafür einen Vorschlag gemacht. Die LIGA hat einen Vorschlag gemacht. Unser Vorschlag ist die Erreichung der Ziele der Volksinitiative bis 2029. Die LIGA hat, wie ich der Stellungnahme entnommen habe, bis 2032. Ich glaube, da ist es am Ende des Tages dann geht es wahrscheinlich nicht

um ein Jahr mehr oder weniger. Aber es geht darum, ein Licht am Ende des Tunnels für Fachkräfte und für diejenigen, die den Beruf ergreifen wollen, zu haben. Damit auch die Attraktivität dieser Arbeit und das, worauf ich mich verlassen kann hinterher, auch da ist. Damit wir auch diejenigen, die aus dem Beruf aussteigen, die die Branche verlassen, die in andere Bereiche gehen, und das ist eigentlich das größte Drama, was es da gibt, auch nicht verlieren. Und diese Fälle gibt es zu Genüge. Ich habe am Dienstag noch mit einer Kollegin aus einer AWO-Einrichtung gesprochen, die gesagt hat: Wir haben diese Fälle – die war Betriebsratsvorsitzende. Wir haben diese Fälle, die sie mitbekommt, jährlich mindestens zweimal. Und das sind jährlich mindestens zwei zu viele, die komplett das Berufsfeld verlassen, weil sie sagen, unter den Bedingungen kann ich nicht mehr arbeiten. Wir haben diesen Plan vorgelegt hier, auch erstmal anknüpfend an das, was im Gesetzentwurf steht, beginnend jetzt im Kindergarten, auch wenn ich der Ansicht bin, dass es in Krippe und Hort genauso wichtig und genauso dringend ist. Aber die Frage, wo fängt man an, wo hört man auf, kann man leidlich hin- und her diskutieren. Ich habe schon damals, als die Inklusionsstrategie des Landes für die Schulen eingeführt wurde, immer die Frage gestellt, die auch schon eben gestellt wurde: In den Schulen machen wir jetzt Inklusion, unter Umständen eine bessere Betreuung oder kleinere Klassen, aber was passiert denn im Hort? Da ist nie drangegangen worden an die Größen der Gruppen oder der Betreuungsrelationen im Hort. Das geht irgendwie... Das passt irgendwie nicht. Aber das ist ja jetzt auch schon ein paar Jährchen her, seit die Inklusionsstrategie beschlossen wurde. Und in ein paar Jährchen hat sich auch im Hort nichts getan. Da muss dringend was gemacht werden. Wir brauchen mehr Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit. Das hat Frau Theil gerade auch noch mal sehr eindrucksvoll beschrieben. Ich würde da auch noch mal verstärken: Wir brauchen hier auch Zeit für die Ausbildung. In anderen Bereichen haben wir, zum Beispiel im Gesundheitsbereich, für Pflegefachkräfte Praxisanleitungen auch gesetzlich geregelt und auch gut untersetzt in den Einrichtungen. Auch Ausbildung braucht Zeit, nicht nur Geld für Mentorinnen und Mentoren, sondern auch Zeit. Das, was wir uns mindestens vorstellen: Eine Stunde je Auszubildender für die Betreuungskraft. Es geht darum, auch zu schauen, wie bereiten wir einen Kindertag gemeinsam vor? Eine Nachbereitung, das Schreiben von einem Ausbildungsplan, von einer Bewertung hinterher, einer Beurteilung. Das braucht Zeit. Das knapsen sich die Kolleginnen und

Kollegen im Moment ab. Und wir müssen dann wirklich noch mal die Ausbildung in den Fokus nehmen. Hier vorab das, was nicht sonderlich oft passiert, wenn wir Stellung nehmen, aber ich habe die Stellungnahme des kommunalen Arbeitgeberverbandes aufmerksam gelesen und an dieser Stelle schließen wir uns diesem Vorschlag, dieser Regelung auch ausdrücklich an. Das machen wir, wie gesagt, nicht häufig, aber da würde ich Sie bitten, diesen Vorschlag dann auch noch einmal mit zu beraten und aufzunehmen. Ansonsten muss auch das dritte Ausbildungsjahr aus dem Personalschlüssel herausgenommen werden. Ich will noch einmal daran erinnern: Bei der Einführung der ENZ-Ausbildung, der PiA-Ausbildung sind, ist die Anrechnung dieser Auszubildenden auf den Personalschlüssel aus dem Laufenden, aus dem System rausgezogen worden. Das war ja nicht so, dass man die Ausbildung geschaffen hat und zusätzliche Stundenkontingente für diese Auszubildenden den Einrichtungen zur Verfügung gestellt hat, sondern das wurde aus dem System genommen. Die Ausbildung ist im Prinzip systemimmanent einfach draufgesetzt worden. Jetzt sind die ersten beiden Ausbildungsjahrgänge wieder aus dem Schlüssel weg. Das ist aber im Prinzip nur die Zurückgabe der Stunden an die pädagogischen Fachkräfte, die sie vorher hatten, vor einigen Jahren. Dasselbe muss auch mit dem dritten Ausbildungsjahr geschehen. Bei der Einführung dieser Ausbildung haben wir auch schon gesagt, wir kennen ja Ausbildung in anderen Bereichen. Wenn man sich das im Gesundheitswesen so vorstellen würde, dass Auszubildende auf den Schlüssel in den Krankenhäusern angerechnet werden, dann herzlichen Glückwunsch! Wenn Sie morgens zur Operation ambulant oder stationär gehen und Ihnen wird mitgeteilt: Heute haben wir leider keine Fachkraft als operationstechnische Assistentin, sondern eine Auszubildende, aber das wird schon klappen, hat bisher auch immer funktioniert. Ich weiß nicht, wie wir uns fühlen würden, wenn uns diese Mitteilung gemacht würde im Gesundheitsbereich. Ich fühle mich im Kindergartenbereich da auch nicht wesentlich besser, wenn ich auf die Kinder schaue. Die Kapazitäten der Ausbildung müssen erhöht werden. Das Schulgeld, da braucht es dringend einer Befreiung. Und nicht nur deswegen... Nein, das Schulgeld muss befreit werden, das Beispiel spare ich mir jetzt. Wir können wesentlich mehr Auszubildende gewinnen dafür. Das fängt aber schon mit den Bedingungen in den Einrichtungen an. Die Kollegin von der AWO hat gesagt: Wir kriegen ganz viele Schülerpraktikantinnen in die Einrichtung. Wenn die aber sehen, was hier passiert, dann sagen die: Naja, ich habe ja auch noch die

Möglichkeit, was anderes zu machen. Und wir konkurrieren in dem Bereich ganz massiv mit Ausbildungsgängen im Gesundheitswesen. Leute, die Erzieherinnen, Erzieher werden wollen, wollen vielleicht auch Grundschulpädagogik studieren oder zur Polizei gehen. Das ist im Prinzip so der Range, wo man sich mit vergleichen muss. Und wir müssen gute Bedingungen in den Kitas haben, damit auch mehr Kolleginnen und Kollegen die Ausbildung beginnen, damit sie auch gute Ausbildungsbedingungen vorfinden. Zwei Punkte noch ganz kurz: Leitungen – auch hier muss stellvertretende Leitung mitgedacht werden und nicht nur als Abwesenheitsvertretung, sondern wirklich als stellvertretende Leitung. Und zu dem Punkt Prüfrechte: Ich habe das eben so ein bisschen verstanden, die Prüfrechte, die ausgeweitet werden sollen, sollen ein bisschen als Qualitätskontrolle oder Kontrolle der Qualität passieren. Ich glaube, dass was man da an Finanzen aufwenden kann oder wird, würde, ist besser im System genutzt, weil die Antwort, wo das Problem liegt, ob die Qualität eingehalten werden kann oder nicht, haben wir hier eben gehört. Das ist eher das Personal. Vielen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: Ja, herzlichen Dank! Dann sind wir fertig jetzt mit den Eingangsstatements. Vielen Dank an die Sachverständigen! Bevor wir nun in die Fragestunde eintreten, schlage ich vor, dass wir in eine kurze Pause von circa 15 Minuten eintreten. Im LPK-Raum, also rechter Hand, finden Sie Konferenzgetränke. Wer sich von den Abgeordneten und Anzuhörenden bedienen möchte, kann das gerne machen. Bitte finden Sie sich dann um 11:00 Uhr wieder alle hier ein und dann beginnen wir mit der Fragestunde. Dann ist erst mal Pause.

Sitzungsunterbrechung von 10:47 Uhr bis 11:01 Uhr

Vors. **Andreas Butzki**: Es ist jetzt 11:00 Uhr. Es wäre schön, wenn wir jetzt wieder alle die Plätze einnehmen könnten. So, wir treten nun unmittelbar in die Fragestunde ein. Ich werde, dem üblichen Verfahren entsprechend, eine Liste der Fragestellerin und Fragesteller erstellen und die Fragen dann abwechselnd nach Opposition und Koalition aufrufen. Wir sind jetzt so verblieben, dass wir einen Abgeordneten wirklich mit zwei, drei kurzen Fragen... nicht, dass wir jetzt immer hin und her sind, ob nun zwei Fragen oder drei Fragen..., dass wir jetzt wirklich kurz die Fragen stellen, möglichst auch die Anzuhörenden direkt ansprechen. Natürlich wird es auch offene

Fragen geben, dann aber auch bitte dann kurz die Antworten dementsprechend der Anzuhörenden. So, jetzt habe ich schon eine Liste. Es hat sich gemeldet, Herr Renz, Herr Schult, Frau Rösler. Wir werden also mit Herrn Renz anfangen und dann Frau Rösler – immer Opposition-Koalition. Herr Renz, Sie haben dann das Wort.

Abg. **Torsten Renz**: Danke, Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich wirklich auf wenige Fragen konzentrieren. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass aus meiner Sicht wir sehr hochwertige, qualitative Stellungnahmen bekommen haben, wo vieles niedergeschrieben wurde, was für unsere Arbeit entsprechend wichtig ist. Und auch die Statements haben das noch mal inhaltlich fachlich untersetzt, will mir aber auch eine Vorbemerkung politischer Art nicht ersparen bzw. auch Ihnen, weil bei den Stellungnahmen wieder das herausgekommen ist, was allgemein bekannt ist, dass im Prinzip alle fordern, dass wir uns, wenn es um die Fachkraft-Kind-Relation geht, um die Absenkung, konzentrieren sollten auf den Hort bzw. auf die Krippe. Ich bin es aber leid nach drei, vier Anhörungen, Sie jetzt noch abzufragen, ob Sie das wirklich so meinen. Vielleicht gibt es noch einmal ein Umdenken. Das letzte, was wir erlebt haben, ist die Begründung, es steht im Koalitionsvertrag und deswegen muss 1:14 kommen. Ich bin also nur protokollarisch interessiert, dass ich das noch mal selbst hier so festhalten konnte, und will mir dann auch nicht verkneifen, den Hinweis an den Städte- und Gemeindetag an dieser Stelle, der noch einmal gesagt hat, wir sollen die 1:14 nicht kleinreden, aber in seiner Beantwortung bei dieser Frage doch sehr wohl verschriftet hat, dass er die Priorität im Hort sieht. Jetzt komme ich zu meinen entsprechenden Fragen. Die erste richtet sich wahrscheinlich an Herrn Deiters oder auch an Herrn Bockhahn, was die Thematik Prüfrechte betrifft. Im Prinzip war ja der Anlass eine Anhörung, wo Herr Bockhahn uns darauf gestoßen hat. Wir sind jetzt im Verfahren, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben wird. Trotzdem kritisieren Sie, dass es keine Gesetzesnovellierung in diesem Punkt gibt. Deswegen will ich einfach die Bitte äußern, und das ist die Frage: Liefern Sie uns bitte einen konkreten Vorschlag, wie wir die Gesetzesänderung in diesem Punkt vornehmen können, entweder jetzt oder schriftlich im Nachgang. Das wäre Frage eins. Sollte ich weitermachen?

Vors. **Andreas Butzki**: Ja.

Abg. **Torsten Renz**: Frage zwei bezieht sich jetzt noch einmal auf den Konflikt zwischen Landkreistag und Städte- und Gemeindetag. Es geht um die 32 Prozent. Also hier bin ich mal einig mit dem Städte- und Gemeindetag. Auch ich wurde überrascht von dieser Darstellung. Aber jetzt kam das Statement von Herrn Deiters, wir sollen diesen Punkt nicht anfassen. Meinen Sie jetzt die bestehende Regelung im Gesetz, die 32 Prozent? Oder meinen Sie jetzt die 31,49, die jetzt neu im Gesetz definiert worden sind? Das würde mich noch mal interessieren. Nichtsdestotrotz bei diesem Fragenkomplex gehört für mich noch mal dazu in Richtung Landkreistag, ob Sie das jetzt tatsächlich ernsthaft so meinen, dass wir eine Gesetzesänderung auf den Weg bringen sollen, dass wir vier Jahre sozusagen rückwirkend jetzt sozusagen die kommunale Ebene finanziell heranziehen, um das Defizit an den Landkreis zu zahlen, ob das tatsächlich so gemeint ist? Dann komme ich zur dritten Frage. Und zwar geht es um den Mindestpersonalschlüssel. Wir sind alle guter Hoffnung, dass über Verordnungsweg und über diesen, über diese Rahmenvereinbarung eine Lösung gefunden wird. Nichtsdestotrotz gibt es dazu eine Formulierung im Gesetzentwurf, der vorsieht, wenn es nicht passiert, dass sozusagen das Ministerium eingreift. Und zwar, ich finde jetzt nicht so schnell die Textstelle, auf alle Fälle ist es so, dass es eine Kann-Regelung ist. Das heißt also, kommt die Vereinbarung nicht zustande, wird eine Ermächtigung in dem Sinne fürs Ministerium erteilt, eine Kann-Regelung zur Anwendung zu bringen. Und da würde mich noch mal interessieren, weil wir alle an Qualitätsverbesserungen interessiert sind, ob Ihnen diese Regelung ausreicht oder ob wir da nachschärfen sollten? Das wäre Frage drei. Und die letzte Thematik ist noch mal, wurde auch nur von sehr wenigen angesprochen, im Prinzip nur, glaube ich, vom Landkreistag. Und zwar geht es noch mal um die Ausfinanzierung, um die Landesbeteiligung. Wir haben jetzt einen Wert 55,22, der vorgesehen wird. Das sind die, ist die Höhe der Landesbeteiligung und der alte Wert war 54,5. Ich würde Sie bitten, das noch mal genauer auszuführen, weil über Jahre hinweg mindestens 2 Prozent, sprich 56,5 gefordert worden sind. Ich habe ja mal gehört, in dem ersten Entwurf war auch ein höherer Wert verankert. Insofern würde mich hier noch mal Ihre Position interessieren, wie Sie die finanzielle Ausgestaltung von Landesseite mit 55,22 Prozent betrachten. Herzlichen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: Gut. Kommen wir zur Frage eins: Herr Bockhahn, Herr Deiters – Prüfrechte. Wer möchte anfangen? Herr Deiters.

Thomas Deiters: Ja, herzlichen Dank, Herr Renz! Und es ist, glaube ich... Also ich finde es gut, dass Sie nachgefragt haben. Es gibt mir die Möglichkeit, dass ein Stückchen weit auch zu konkretisieren. Das Erste: 1:14. Ich, wir denken, dass der Gesetzentwurf jetzt Qualitätsverbesserungen enthält, grundsätzlicher Art. Aus den Anhörungsbeiträgen von anderen hätte man teilweise entnehmen können, wir sind gar nicht auf dem Weg. Also wir sind schrittweise auf dem richtigen Weg. Natürlich ist es so, Sie haben richtig gelesen, unsere Stellungnahme, wir sehen insbesondere, das deckt sich auch mit dem, was Steffen Bockhahn ja auch als unser Ausschussvorsitzender vorgetragen hat, wir sehen in erster Linie natürlich den Hortbereich. Aber man kann nicht sagen, der Gesetzentwurf enthält keine qualitativen Verbesserungen. Das war ja im Übrigen auch immer Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages, dass wir gesagt haben, nicht alles Geld nur in die Elternbeitragsfreiheit, wir brauchen auch Qualitätsverbesserungen. Das ist Punkt eins. Punkt zwei: Was fehlt bei den Prüfrechten? Ich hätte sagen müssen, wir vermissen das noch im KiföG. Wir wissen aber auch, wir haben einen gemeinsam, wir haben gemeinsam einen Gutachtenauftrag jetzt herausgegeben, um genau diese Fragen zu erörtern: Wie kann man rechtssicher da etwas machen? Es gab in der Vergangenheit ja auch schon Verfahren, auch hier Debatten im Haus, wie weit kann man da entsprechend gehen? Wir haben eine wirklich, einen renommierten Professor dafür gewonnen, der da etwas macht. Der wird auch fertig werden. Jetzt sicherlich nicht mehr zur vorliegenden, zum vorliegenden Entwurf, aber nach der KiföG-Änderung ist vor der KiföG-Änderung, habe ich in den letzten 30 Jahren immer kennengelernt. Aber zunächst müssten wir auf alle Fälle da etwas haben und da würde ich jetzt darum bitten, dass wir dem Professor jetzt nicht vorgreifen und einfach abwarten, bis das Ergebnis dort vorliegt. Dritter Punkt: 32 Prozent – nicht anfassen. Recht herzlichen Dank, Herr Renz. Wir möchten es so verstanden wissen, dieser Grundsatz von dem Tortenmodell, 32 Prozent nicht anfassen, und der Grundsatz bedeutet so wie er jetzt in dem vorliegenden Gesetzentwurf seinen Niederschlag gefunden hat. Da ist nämlich, sind nämlich die Konnexitätsfolgen umgerechnet worden in Veränderung der Kostenbestandteile und das bedeutet für die gemeindliche Ebene tatsächlich

31,49 Prozent. Und jetzt darf man nicht aufhören zu lesen. Das lernt man immer, wenn man in juristischen Seminaren ist. Man darf nicht an der Stelle aufhören zu lesen im Gesetz, wo man eine Antwort gefunden hat, die einem gefällt, sondern man muss weiterlesen. Der Grundsatz der da, oder die Regelung endet ja nicht mit den 31,49 Prozent, sondern an den Kosten der Kindertagesförderung und so... Punkt, Punkt, Punkt... „im vorvergangenen Jahr dividiert durch die gemeldete Zahl.“ Das ist die gesetzliche Regelung, die steht und die ist auch erst mal jetzt so nicht verkehrt. Wenn aber sich jetzt herausstellt, dass wir insgesamt mit der folgenden Passage, dass nämlich eine angenommene Kostensteigerung von 2,3 Prozent im Jahr, dass man da daneben gelegen hat, dann kann ich nur sagen, das haben wir von Anfang an gesagt, dass die 2,3 Prozent wahrscheinlich zu gering sein werden. Ja, und jetzt muss man tatsächlich sehen, was da passiert. Wir haben ja bei der Erstattung der Wohnsitzgemeinde pauschal, es folgt ja immer zwei Jahre später, weil wir hier geregelt, oder weil Sie geregelt haben hier im Landtag, dass Sie das auf fundierter Datenbasis haben wollen, dass Sie Abrechnungsergebnisse sehen wollen, weil Sie gar nicht wissen, wie hoch sind die Steigerungsraten. Und deswegen haben Sie gesagt, erst mal die Zahlen vorlegen und dann gibt es das Geld zwei Jahre später. Durch diesen zeitlichen Versatz und höhere tatsächliche Kostensteigerungen als diese 2,3 Prozent sind sozusagen, ist man dann tatsächlich nicht rechnerisch auf einen Wert von 32 Prozent oder jetzt 31,49 Prozent gekommen. Das ist systembedingt und darüber kann man reden, wie man das in der Zukunft wahrscheinlich anders macht. Aber wenn Sie jetzt, in der jetzigen KiföG-Änderung, in der jetzt vorliegenden KiföG-Änderung das ändern, dann bedeutet das, die Zahl war mir vorher auch nicht bekannt, 80 Millionen Umschichtung von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu den Landkreisen. Und Sie wissen alle, was das bedeutet. Wenn ich das als Kämmerer vor Ort dann einbuchen muss, was das jetzt in den Gemeindehaushalten macht. Und ich würde wirklich diese Zahlen, die vorgetragen worden sind, erst mal vernünftig prüfen. Ich würde sie gerne sehen wollen für die einzelnen Landkreise. Ich würde sie gerne sehen wollen, wie waren denn die tatsächlichen Haushaltsergebnisse in den einzelnen Landkreisen? Das Innenministerium hat da die Zahlen aus den letzten Jahren vorliegen. Danke.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Dr. Gelke.

Dr. Judith Gelke: Ja, vielen Dank. Zu den Prüfrechten ist mit Bezug auf das Gutachten, glaube ich, schon alles gesagt worden. Das werden wir gemeinsam abwarten. Herr Renz, Sie haben gefragt: Wird jetzt hier ernsthaft eine Rückforderung erhoben? Ja, das wird sie. Herr Deiters hat gerade schon ausgeführt, wie es zu dieser Deckungslücke rechnerisch kommt. Es hat sich eben herausgestellt, dass das, was im Gesetz steht, im Grunde heißt, zwei plus zwei ist gleich fünf. Und das kann über die Dauer der Zeit eben nicht tragfähig sein. Einer Sache möchte ich jedoch deutlich widersprechen: Es wird hier suggeriert, es werde erwartet, dass hier ein Ausgleich in voller Höhe bis zu den Kommunalwahlen erfolge. Dem ist mitnichten so! Unserer Stellungnahme ist zu entnehmen, dass wir derzeit einen Vorschlag diskutieren, der einen Zeitlauf von 72 Monaten für so einen Ausgleich vorsieht. Wir sind selbstverständlich nicht so verrückt, von Gemeinden zu erwarten, hier ad hoc eine dermaßen große Ausgleichsleistung vorzunehmen. Weiterhin möchte ich ergänzen, dass die Gesamthematik hier niemanden überraschen kann, wenn ich auch nachvollziehen kann, dass ich von der politischen Dynamik, die sich hier auf einmal entwickelt hat, viele überrascht zeigen. Das ging uns selbst nicht anders. Unser Vorsitzender, Herr Landrat Kärger, hat schon in den vergangenen Jahren in den FAG-Gesprächen immer wieder auf die Problematik verwiesen. Auch in den Kreistagen ist es vielfach diskutiert worden. Insofern angesichts der Kostensteigerungen der vergangenen Jahre und geschuldet der Tatsache, dass wir uns auch nicht mehr in einer Null-Zins Zeit befinden, wo über günstige Kassenkredite hier die Landkreise sich zur Bedienung der Verbindlichkeiten über das Jahr behelfen konnten, ist es einfach notwendig geworden, hier zu reagieren und diesen mathematischen Fehler zu beheben. Und ich möchte auch wirklich noch einmal dafür werben, dass es ganz klarer Auftrag meiner Landräte, nicht länger abzuwarten! Im Jahr 2024 wird der Wert prognostisch, der erreicht werden wird, der Gemeindebeteiligung noch mal unter dem liegen, was wir bisher hatten. Sprich diese Deckungslücke wird aus unserer Sicht nur noch einmal größer werden. Insofern ja, auch wenn das eine große Anforderung an ein so weit fortgeschrittenes Gesetzesverfahren ist, möchten wir sehr dafür werben, hier eine zeitnahe Regelung zu treffen. Was die Verlässlichkeit der Daten angeht, können wir sowohl aus den vorliegenden Finanzhaushalten, als auch aus den Ergebnishaushalten nachweisen, dass wir hier diese Unterdeckung haben. Wir möchten hier bitte noch einmal in Richtung des Bildungsministeriums dafür werben,

diese beiden Datensätze nicht zu vermischen. Zeigen Sie mir einen Haushalt, der besser geprüft wird als ein kommunaler. Wir können Ihnen die landkreisscharfen Daten und die kumulierten gerne vorlegen. Wir haben sie den beiden involvierten Fachministerien auch schon zur Verfügung gestellt, tun das sehr gerne auch gegenüber unserem kommunalen Schwesterverband. Insoweit herrscht also Transparenz und ich möchte wirklich noch einmal nachdrücklich dafür werben, uns hier Gehör zu schenken, damit wir dieses Problem nicht weiter in die Zukunft verschleppen. Vielen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: Gut. Erst mal die Frage. Und dann war noch die Frage zum Mindestpersonalschlüssel. So.

Abg. **Torsten Renz**: Kann-Regelung 24/25.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Bockhahn möchte noch mal kurz was dazu sagen.

Steffen Bockhahn: Vielen Dank. Herr Renz hatte auch noch nach dem Landesrahmenvertrag und der Neuregelung für das Scheitern von Verhandlungen und von Schlichtung usw. gefragt. Wir haben heute die Regelung, dass wenn der Landesrahmenvertrag nicht zustande käme und die erfolgte Schlichtung ebenfalls nicht erfolgreich wäre, soll das Ministerium eine Rechtsverordnung erlassen. Ich gebe zu, dass ich das eigentlich eine schöne Lösung finde. Ich verstehe sehr wohl, dass die Landesregierung sich eine andere Lösung noch besser vorstellen kann, nämlich genau die, die sich im Gesetzesentwurf wiederfindet. Das ist relativ schnell erklärt. Das sehe man mir nach, dass ich das sehr pragmatisch mit dem Holzhammer sage. Wenn das Land dann eine Empfehlung für eine Schlichtung abgibt oder eine Empfehlung für einen Landesrahmenvertrag, dann ist das nicht konnexitätsrelevant, wird aber vermutlich in der Spruchpraxis der Schiedsstelle dann irgendwie die normative Kraft des Faktischen erreichen. Ist aber halt nicht konnex. Insofern verstehe ich diesen Ansatz, kann das gut nachvollziehen, aber die jetzige Lösung gefällt mir besser. Ich hoffe aber, das sei mir erlaubt, als einer der Verhandler zu sagen, dass wir diese Regelung ohnehin nicht brauchen.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Dr. Gelke wollte noch mal dazu.

Dr. Judith Gelke: Genau. Ich habe eine Frage von Herrn Renz noch nicht beantwortet, nämlich diejenige, was wollen wir denn nun: 55,22 Prozent Landessbeteiligung oder 56 oder vielleicht noch was anderes? Das lässt sich leicht aufklären. Die Konnexitätsgespräche, die wir in den letzten Monaten geführt haben, bezogen sich ausschließlich auf die Regelung dieser vierten KiföG-Novelle. Und es gibt ein Protokoll zum Abschluss dieser Gespräche und darin können Sie eine Passage finden, wo wir ausdrücklich noch mal klar machen, dass unsere Zustimmung zu den verhandelten Ergebnissen zwei Dinge nicht berührt, nämlich die sogenannte Anfangslücke aus dem KiföG 2020, die wir seitdem schon vielfach auch in diesen Ausschüssen vorgetragen haben. Diese Forderung bleibt aus unserer Sicht absolut bestehen und würde insoweit auch eine Forderung weiterhin nach einem stärkeren Engagement der Landesseite begründen. Was hier weiterhin nicht enthalten ist, ist die Zustimmung zu möglichen künftigen fachlichen Änderungen, die eventuell noch Eingang finden sollen in diese Novelle. Im Hintergrund werden gerade noch Fachgespräche geführt zur künftigen Weiterförderung der Sprachkitas sollte. Sollten sich hier noch Neuerungen ergeben, müssten gegebenenfalls auch noch mal die Gespräche fortgeführt werden. Aber das erklärt quasi diese Diskrepanz zwischen den 55,22, die aus unserer Sicht komplett in Ordnung gehen, was die Inhalte der vierten Novelle, so sie jetzt schriftlich vorliegen, im Gesetzentwurf betreffen. Damit sind aber nicht die Dinge ausgeräumt, auf die wir auch in der Vergangenheit, aus dem jetzt geltenden KiföG 2020 schon hingewiesen haben.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Deiters.

Thomas Deiters: Ja. Ich möchte ein bisschen um Verzeihung bitten, dass ich Sie jetzt hier mit diesen Sachen belästigen muss, die ich ganz gerne vorab intern mit dem Landkreistag auch erörtert hätte und die Schreiben gehabt hätte. Also zunächst einmal, das können Sie nachlesen. Bei der, bei dem Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit war es ausdrücklicher Wille des Landkreistages, und der Landtag ist dem gefolgt, dass wir eine landeseinheitliche Wohnsitzgemeindepauschale bekommen, von diesem Prozentsatz. Wir haben als Städte- und Gemeindetag damals

darauf hingewiesen, dass es dadurch zu Verwerfungen kommt. Wenn man landeseinheitlich 32 Prozent sagt, heißt das natürlich, dass in einem Landkreis die 32 Prozent nicht eingehalten werden, im anderen nicht. Das kommt zu erheblichen Verschiebungen. Deswegen muss man auch nicht die Zahlen über alle Landkreise sehen, sondern in den einzelnen Landkreisen. Wenn jetzt der Vorschlag auf den Tisch kommt, man macht eine landkreisindividuelle Pauschale, Wohnsitzgemeindepauschale, dann ist das, bedeutet das, ein Stückchen mehr Verwaltungsaufwand. Dann wird es aber die Ungerechtigkeit nur auf diese Ebene, Landkreisebene runtersegeln lassen. Dann wird es dort auch vielleicht Gemeinden geben, die sagen, bei ihnen ist das Entgelt aber geringer und das sind nicht die X-Prozent. Dann haben wir die andere Debatte. Und was man gleichzeitig beantworten muss, und deswegen warne ich davor, das jetzt wirklich in dieser vorliegenden Novelle zu machen. Wir werden dann unterschiedliche Wohnsitzgemeindepauschalen zwischen den einzelnen Landkreisen bekommen. Und dann haben Sie wieder das Thema auf dem Tisch – was passiert mit den Kindern, die in eine Kindertageseinrichtung gehen außerhalb des Landkreises? Wunsch- und Wahlrecht. Die Landkreisgrenzen sind ja nicht durch Zäune und Mauern abgesperrt. Und manchmal entspricht es auch der natürlichen Lebensbewegung, dass man einfach eine benachbarte Einrichtung. Was ich damit sagen will: Man kann darüber nachdenken. Wir sind da zu Gesprächen gerne bereit, aber man muss die Folgen bedenken. Und das aber jetzt vor einem Gesetz, was dringend beschlossen werden muss. Ich würde sagen, lassen Sie uns das in Ruhe erörtern, auf fundierter Grundlage, auch gemeinsam, wo wir das gemacht haben. Dann kann man das machen. Und noch mal zu den Zahlen: Ich habe jetzt leider Gottes nur die Zahlen des Innenministeriums über die Haushaltsabschlüsse einzelner Landkreise zum 31.12.2020, Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen. Das ist das Entscheidende im Finanzhaushalt. Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte plus 3,2 Millionen, Landkreis Nordwestmecklenburg plus 7,7 Millionen, Landkreis Vorpommern-Rügen plus 15,2 Millionen und Landkreis Rostock 12,7 Millionen. Ich möchte, ich wollte das an dieser Stelle nicht machen. Das ist eigentlich etwas, was in der kommunalen Ebene erörtert werden muss. Aber Sie sollten wissen, wenn wir reden über solche Regelungen, warten Sie bitte ab, bis Sie vernünftige und fundierte Zahlen auf dem Tisch haben und damit Sie dann eine sachgerechte Entscheidung treffen können! Danke schön.

Vors. **Andreas Butzki**: Dem Vorschlag würde ich jetzt eigentlich auch folgen wollen. Das sind jetzt sehr viele Zahlen, die wir nicht vorliegen haben, die uns jetzt mehr oder weniger gesagt werden. Wir können Sie auch nicht nachprüfen. Also mein Vorschlag wäre wirklich, wenn sich Landkreistag und Städte- und Gemeindetag erst mal zusammen hinsetzen mit dem Ministerium oder auch untereinander erst mal versuchen, eine vernünftige Regelung zu bekommen. Und wenn wir dann eine Regelung haben, die nicht einig ist, dann denke ich, sollten wir uns als Abgeordnete da ein bisschen mehr mit einklinken. Aber vorerst ist das erst mal... die beiden kommunalen Spitzenverbände, die sollten sich untereinander einigen. So, gibt es jetzt grundsätzlich zu dieser Thematik noch irgendwelche Ergänzungen? Das sehe ich jetzt nicht. Frau Dr. Gelke.

Dr. Judith Gelke: Ganz kurz. Ich muss zwei Dinge ausräumen. Die eine ist die Behauptung, im Landesschnitt würde das mit den 32 Prozent schon hinkommen. Das ist nicht der Fall. Wir erreichen die in keinem einzigen Landkreis, nicht mal im Jahr 2020. Und die Zahlen, die Herr Deiters gerade genannt hat für das Jahr 2020, sind ziemlich interessant. Da haben wir nämlich gesehen, dass es tatsächlich noch Landkreise gab, die einen positiven Saldo im Finanzhaushalt am Jahresende erreicht haben. Das ist inzwischen nämlich nicht mehr der Fall. Wenn Sie jetzt die Entwicklung der letzten vier Jahre angucken, werden Sie feststellen, dass der Landkreis Nordwestmecklenburg beispielsweise seine Rücklagen hier vollständig aufgebraucht hat, wir diverse andere haben, die in den vergangenen Jahren durch Haushaltssperren belegt wurden und im negativen Bereich sind. Insofern also gern die Einladung, sich die Zahlen dann auch bis Ende 23 anzuschauen. Danke.

Vors. **Andreas Butzki**: Okay. Also ich würde jetzt doch darum bitten, dass wir jetzt das Thema beenden und die nächste Fragestellerin war dann Frau Rösler von den Linken. Bitte schön.

Abg. **Jeannine Rösler**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Zunächst auch von mir herzlichen Dank für Ihre sehr ausführlichen Statements und die vielen Aspekte, die Sie hier auch angesprochen haben. Nehmen Sie auch den Dank an Ihre Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen und auch in der Tagespflege von unserer Seite mit. Ich

hätte zunächst konkrete Nachfragen an Frau Materna und dann in einem zweiten Durchgang gerne auch an Herrn Bockhahn.

Vors. **Andreas Butzki**: Alle Fragen gleich jetzt stellen und dann machen wir es so. Mach gleich die zweite Frage auch. Wir schreiben die auf.

Abg. **Jeannine Rösler**: Ich hatte ja mehrere Fragen.

Vors. **Andreas Butzki**: Das hatten wir bei Herrn Renz ja auch gemacht. Der hat ja auch zwei, drei Fragen, weil wir sonst immer...

Abg. **Jeannine Rösler**: Ja. Also zunächst an Frau Materna: Wie wäre aus Ihrer Sicht zu begründen, dass die Qualitätshandbuchausbildung zur Betreuung und Förderung der Ü3-Kinder aus Ihrer Sicht berechtigt und angemessen ist? Das wäre eine Frage. Ich glaube nicht jeder weiß hier um die genauen Inhalte der Qualitätshandausbildung. Und da wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie darauf vielleicht noch mal explizit eingehen könnten. Dann eine Frage auch in diese Richtung: Sollten nach Ihrer Ansicht Kindertagespflegepersonen, die in eine Einrichtung wechseln möchten und über 300 Stunden QAB-Ausbildung und mindestens sieben Jahre Berufserfahrungen verfügen, eine sogenannte Nicht-Schüler-Prüfung für entsprechenden Berufsabschluss, also wie etwa den Sozialassistenten, absolvieren, um gegebenenfalls dann als pädagogische Fach- oder Assistenzkraft anerkannt zu werden? Das wäre eine zweite Frage. Und die dritte bezieht sich jetzt auch noch einmal explizit auf Ihre schriftliche Stellungnahme. Sie kritisieren in Ihrer Stellungnahme, dass die Fachkraft-Kind-Verhältnisse in allen Förderbereichen zu hoch sind. Das haben Sie ja jetzt auch noch mal so gesagt in der, hier in der Anhörung. Gleichzeitig fordern Sie, dass die Kindertagespflegepersonen sechs Kinder gleichzeitig betreuen sollen. Vielleicht können Sie das noch mal auflösen. Wie begründen Sie dies? Insbesondere ja auch vor dem Hintergrund, dass die Kindertagespflegepersonen ja auch sehr selbstständig dann für die Kinder verantwortlich sind? Vielen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Materna, Sie haben das Wort.

Cindy Materna: Also bei der Ü3-Betreuung muss ich ganz definitiv auf die QAB-Ausbildung, die ja auch vom Bundesverband explizit herausgegeben worden ist, ist es so, dass wir für 0- bis 10-Jährige ausgebildet werden, also auch so, wie die Bildungskonzeption das sagt. Ich bin selber als Dozentin in der Ausbildung mit dabei, also bilde mit aus. Und es ist so, dass diese QAB-Ausbildung in zwei Abschnitte eingeteilt worden ist. In der ersten Ausbildungszeit hat man 160 Stunden plus zwei Praktikas, also einmal Kita, einmal Tagespflege, geht dann in Begleitung von Dozenten und auch dem Jugendamt, fängt man an zu arbeiten, aber eben auch nur mit drei Kindern Maximum. Man hat dann die Möglichkeit, diese QAB 2-Ausbildung, also den zweiten Teil, nebenbei während der Arbeitszeit oder während man schon arbeitet, zu machen. Die ist dann übers Wochenende, also immer am Wochenende und geht über ein komplettes Jahr. Das heißt also, diese Ausbildung, also diese QAB-Ausbildung, wenn man sich die zeitlich anguckt, ist sie fast anderthalb Jahre nebenbei. Und da ist es wirklich so, dass man, also es ist alles mit dabei, von 0- bis 10 Jahren für die Kinder. Sei es eben eine Vorschulbildung, sei es eben auch eben Ü3-Kinder zu betreuen. Und ich finde, das hat auch was mit diesem „familiennah“ zu tun. Eine Familie hört nicht mit drei Jahren auf. Mit drei Jahren, wenn sie eine... Wenn sie Kinder kriegen, schicken sie die nicht mit drei Jahren zu den Großeltern oder so was, weil sie sagen, Familie vorbei oder so was. Sondern in einer Familie wachsen die Kinder in unterschiedlichen Altersstufen auf. Die Kleinen mit den Großen zusammen. Sie lernen voneinander. Und das ist ja das, was diese Kindertagespflege auch ausmacht, ist dieses Familiennahe, dass wir eben wirklich Kinder jeder Altersstufe haben. Wo ich auch ganz wichtig finde, ist eben auch die ganze, mit der Inklusion oder so was. Wir haben kleine Gruppen. Wir sind nur mit fünf Kindern zusammen, also können wir auch ohne Probleme inklusive Kinder mit aufnehmen. Wir haben alle einen vorher gelernten und ausgebildeten Beruf, der zum Großteil ja auch flexibel dafür auch nutzbar ist. Das heißt, es gibt Kindertagespflegepersonen, die vorher Krankenschwestern waren, die also auch mal ein Kind mit Insulinversorgung aufnehmen können. Es gibt Kindertagespflegepersonen, die vorher Augenoptiker waren und gearbeitet haben und blinde Kinder betreuen nebenbei und eine Zusammenarbeit mit der Blindenschule in Neukloster haben. Also es ist ja nicht so, dass wir, ich sage mal so, aus der Schule rauskommen, anfangen diese 130 oder 160 Stunden zu machen und dann anfangen Kinder zu betreuen, sondern wir haben alle einen gelernten Beruf vorher noch schon

gehabt. Und ich denke, das sind alles Sachen, die diese Kindertagespflege und auch dieses ausmachen, dass man auch Ü3 betreuen kann ohne Probleme. Die zweite ist das mit der Prüfung. Da muss ich eigentlich eine Rückfrage geben. Müssen die Fachkräfte, die jetzt von außen reinkommen, wie ein Orthopäde oder ein, in der Kita arbeiten dürfen, müssen die eine Prüfung machen, bevor sie als Fachkräfte anerkannt werden? Oder auch zum Beispiel ein Sprachtherapeut? Ich möchte diesen Leuten nichts aberkennen oder so was, aber die dürfen in einer Kita anfangen zu arbeiten und müssen keine Prüfung ablegen. Das ist das mit der Prüfung – Fragezeichen. Ich würde da einfach die Gegenfrage stellen. Die dritte Frage war?

(Zuruf)

Ach so, mit den sechs Kindern. Das kam eigentlich aus der Richtung Ministerium. Wir haben immer hin und her überlegt, auch als Landesverband, ob wir sagen ja oder nein. Wir sind mittlerweile zu dem Schluss gekommen, dass wir sagen: Nein, partout nein. A) hat das Richtung, wir sind selbstständig und versicherungstechnisch gibt es schon sehr viel Schwierigkeiten. Es gibt viele Versicherer, die gar nicht sagen über fünf, sondern sagen, sechs. Und das zweite ist, man muss immer sehen, wir sind zum Großteil... Also es gibt ja viele, die auch zu zweit arbeiten, aber es gibt auch viele Tagespflegepersonen, die alleine arbeiten und mit sechs Kindern komplett alleine, ohne dass da noch vielleicht zur Not mal eine Kitaleitung im Hintergrund ist, die ich holen kann oder so was, wie in der Kita das ja vorhanden ist, finde ich schwierig. Also ich würde sagen, nein.

Vors. **Andreas Butzki**: Okay. Dann Herr Schult bitte.

Abg. **Enrico Schult**: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich habe drei Fragen und möchte mich natürlich auch erst mal für die Eingangsstatements bedanken. Ich würde dann gleich mit Frau Matern anfangen. Ich teile Ihre Auffassung, dass die Kindertagespflegepersonen hier in der Politik offenbar nicht diese Lobby haben, die sie haben sollten. Die, meine Vorrednerin hat ja gerade darauf abgestellt oder gezielt nachgefragt. Ich denke schon, dass Sie sozusagen eine Betreuungsform anbieten, die ja die Eltern dann auch auswählen können. Denn das ist ja sozusagen, auch das muss

man mal festhalten, dass die Eltern ja letztlich diejenigen sind, die entscheiden, möchte ich das oder möchte ich gerne mein Kind in die Kita bringen? Sie haben in der Stellungnahme geschrieben, dass in anderen Bundesländern bessere Voraussetzungen bestehen. Da würde ich Sie bitten, das noch mal zu konkretisieren. Inwieweit machen die das besser oder anders als wir in Mecklenburg-Vorpommern? Eine zweite Frage richtet sich an Herrn Deiters und Frau Dr. Gelke. Und zwar, ich habe mich zunächst einmal gefreut, dass Sie das in der Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages auch noch einmal angesprochen haben, dass wir damals ja das gesamte Geld in die Beitragsfreiheit gesteckt haben, aus dem Gute-KiTa-Gesetz und wenig in die Qualitätsverbesserung. Das ist das, was wir auch immer wieder hier kritisieren. Und jetzt stehen wir natürlich vor dem Dilemma, dass die Qualitätsverbesserung jetzt angepackt werden muss. Ich möchte Sie allerdings noch einmal konkret fragen nach der nach den Prüfrechten. Auch meine Fraktion hat das ja durch die Fragen in die Stellungnahmen sozusagen mit einfließen lassen, weil es für uns ein wichtiges Thema ist. Und nun hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald geschrieben, dass dort erhebliche Gewinne, ich zitiere: „Durch eine Bewirtschaftung der Kitas unterhalb der vereinbarten Kostensätze können erhebliche Gewinne entstehen, die derzeit nicht aufgedeckt und abgeschöpft werden können.“ Da stellt sich mir die Frage: Ist das die Grundlage für die Forderung nach mehr Prüfrechten? Und dann... Sind da tatsächlich so viele Gewinne möglich, die quasi Ihnen jetzt irgendwie untergehen, wo man gar nicht sagen kann: Mensch, da ist jetzt, wird wirklich hohe Gewinne erwirtschaftet. Weil, und darauf möchte ich noch mal ganz kurz eingehen: Wir haben jetzt eine Anhörung gehabt im Bildungsausschuss und da hat uns der Landesrechnungshof gesagt, dass diese Prüfrechte durchaus schon da sind, dass sie von den Kommunen oder von den Landkreisen aber nicht sozusagen ja beansprucht werden. Vielleicht können Sie dazu noch mal konkret ausführen, zu diesen erheblichen Gewinnen. Und eine Frage hätte ich gerne noch an Frau Preuß. Frau Preuß, auch noch mal im Hinblick auf die Kostenfreiheit: Ist es so, dass durch diese Kostenfreiheit, ist es feststellbar in den Einrichtungen, und auch gerne auch an die anderen Sachverständigen, dass die Eltern dadurch, dass sie nun gar nichts mehr zahlen müssen für den kostenfreien Ferienhort oder auch für die Kita, für den Kitaplatz, dass beispielsweise sich nicht mehr abgemeldet wird bei Krankheit, Urlaub usw., dass man es gar nicht so verbissen sieht? Weil, wir wissen alle, was nichts kostet, wird dann

vielleicht auch mal so hingenommen und dann sagt man sich, na ja, ich muss ohnehin nichts dafür bezahlen. Können Sie das feststellen oder können Sie das bestätigen, dass da so eine Mentalität in gewisser Weise vorherrscht bei den Eltern? Vielen Dank!

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Materna bitte.

Cindy Materna: Vielen Dank für die Frage. In den anderen Bundesländern ist es zum Beispiel so, dass in Schleswig-Holstein zum Beispiel eine Untergrenze festgelegt worden ist für die Bezahlung für Kindertagespflegepersonen. Und das ist etwas, was ich sehr gut finde, weil dann wird den Landkreisen zwar nicht vorgelegt, sie müssen und sie können mehr zahlen, aber es ist eben eine Untergrenze, dass man nicht da ist. Ich muss dazu ganz ehrlich sagen: Alle Kindertagespflegepersonen in Mecklenburg-Vorpommern, egal in welchem Landkreis, arbeiten unter Mindestlohn. Und das sollte man sich mal überlegen. Und wir arbeiten 50 Stunden plus, so wie ich auch gesagt habe. Wir haben noch... Herr Bockhahn lächelt, aber es ist wirklich so. Wir arbeiten unter Mindestlohn. Wenn wir fünf... selbst, wenn wir fünf Kinder haben, die wir betreuen. Also selbst, wenn die vorhanden sind. Ich denke, dass es wichtig ist, dass da vom Gesetzgeber her gesagt wird, oder auch, es gibt die Untergrenze und darunter gibt es eben zu zahlen. Weil es hat auch vieles damit zu tun, dass eben diese Tagespflegepersonen abwandern oder aufhören zu arbeiten. Also ich muss ganz ehrlich sagen, ich würde an der Kasse bei Aldi mehr verdienen als das, was ich jetzt verdiene. Klipp und klar gesagt. Danke schön.

Vors. **Andreas Butzki**: Dann Herr Deiters oder Frau Dr. Gelke? Frau Dr. Gelke.

Dr. Judith Gelke: Wir haben uns verständigt, dass Herr Bockhahn für uns beide antworten wird.

Vors. **Andreas Butzki**: Dann darf er.

Steffen Bockhahn: Vielen lieben Dank! Das hat vielleicht den Grund, dass ich vorhin selber ja auch nach Prüfrechten gefragt habe. Wir müssen vielleicht noch einmal klar machen, wie die Entgelte in der Kita zustande kommen. Es gibt das SGB VIII. Das ist

Bundesrecht und das schreibt uns vor, dass wir für die Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe prospektiv, also vorausschauend, ein Entgelt vereinbaren. Das kann man gut finden oder schlecht finden, aber es ist Gesetzeslage. Das heißt, wir setzen uns für einen Vereinbarungszeitraum mit dem Träger hin, also zum Beispiel in Rostock setze ich mich mit Herrn Achilles hin. Der hat zwei, drei, viele Einrichtungen bei mir in der Stadt. Und dann ist es aber auch so, dass wir für jede Einrichtung einzeln, also einrichtungsbezogen, ein Entgelt ermitteln. Weil Herr Achilles uns vorstellt, wie sind die Kosten, die er für den Betrieb seiner Einrichtung hat. Und bei den Kosten für den Betrieb der Einrichtungen gibt es so ein paar, die sind relativ, also vermeintlich relativ klar, nämlich was kostet die Liegenschaft, was kostet die Immobilie, der Außenbereich, was brauche ich an Hausmeistern, was brauche ich an Reinigungsleistung und, und, und? Das ist im Übrigen auch nicht ganz einfach, aber man könnte meinen, dass es das sei. Und dann kommt der eigentlich spannende Punkt, nämlich dass wir uns darüber unterhalten, wie viel pädagogisches Personal er braucht, also wie viele Erzieherinnen und Erzieher. Das ist nämlich genau die größte Kostenposition im Entgelt, das übrigens ja, wie gesagt, platzbezogen und einrichtungsbezogen verhandelt wird. Wir haben bei einer Einrichtung, die Krippe, Kindergarten und Hort hat, drei Entgelte für die eine Einrichtung. Ein Entgelt für die Krippe, ein Entgelt für den Kindergarten, ein Entgelt für den Hort. Die haben alle die gleichen Infrastrukturkosten, die haben alle die gleichen Hausmeisterkosten, die haben alle die gleichen Reinigungsleistungen. Aber beim pädagogischen Personal spätestens unterscheidet es sich. Und wenn wir dann feststellen, diese Einrichtung hat einen Bedarf von, völlig aus der Luft gegriffen, 27,4 Vollzeitäquivalenten. Also 27,4 Vollzeitstellen Erzieherinnen. Dann werden wir dafür ein Entgelt miteinander vereinbaren, weil wir dann von Herrn Achilles nämlich auch ein Lohnjournal vorgelegt bekommen, das natürlich anonymisiert ist. Das ist auch in Ordnung. Und daraus ergibt sich, wie lange sind die Fachkräfte dabei, welche Erfahrungsstufe im Tarif haben sie? Weil, zwischen der Eins und der Sechs gibt es also erhebliche Unterschiede. Und dann gucken wir uns an, wie viele Fachkräfte er also im Mittel da hat. Und darauf vereinbaren wir ein Entgelt. So weit, so klar. Und dann muss man noch einmal ganz ausdrücklich sagen: Es ist zulässig, dass der Träger mit dem Betrieb der Einrichtung Gewinne macht. Es ist zulässig. Es ist übrigens auch zulässig, dass der Träger mit dem Betrieb der Einrichtung Verluste macht. Ist nicht verboten. Das liegt an seinem

Verhandlungsgeschick im Vorfeld. Es ist Aufgabe des öffentlichen Trägers, also meines Jugendamtes, dafür zu sorgen, dass das Entgelt angemessen ist, dass es voraussichtlich auskömmlich ist, der Träger also die Chance hat, das kommende Jahr, die kommende Vereinbarungsperiode wirtschaftlich zu überstehen, aber auch nicht irgendwie übermäßig viel obendrauf ist, weil das Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gilt. Und dann haben wir jetzt also was miteinander vereinbart. Und dann kriege ich einen Elternbrief. Und da steht drin, das betrifft jetzt ausdrücklich nämlich nicht mehr Herrn Achilles, weil sonst wäre es jetzt schwierig. Aber das kann eben passieren und das ist auch schon passiert, dass wir also von Eltern aus Einrichtungen Briefe bekommen haben, wo drin stand, dass regelmäßig zu wenig Personal da ist. Und da wird es dann schwierig, weil ich nämlich unterjährig Probleme habe, nachzugucken, ob das, was wir miteinander vereinbart haben, auch tatsächlich erfüllt ist. Da gibt es Träger, die haben da wenig Probleme und sind offen und transparent und es gibt die anderen. Und regeln müssen wir für die zweite Gruppe. Und das hat also nicht nur fiskalische Gründe, ausdrücklich nicht – auch, aber nicht nur. Sondern es geht ausdrücklich darum, dass wir auch als öffentlicher Träger der örtlichen Jugendhilfe in die Lage versetzt sein wollen, jederzeit gucken zu können, ob der Kinderschutz eingehalten werden kann, weil die personelle Mindestausstattung funktioniert, ob die Fachkräfte auch Fachkräfte sind etc. etc. etc. Und da ist es so, dass wir im Moment Prüfrechte haben, die identisch sind mit denen, die der Landesrechnungshof hat, von denen wir befürchten, dass sie nicht ganz auskömmlich sind. Deswegen haben wir uns auch im Konsens mit dem Ministerium auf dieses Gutachten geeinigt. Und auch da würde ich mich gerne so anschließen zu sagen: Wir können das gerne abwarten. Aber es ist eben ein Punkt, von dem wir sagen, das müssen wir uns angucken. Und ich kann auch sagen, dass wir uns in Rostock auf den Weg gemacht haben, mal zu gucken, wie denn diese Prüfrechte so gelebt und genutzt werden können, weil sie tatsächlich von vielen Kommunen im Moment nicht so umfassend genutzt werden, wie man sich das vielleicht wünschen würde, weil der Glaube daran, dass sie gut funktionieren, überschaubar groß ist.

Vors. **Andreas Butzki**: Vielen Dank für den sehr anschaulichen Vortrag! Jetzt die dritte Frage, die war erst einmal an Frau Preuß, und ich glaube, einige andere werden sich vielleicht dann noch beteiligen wollen. Also Frau Preuß, Sie haben das Wort.

Anke Preuß: Ja, es ging jetzt hier um die Kostenfreiheit seit 2020, ob sich das auswirkt in den Betreuungsarten und Betreuungszeiten. Das kann ich mit Nein bestätigen. Im Verhalten der Eltern gerade im Bereich elementar, also Krippe und auch Kindergarten, hat sich da eigentlich gar nichts verändert. Was den Ferienort betrifft, da kann ich auch nur für uns als Kita gGmbH sprechen. Da sind meine Kollegen sehr, sehr hinterher im Vorfeld die Abfragen bei den Eltern zu machen, weil wir müssen natürlich auch entsprechend das Personal planen und sind da schon auch sehr stringent bei uns, da wir es uns einfach auch nicht leisten können, Personal zur Verfügung zu stellen, wenn die Eltern dieses Angebot nicht annehmen. Was ein Thema ist, das hat aber jetzt nichts mit der Kostenfreiheit zu tun oder Elternbeitragsfreiheit zu tun, ist das Thema Essensversorgung. Für die Eltern, die so ein geringes Einkommen haben, was wir früher unter dem Begriff Ermäßigungstatbestände verstanden haben, wo also das Essengeld von den Eltern nicht getragen wird, da haben wir wirklich große Probleme, die Eltern dahingehend zu entwickeln, so formuliere ich es mal, dass die Abmeldung der Essensversorgung auch getätigt wird. Erwähnt wird sehr viel in Diskussionen, ob in den Kitas, mit den Elternvertretungen etc., aber dafür haben wir bis heute, ich sage mal, eine nicht wirklich zufriedenstellende Lösung gefunden.

Vors. **Andreas Butzki:** Vielen Dank. Möchte noch ein anderer zu dem Thema? Nicht. Dann ist Frau Pfeifer dran.

Abg. **Mandy Pfeifer:** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, für das Wort und ganz herzlichen Dank an alle Expertinnen und Experten für die Ausführungen! Ich würde, bevor ich zu meinen Fragen komme, auch noch einmal kurz einordnen, einmal auf die politische Einordnung von Herrn Renz reagieren wollen und sagen: Ich habe niemanden gehört, der gesagt hat, 1:14 ist Blödsinn. Sondern ich habe vernommen, 1:14 ist der Schritt in die richtige Richtung, aber wir dürfen nicht stehen bleiben. Und ich habe vernommen, es gibt in diesem ExpertInnen-Kreis sowohl Befürworter dafür, dass der nächste Schritt in der Krippe gegangen werden soll, als auch Befürworter dafür, dass der nächste Schritt im Hort gegangen werden soll, mit jeweils guten Argumenten. Und auch auf Herrn Schult würde ich gerne noch mal reagieren – die Beitragsfreiheit – und das haben wir in der Anhörung zur Volksinitiative gehört, hat zu Standarderhöhungen geführt, die eben auch zur Erhöhung des kommunalen

Aufwandes geführt haben. Das hat uns der Sozial- und Finanzdezernent aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald vorgeführt. Und das hatte vor allen Dingen etwas damit zu tun, dass Erzieherinnen erheblich mehr verdient haben im Zuge der Beitragsfreiheit, also die Verdienstmöglichkeiten und damit die Attraktivität des Erzieherberufs gesteigert wurden. Und das ist ja nun mal die Voraussetzung dafür, wenn wir perspektivisch mehr Menschen für diesen Bereich und auch für diesen Beruf gewinnen wollen. Jetzt komme ich zu meinen Fragen, die vielleicht jetzt ein wenig kurz erscheinen. Ich hätte gerne noch einmal von Herrn Bockhahn die Einordnung, gerade auf die Aussage, dass der Mindestlohn mit der Vergütung der Kindertagespflegepersonen nicht gehalten werden kann: Wie ist es denn in der Hansestadt Rostock? Ich weiß, in Schwerin gibt es da auch eher Zufriedenheit, da gibt es eine tarifliche Eingruppierung. Wie ist es in Rostock? Das würde mich interessieren. Und zum anderen sind mehrere Stufenpläne vorgelegt worden. Also einmal von den Gewerkschaften, einmal die LIGA schlägt auch einen vor und es kommt eine neue erwartbare Größe ins Spiel, nämlich der demografische Wandel oder der Rückgang der Kinderzahlen. Da hätte ich gern einmal vielleicht von Frau Schönowski oder Frau Theil einer Einschätzung, wie es aktuell in Mecklenburg-Vorpommern damit aussieht. Sehen wir schon einen erheblichen Rückgang der Kinderzahlen? Können wir das schon als Grundlage nehmen für Veränderungen? Weil ich in anderen Stellungnahmen auch gelesen habe, also jede weitere Veränderung nur noch mit Augenmaß. Das hätte ich gern mal als Einordnung. Vielen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Vielen Dank, Herr Bockhahn.

Steffen Bockhahn: Vielen lieben Dank. Vielleicht ist es mir erlaubt, Frau Pfeifer, Ihnen ganz konkret zu sagen: Ich habe in Rostock im Moment knapp 1.500 freie Plätze in Krippe, Kindergarten und Hort, weil wir in den letzten zwei abgeschlossenen Kalenderjahren Geburtenrückgänge um circa 20 Prozent gehabt haben. Bei der Frage nach den Vergütungen der Tagespflegepersonen will ich noch einmal deutlich sagen: Die sind eben anders geregelt, ausdrücklich anders geregelt, als ich das eben am Beispiel der Kita erklärt habe. Da haben wir Regelungen, die kommen direkt aus dem SGB VIII, wie das Ganze zu gestalten ist. Und da ist es so, dass es ja lange Gerichtsverfahren sowohl in Schwerin und noch länger in Rostock gab. Und auf der

Grundlage haben wir unsere entsprechenden Vergütungsregelungen angepasst. Und ab dem 1. März 2024 gibt es bei der Betreuung von bis zu 50 Wochenstunden 824,63 Euro je Kind und Platz im Monat als reine Aufwendungsbetrag. Das heißt, damit kommt man schon auf reichlich 4.100 Euro. Dazu kommen noch Sachkosten. Und wenn wir 4.100 Euro durch 200 Stunden teilen, dann sind wir bei 20,50 Euro. Das ist über dem Mindestlohn, spürbar über den Mindestlohn.

Vors. **Andreas Butzki**: Die zweite Frage, wer möchte anfangen? Frau Schönowski, bitte.

Regina Schönowski: Ja, wir haben uns gerade abgesprochen. So, Frau Pfeifer, also grundsätzlich, wir können ja, wir haben ja alle keine Glaskugel, aber für das, was im Moment, die letzten Jahre, die Geburtenzahlen angeht, die lassen sich aus den Statistischen Jahrbüchern auch dieses Landesamtes entnehmen. Da ist jetzt noch nicht zu sehen, dass das eine Kurve ist, die ganz streng nach unten geht und eher gleichbleibend ist. Das könnte man jetzt denken, dass das im Widerspruch steht zu dem, was Herr Bockhahn gesagt hat. Nur, was wir natürlich daraus nicht sehen können und auch wir nicht automatisch, das ist natürlich, ob es möglicherweise regionale Unterschiede gibt. Das mag tatsächlich auch mal sein, dann sind das möglicherweise auch Wanderungsbewegungen innerhalb des Bundeslandes. Das ist sicherlich nicht unmöglich. Kann ich Ihnen im Moment... aber wie gesagt, die Zahlen über alles im Land sind nach meinem Dafürhalten nicht so, dass sie ganz schnell abnehmen.

Vors. **Andreas Butzki**: Gut. Also dann Herr Achilles und dann Frau Preuß.

Sergio Achilles: Ja. Also, damit keine Missverständnisse entstehen, die Gruppengröße ist jetzt erst mal egal, ob jetzt im Kindergarten abgesenkt wird oder Krippe oder Hort. Wichtig für die Träger ist, was nach dem Komma steht, weil das sichert... Also es ist dieser Mindestpersonalschlüssel, der sichert diese Gruppengröße. Egal, ob jetzt 14 Kinder, 15 Kinder im Kindergarten oder 20 Kinder im Hort, was natürlich toll wäre, aber das ist genau die Problematik. Weil sonst haben wir im Hort, wenn wir dann sagen, wir reduzieren auf 20 Kinder, jetzt mal angenommen, und es bleibt dabei, dass eine 32-Stunden-Kraft diese 20 Kinder, weil das ist nämlich

die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Personalkosten für den Hort. Wenn es dabei bleibt, dann haben wir trotzdem das Problem, wenn eine Kollegin von sechs Horterziehern ausfällt, dass alle anderen Kinder aufgeteilt werden und ich mal locker ganz schnell auf 25 oder 30 Kinder in einer Gruppe komme. Und da hat Herr Bockhahn Recht. Dann reden wir nämlich über Fürsorge und Aufsichtspflicht und all die qualitativen Dinge, die wir vereinbart haben in der Qualitäts-, Leistungs- und Entgeltvereinbarung. Und da mache ich dann als Träger folgendes: Ich teile dem Jugendamt das mit, dass ich ein Problem habe und dann wird entsprechend abgesprochen, wie wir reagieren. Also ich sage mal so, das liest sich im Gesetz immer toll, so 14 Kinder, 13 Kinder oder was die Bertelsmann Stiftung... Ich halte davon nicht viel. Also, weil für uns wichtig ist, was nach dem Komma steht. Das kostet natürlich richtig Geld, aber das sichert die Gruppengröße oder von mir aus auch die Kinder-Erzieher-Relation oder wie man es auch nennen mag. Ja, danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank! Frau Preuß.

Anke Preuß: Ich würde gern noch mal zu dem Thema Demografie noch mal ergänzen wollen. Wir müssen ja bedenken, dass wenn wir jetzt weniger geboten haben, das ist de facto so, es hat sich lange nach hinten verschoben aufgrund der Flüchtlingswellen 16 und 19, aber Fakt ist, richtig durchschlagen wird sich das ja nachher erst in Jahren, weil wir ja noch jetzt volle Jahrgänge haben. Also es wird sich erst in sechs, sieben Jahren werden wir das wirklich auch als Träger merken in den Häusern. Fakt ist aber auch, wenn man die Geburtenjahrgänge von 90 weiter hochrechnet, wird sich das ab 26/27 auch wieder stabilisieren. Wir fallen jetzt also, werden in ein Loch fallen, was jetzt die nächsten Jahre sich ziehen wird. Es wird sich dann aber auch wieder stabilisieren. Deswegen kann ich auch... Ich weiß nicht mehr, wer das gesagt hat, Vorsicht, dass wir dann irgendwann anfangen, wieder Kindertageseinrichtungen zu schließen. Nee, wir müssen hier sehr sorgsam damit umgehen, damit wir dann auch nach 27 auch entsprechend Plätze haben. Und ich finde die Herangehensweise, wie hier auch gesagt wurde heute, diese Zeit auch zu nutzen und diese als Chance für uns zu sehen, was die Qualität und den Einsatz von Personal betrifft. Dann kann das wirklich auch zukunftsweisend sein. Das, was ich eingangs gesagt habe und hier auch

mehrfach gesagt habe, eine Strategie zu entwickeln, die uns allen ein großes Stück weiterhilft.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Materna.

Cindy Materna: Ich würde ja gerne noch was zu Herrn Bockhahn sagen. Es ist natürlich... hört sich sehr gut an mit den 4.000 Euro. Erst mal sind die Sachkosten dafür aber auch nicht hoch genug. Also nicht die, die normal...

(Zuruf Steffen Bockhahn)

Ja, die kommen oben drauf! Ja, aber sie zahlen in Rostock keine 270 Euro Sachkosten und wir rechnen aber mit 400 Euro, sagt das, sagt das, sagt die Steuer schon. Und das nächste ist, die 4.000 Euro gelten für 50 Stunden plus in der Woche. Da sind noch keine anderen Sachen mit dabei, also was ich noch an Steuern zahlen muss, was ich in meiner Tagespflege reinigen muss, usw., für 50 Stunden plus in der Woche. Und ich kriege diese 4.000 Euro nur, wenn ich fünf Kinder in Vollzeit habe. Wenn ich aber, so wie in Schwerin das zurzeit ist, die Tagespflegen teilweise mit zwei, drei Kindern im Monat rundümpeln, weil nicht mehr genug Kinder da sind oder so wie Herr Bockhahn sagt, bei Ihnen in den Kitas 1.500 Plätze frei sind. Fragen Sie mal, wie viele Plätze in den Tagespflegen frei sind, und die arbeiten mit zwei Kindern – komme ich nicht mehr auf 4.000 Euro. Dann komme ich auf 1.600 Euro. Und was noch dazu kommt: Die 4.000 Euro, wenn ich es umrechne, sind brutto. Dafür muss ich noch Krankenkasse bezahlen, Rente bezahlen, ich muss noch alle anderen Kosten übernehmen.

(Zuruf Steffen Bockhahn)

Ja, es ist so! Doch!

Vors. **Andreas Butzki**: Nee, Frau Materna jetzt...

(Cindy Materna: Ja.)

und danach Herr Bockhahn. Herr Bockhahn.

Steffen Bockhahn: Vielen Dank. Ich will mich da jetzt gar nicht übermäßig reinsteigern, aber die Summe, die ich gerade genannt habe, das ist der reine Abgeltungsbetrag für Ihre pädagogische Arbeit. Punkt. Dazu kommen Sachkosten für Miete, für Versicherungen, für alles mögliche andere. Das gibt es alles noch oben drauf. Und ich habe jetzt an keiner Stelle behauptet, dass damit Wohlstand und Luxus möglich wären. Ich habe nur deutlich gesagt, dass die Behauptungen, das wäre unter Mindestlohn, falsch ist.

Vors. **Andreas Butzki:** So, dann war... Jetzt sind wir soweit durch mit der Frage. So dann ist Frau Wegner dran.

Abg. **Jutta Wegner:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank auch an Sie für Ihre umfänglichen Stellungnahmen und das, was Sie uns heute hier auch noch mal in Kurzform präsentiert haben! Wir haben gehört, wir haben finanzielle Einschränkungen, wir haben vielleicht Herausforderungen bei der Aus- und Fortbildung im Kitabereich. Ich habe aber auch gehört und darauf möchte ich meine Fragen auch ausrichten. Und Frau Preuß, ich hoffe sinngemäß wenigstens treffend zu zitieren: Wir brauchen eine Strategie, nicht eine fiskale Diskussion. Wir brauchen eine Qualitätsdiskussion. Und da hat dann Frau Theil angeschlossen, indem sie gesagt hat, wir haben im Kitagesetz, im KiföG wunderschöne Ziele für unsere Betreuung in den Kindertagesstätten, einen Dreiklang: Betreuung, Pädagogik, Erziehung. Sie wären froh, wenn Sie wenigstens die Betreuung sicherstellen können. Wir haben diskutiert über... Also, wir haben gehört über, es ist wichtig, einen Mindestpersonalschlüssel zu bekommen. Und meine Frage an die Einrichtungsträger unter Ihnen, das ist der erste Teil von mehreren Fragen, ist: Sehen Sie in der aktuellen Situation und mit der qualitativen Verbesserung auf 1:14 tatsächlich gesichert die Ziele erreichbar, die wir im KiföG haben für eine qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder? Und Herr Bockhahn hat eben auch schon mal darauf hingewiesen: Ist sichergestellt, dass das Kindeswohl in dieser Situation, im Vertretungsfall, im Krankheitsfall, im Urlaubsfall auch garantiert ist? Das ist der eine Teil meiner Frage. Die zweite Frage, die ich gerne stellen würde: Wir haben gehört zur Sprachförderung und zunächst mal sprach... helfen Sie mir mal bitte aufs Wort. Also

die Sache... also genau zu erkennen, wo sind denn sprachliche Defizite? Und was ich auch gehört habe, ist, wenn man dann tatsächlich Sprachförderung in der Kita betreiben will, braucht man dafür auch personelle Standards, die festgelegt werden müssen. Auch da die Frage: Was macht das oder was wäre das, was wäre Ihre Forderung, die wir hier im KiföG aufnehmen müssen an der Stelle, weil das ja genau ein Problem ist, das wir haben? Und jetzt habe ich die Dritte in dem Wust hier verloren, aber ich darf mich ja vielleicht noch mal melden, Herr Vorsitzender?

Vors. **Andreas Butzki**: Bitte. Ich möchte auch sagen, wir sind jetzt von der zeitlichen Einordnung so gegen 12:00 Uhr. Ich möchte wirklich die Anzuhörenden auch bitten, jetzt, es sind mehrere angesprochen, sich auch kurz zu fassen, aber dementsprechend natürlich auch präzise, sodass die Frage dann auch beantwortet wird. Ich denke, das wäre jetzt so mehr oder weniger an die Praktiker gerichtet, so an Frau Preuß, Frau Theil bzw. Frau Schönowski. Frau Preuß, Sie dürfen anfangen.

Anke Preuß: Dann würde ich vielleicht mal anfangen. Ich habe eine Formulierung im Begründungsteil gefunden, die mich da schon ein bisschen irritiert hat und ich vermieden habe, es meinen Kollegen weiterzuleiten, weil ich dann das Gefühl hätte, sie würden sich nicht so ganz ernst genommen fühlen. Und zwar, dort heißt es in Bezug zur Gruppenreduzierung von 15 auf 14 Kindern im Betreuungsbereich Kindergarten: „Das Land unterstützt mit dieser neuen Qualitätsmaßnahme zugleich auch die pädagogischen Fachkräfte vor einer Überlastung und verhindert damit ausfallbedingte Schließzeiten von Einrichtungen.“ Wenn ich das meinen Kollegen so sagen würde, würden die sich alles andere als ernst genommen fühlen. Das muss ich mal so deutlich sagen. Natürlich verhindert eine Reduzierung in der Gruppe von 15 auf 14 nicht Schließzeiten. Selbstverständlich nicht! Es ist ja marginal, was am Ende dabei rauskommt, was sie an Mehr an Personal haben. Das wurde ja mehrfach schon gesagt. Es ist ja nicht so, dass aus jeder Gruppe jetzt ein Kind rausgenommen wird, sondern wir hätten ein Mehr an Personal. Da reden wir über Stunden am Ende des Tages, nicht über eine Fachkraft, die da auf einmal mehr wäre oder so. Also eine gesicherte Qualität... Es ist eine Qualität... qualitativ auf jeden Fall eine Entlastung, keine Frage, weil wir ein Mehr an Personal bekommen könnten. Aber es ist nicht ein Quantensprung in der Qualität – Punkt eins. Punkt zwei: Hier war mein Ansatz, wenn

man das denn möchte, die Sprachstandsfeststellungen, dann müssen dazu eben auch die Rahmenbedingungen gegeben sein und ich muss was mit dem Ergebnis anfangen können. Ansonsten macht die Sprachstandsfeststellung als solches keinen wirklichen Sinn. Um aber diese Auswertung zu machen, um aktiv werden zu können und, und, und, dazu benötige ich Zeitressourcen, sprich Personal und brauche Stunden dafür. Wenn dies nicht vorgesehen ist, ist das ansonsten obsolet.

Vors. **Andreas Butzki**: Wer möchte? Frau Theil diesmal.

Evelyn Theil: Also nehmen wir es mal mit Gerhard Schöner: Alles muss klein beginnen. Und natürlich ist 1:14 ein Beginn. Und gleichzeitig ist es so, dass die Konzeption und natürlich dann auch die entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis schon eine gewisse Garantie ist für eine Sicherstellung. Wenn ich natürlich, das hat Herr Achilles gerade aufgeführt, meine Gruppen aufteilen muss, dann ist es zwangsläufig so, dass ich praktisch schaue, wie ich sie gut betreuen kann, aber bestimmte pädagogische Angebote oder konzeptionelle Ideen dann vielleicht nicht primär im Vordergrund stehen. Das zweite ist, dass wir immer wieder dann im Endeffekt tatsächlich auf das Kindeswohl gucken müssen und dann muss es eine Meldung geben. Das ist praktisch ganz klar. Und das Kindeswohl ist, und das kann ich nur so sagen, in der Regel dann auch gewährleistet. Das führt aber dann dazu, dass wir halt Einrichtungen die Öffnungszeiten verändern müssen oder eben einkürzen müssen. Das ist ein Dauerthema, gerade nach Corona. Wir wissen das jetzt, dass wir merken, dass das Personal halt auch gesundheitlich an seine Grenzen kommt. Aber das ist gerade spürbar. Aber es ist geregelt und zwar auch klar geregelt. Das zweite noch mal zur Sprachstandsfeststellung und der Frage der Sprachförderung. Da gibt es gerade Gespräche. Das ist ein Ringen, weil natürlich ist es so, dass wir jetzt nicht einmal wie eine Gießkanne sagen können, alle sollen das tun, weil das Problem haben wir ja gerade geschildert. Gleichzeitig ist es so, dass es schön wäre, wenn wir regeln könnten, dass es eine adäquate Möglichkeit gäbe. Gleichzeitig bedeutet es aber tatsächlich, erfahrene Pädagoginnen, die da auch Erfahrung haben, vielleicht als Multiplikatoren und Ähnliches zu nutzen. Dazu gibt es Gespräche. Die sind nicht ganz so weit gekommen, wie das das Ministerium vielleicht gerne gehabt hätte. Aber es gibt sie und ich bin der festen Hoffnung, dass wir da eine Lösung finden.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Taprogge hatte sich noch mal gemeldet.

Daniel Taprogge: Ja, ich will noch mal auf eins hinweisen. Und ich finde, Herr Achilles hat das gerade vorhin noch mal sehr deutlich gesagt. Wir reden in dem ganzen System, auch wenn wir über Betreuungsschlüssel und Personalschlüssel reden, eigentlich immer über das, was hinter dem Komma steht. Und das ist in dem System, wie die Kindertagesförderung hier finanziert und angelegt ist, immanent. So ist das System einfach gestrickt. Wir kommen dann aber in ein Problem, was hier eben beschrieben wurde. Und da wäre es absolut fatal, wenn dann Kreise, Kreisverbände oder der örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend reagieren würde. Wenn Kinderzahlen zurückgehen oder wenn Kinder Teilzeitplätze übernehmen, stärker in Teilzeitplätze gehen, wenn das dafür sorgt, dass dann auch gleichzeitig der Personalschlüssel und die Zeit der Erzieherinnen und Erzieher runter geht, wenn wir dann in eine Situation kommen, wo das Personal unter Umständen nicht mehr Vollzeit beschäftigt werden kann nach den Rechengrößen, sondern dann vielleicht nur noch in Teilzeit, dann kommen wir in dieselbe Situation, in die wir in den 90-ern und noch 2000-ern, 2010-ern waren, wo wir die Kolleginnen und Kollegen in Zwangsteilzeit schicken. Das ist sozusagen das Problem, was ich sehe, wenn oder was ich befürchte, wenn wir in diese Bildungsrendite oder diese Renditen, demografischen Renditen, die es vielleicht gibt, durch sinkende Kinderzahlen, wobei auch da nicht klar ist, dass diese kommen. Aber wenn es diese geben würde, dann muss festgeschrieben sein, dass der Personaleinsatz in den Einrichtungen so bleibt und der Personaleinsatz nicht mit weniger Kindern in der Gruppe, warum sie auch immer weniger werden, sinkt. Weil, wir haben effektiv überhaupt keine oder ganz wenig Möglichkeiten, Krankheitsausfälle, andere Ausfälle für Weiterbildungen oder so auszugleichen. Das kriegen wir immer wieder mit. Und in anderen Bereichen wird dann damit anders umgegangen. Ich war gestern bei dem Streik der Kolleginnen und Kollegen im Nahverkehr. Da geht es auch um Entlastungen bei denen. Wenn dort aber, und das sehen wir zum Beispiel in Schwerin in Größenordnungen, Kollegen krank sind oder einfach nicht da sind, um den Bus zu fahren, dann wird die Linie ausgedünnt. Dann fährt nach 20:00 Uhr nach Krebsförden kein Bus mehr. Die Situation haben wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten in der Kindertagesförderung eigentlich meistens vermieden, dass Öffnungszeiten begrenzt werden oder dann auch Gruppen abgemeldet werden. Ich

glaube aber, dass man das eigentlich gar nicht mehr anders machen kann und dass auch viele gerade auf diesem Weg sind, zumindest Öffnungszeiten zu begrenzen, wenn Kolleginnen und Kollegen in Größenordnungen krank sind. Und das passiert ja. Das sehen wir im Moment an der gestiegenen Zahl von Krankheitstagen.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Hennek, bitte.

Kornelia Hennek: Ich glaube, man muss noch mal deutlich unterscheiden zwischen einem Betreuungsschlüssel und der Arbeitszeit eines Mitarbeitenden in einer Kindertagesstätte. Die Bewertung der nettobereinigten Jahresarbeitszeit, so nennen wir das ja auch, auch in Entgeltverhandlungen, zieht ja bestimmte Tage oder Stunden ab für die Mitarbeitenden. Und das größte Problem, was wir haben war, Corona war schon schlimm, aber der Krankenstand nach Corona hat sich nicht reduziert. Und die Krankentage, die aktuell bewertet werden, decken nicht das ab, was wir aktuell an Krankenständen haben. Also ich sage mal, zu einer nettobereinigten Jahresarbeitszeit zählen 15 Krankentage. Wenn wir durchschnittlich einen Krankenstand haben von 25 bis 30 Krankentage, bedeutet das, dieses Mehr müssen die Mitarbeitenden vertreten. Das ist ja das, was hinter dem Komma steht in der Bewertung – was brauche ich eigentlich, um den Betrieb aufrecht zu erhalten? Und ich möchte noch mal sagen: Prüfrechte schön und gut. Die Prüfrechte dann aber auch dahin, wie viel Doppelbelastung alleine aufgrund der Bewertung der nettobereinigten Jahresarbeitszeit eines Mitarbeiters anfallen, weil ich diese Tage nicht mal eben ersetzt bekomme. Und wir wissen auch, wir haben viele ältere Mitarbeitende in unseren Kindertagesstätten, die Langzeiterkrankungen nehmen zu und es gelingt uns Träger nicht, sofort eine Vertretung nach sechs Wochen einzustellen, zu der ich ja verpflichtet wäre, nicht sofort nach sechs Wochen einzustellen oder auch, wir haben viele junge Mitarbeitende – Elternzeitvertretungen. Gewinnen Sie mal eine Erzieherin für eine begrenzte Zeit in einer Kindertagesstätte. Und das sind Themen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Das ist kein böser Wille oder Gewinnabsicht. Das ist einfach Alltag, der dazu führt, dass die Mitarbeitenden, die vorhandenen Mitarbeitenden doppelt belastet werden. Und darum ist der Betreuungsschlüssel das eine. Das andere ist die Bewertung der nettobereinigten Jahresarbeitszeit eines

Mitarbeiters. Und da ist für mich der Krankenstand einfach zu niedrig bewertet, weil der zu der größten Doppelbelastung in einer Kindertagesstätte für Mitarbeitende führt.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Achilles.

Sergio Achilles: Ja, also wir sind ja auch hier, um Brücken zu bauen. Also Sprache ist natürlich in der Kindertagesstätte was ganz Wichtiges, weil in den Jahren 1 bis 3 werden die Grundlagen der Sprache gelegt. Das wissen wir ja alle und da haben wir natürlich einen Bildungsauftrag. Und ich glaube, so will es auch der Gesetzgeber. Das ist auch gut so. Aber jetzt geht es darum, wenn es darum geht, wir, also wir bereiten natürlich die Kinder auch auf die Schule vor. Und ich denke, wenn es um die Sprachstandsfeststellung geht, sollte man die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschule dahingehend auch ein Stück weit schärfen, dass sowohl Grundschule als auch Kindertagesstätte sich darüber einig wären, wenn es da nicht Rahmenregelungen geben würde oder wird, wie so eine Sprachstandsfeststellung aussieht. Was ich mir vorstellen könnte: Wir haben Sprachfachkräfte in den Einrichtungen, die könnte man als Multiplikatoren ausbilden und entsprechend dann auch, so könnte ich mir das vorstellen, dann die Kolleginnen und Kollegen, die zum Beispiel in den Einrichtungen keine Sprachfachkräfte haben, so was gibt es ja auch, oder diese Einrichtungen gibt es ja auch, dass man dann trägerintern diese KollegInnen dafür nutzt, eben andere KollegInnen, die an dem Thema arbeiten, fit zu machen. Es gibt natürlich auch viele andere Möglichkeiten, ich sage jetzt mal, wo Sprache oder Sprachstandsfeststellung auch eine Rolle spielt – was haben mir meine Kollegen aufgeschrieben? Grenzsteine der Entwicklung. Gab es, oder ist ja ein Instrument, wo KollegInnen befähigt werden, gerade das Thema Sprache entsprechend in den Fokus zu rücken, um festzustellen, wo liegen die Stärken eines Kindes. Also wir orientieren uns bei unserem Träger immer an den Stärken und kompensieren damit Schwächen. So ist unsere Strategie. Und ich denke, es könnte ein Weg sein, jetzt ohne viel Aufwand entsprechend die KollegInnen in den Einrichtungen fit zu machen, um dem gerecht zu werden. Also das wurde mir noch mal... ich habe mir das jetzt hier rausgesucht. Ich dachte, die haben doch irgendwas geschrieben auch dazu und dann fand ich das hier und ich fand das ganz interessant

und deshalb wollte ich das noch mal zum Besten geben. Wäre eine Möglichkeit.
Danke!

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Wegner hat ihre dritte Frage gefunden, hat sie mir signalisiert.

Abg. **Jutta Wegner**: Ja, vielen Dank, dass ich das Wort noch mal bekomme. Wir haben ja auch gesprochen über die Attraktivität des Berufsbildes. Und mich würde Ihre Einschätzung interessieren, ob es, ob eine Attraktivitätssteigerung erreicht wird durch eine Senkung des Personalschlüssels und Ihre Erwartung daran, das Personal, das Ihnen jetzt möglicherweise fehlt, gewinnen zu können, weil Sie attraktivere Arbeitsbedingungen anbieten? Also es ist ja der zweite Teil, Mandy, Du hast es ja vorhin gesagt, das eine ist fiskal, mehr verdienen und das andere ist zufrieden... also zu erkennen, ich kann mit meiner Ausbildung das erreichen, wofür ich eigentlich stehe und was ich eigentlich machen will, weil ich die Zeit dafür habe. Das ist ja bei vielen von Ihnen heute auch angekommen, dass das Bedürfnis, seine Arbeit richtig gut zu machen und an den Kindern und die Kinder in den Mittelpunkt zu stellen, einen großen Wert hat.

Vors. **Andreas Butzki**: Ich denke, die Frage wurde jetzt schon in verschiedensten Statements mehr oder weniger beantwortet. Aber möchte gerne noch einer? Ich sehe Kopfschütteln. So, dann ist Frau Enseleit dran. Dann haben wir die erste Fragerunde auch erst mal durch. Frau Enseleit.

Abg. **Sabine Enseleit**: Vielen Dank! Ich möchte mich an dieser Stelle auch noch mal bei den Anzuhörenden bedanken, dass Sie erneut bereit waren, hier Stellungnahmen abzugeben! Wir diskutieren das Thema, insbesondere was den Personalschlüssel angeht, ja nicht zum ersten Mal. Und ich glaube, es ist nicht selbstverständlich, dass Sie da jedes Mal noch mal Ihre Punkte so eindrücklich hier vorbringen. Insbesondere die Praktiker, finde ich, haben das heute sehr gut dargelegt und deswegen geht meine Frage auch in die Richtung. Frau Preuß, Sie haben das angesprochen, dass Ihnen in der jetzigen Novellierung die Perspektive fehlt. Deswegen wäre jetzt meine Frage: Wie würde aus Ihrer Sicht oder aus Sicht der Praktiker diese Perspektive aussehen

müssen? Und wie sähe das Worst-Case-Szenario aus, wenn wir das nicht einhalten? Weil ich glaube, und das sehe ich anders als Frau Pfeifer, schon verstanden zu haben, dass wir alle nicht zufrieden sind mit dem, was an Verbesserungen beim Personalschlüssel ansteht. Und dann wäre meine zweite Frage noch mal an Frau Materna: Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt, dass es andere Bundesländer gibt, die da besser sind als wir. Vielleicht könnten Sie das noch mal ein bisschen ausführen. Und ich war jetzt doch etwas irritiert, auch aufgrund dieser Diskussion um die Berechnung der Stundensätze, vielleicht würden Sie noch mal darlegen, wie sich das tatsächlich verhält, auch zum Beispiel die Frage, Sie müssen ja auch Krankenversicherung, Rentenversicherung, etc. bezahlen – bemisst sich das auch anhand der Kinderzahl oder wie ist das in der Berechnung hinterlegt? Und dann noch die letzte Frage an Frau Gelke. Sie haben kritisiert, dass die Elternmitsprache nicht eindeutig geregelt ist bzw. quasi sanktionslos geregelt ist. Haben Sie eine Idee oder einen Vorschlag, was man da tun könnte oder was man da ins Gesetz reinschreiben könnte, um das in der Hinsicht zu verbessern, dass die Eltern eben mehr Mitspracherechte haben? Danke.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Preuß Sie wurden als Erste angesprochen.

Anke Preuß: Also noch mal kurz zur Attraktivität des Berufes, weil hier auch gerade so viele junge Leute sitzen. Es ist ein Beruf, der natürlich in erster Linie aus unserer... ein Beruf, der Berufung ist. Und die Dankbarkeit der Kinder motiviert unsere Mitarbeiter, jeden Tag ihr Bestes zu geben. Aber es ist, glaube ich, unstrittig: Je weniger Kinder ich als Erzieherin betreuen muss, umso mehr Qualität kann ich leisten, umso mehr kann ich individuell fördern. Ich glaube, das ist unstrittig. Das kurz noch dazu. Zum Thema Perspektive bzw. Strategie: Ich hatte in meinen Ausführungen ja gesagt, ich würde mich da gerne auch dem Stufenplan der Wohlfahrtsverbände anschließen wollen. Das wäre zum Beispiel eine Strategie. Wir sind durchaus in der Lage, in diesem Land festzustellen, wie viel Kinder wir wann in welchem Jahr betreuen werden. Das ist sicherlich nicht genau auf den Punkt, aber wir zum Beispiel, ich lasse mir jedes Jahr im Februar die Geburtendaten geben, um zu ermitteln, wie viele Kinder werden jedes Jahr eingeschult, wie viele Kinder bekomme ich in der Krippe, etc., um das auf die nächsten zehn Jahre hochrechnen zu können. Das kann man durchaus.

Das heißt, wir wissen auch, wenn die Ausbildungsplatzplanung dann auch seriös ist, wissen wir auch, wie viel Auszubildende oder Erzieherinnen wir am Ende des Tages bekommen. Auch das kann man gegeneinander stellen und weiß, wie viele Kinder und wie viel Personal wir wann haben. Das wäre zum Beispiel eine Strategie, dass, wenn wir denn wissen, dass wir in den kommenden Jahren Geburtenrückgänge haben, das, was ich vorhin schon gemeint habe, das als Chance zu nutzen für wirklich einen qualitativen Ausbau. Das kann eine Strategie sein, die sich auch über die nächsten zehn Jahre hinzieht. Aber dann ist das ein Weg, den man gehen kann und den man auch, ich sage mal, den Erziehern auch Zuversicht und Hoffnung geben kann. Und nicht, dass wir wieder den großen Kita-Song singen müssen: Alle Jahre wieder ein neues KiföG. Um noch mal zu sagen: Da könnte die Reise hingehen, da liegt die Zukunft. So. Und dann ja... Ich glaube, das war meine Aufgabenstellung.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Taprogge wollte.

Daniel Taprogge: Ja auch noch mal zu den Fragen von Frau Wegner und Frau Enseleit. Frau Preuß hat es gerade auch sehr klar gesagt. Ich glaube, es braucht eine Strategie. Sozusagen das Licht am Ende des Tunnels, damit zum einen Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen bleiben, in dem Berufsfeld bleiben, aber zum anderen auch viele Neue die Ausbildung aufnehmen und dann auch nach der Ausbildung in der Kita landen und nicht dann sagen: Na, ich mach dann vielleicht doch jetzt noch mal was anderes, das war zwar ganz nett, aber das kann ich mir gar nicht vorstellen, hier zu arbeiten oder vielleicht in ein anderes Bundesland zu gehen. Und das ist ja eine der Thesen, die dahinter steckt. Wir müssen jetzt an der Frage eines Stufenplans, wie auch immer der aussieht. Wir haben einen Vorschlag gemacht, die Wohlfahrtsverbände haben einen konkreten Vorschlag gemacht. Da gilt es, glaube ich, darüber zu diskutieren, wie es dann am Ende kommen wird. Aber die eindringliche Forderung ist: Es muss auch daran diskutiert werden und es muss auch transparent diskutiert werden, damit das auch funktioniert.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Deiters.

Thomas Deiters: Ja vielleicht zu der Attraktivität des Erzieherberufes. Die Attraktivität des Erzieherberufs wird gesteigert, wenn, nicht, wenn Sie – um das noch einmal deutlich zu machen, ich überspitze jetzt bewusst – nicht, wenn Sie hier in dem Gesetz die Fachkraft-Kind-Relation verbessern. Sondern, der wird dann gesteigert, wenn tatsächlich vor Ort mehr Personal da ist. Wir stehen auch dazu. Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestpersonalschlüssel im Gesetz. Aber auch genau da ist es so: Wenn Sie den im Gesetz beschließen, heißt das noch nicht, dass tatsächlich mehr Personal vorhanden ist. Es darf mehr Personal verhandelt werden. Das heißt die Entgelte steigen. Aber weshalb wir auch in die Prüfrechte rein wollen: Wir wollen auch sicherstellen, dass dann tatsächlich mehr Personal vorhanden ist. Und das ist, glaube ich, auch entscheidend auch für die Kräfte, dass sie, und wir wissen, da gibt es tatsächlich Unterschiede, dass wir keine Überlastung der Kräfte kriegen und auf der anderen Seite eine relativ hohe Kostenentwicklung haben. Das ist, glaube ich, der Punkt. Und da haben wir gemeinsam eine Verantwortung. Und wir haben versucht, durch unseren Entwurf des Landesrahmenvertrages da auch ein Stück weit in diese Richtung zu gehen. Danke.

Vors. **Andreas Butzki:** Frau Materna zur zweiten Frage.

Cindy Materna: Zur zweiten Frage. Also wie gesagt, in anderen Bundesländern ist es so, dass es eine Untergrenze gibt, die nicht gezahlt werden wird. Dann ist es auch so, dass dort zum Großteil...

(Zuruf)

Ja! Zum Großteil eben auch zusätzliche, also ich sage mal so, wenn ich meine Tagespflege selber reinige oder wenn ich Eingewöhnungen mache oder so was noch zusätzlich Gelder gezahlt werden, die man abrufen kann. Dort ist es auch so, dass sich jedes Jahr hingesezt wird mit den Tagespflegepersonen und geguckt wird oder mit den Landesverbänden geguckt wird, was muss geändert werden an der Bezahlung? Haben sich irgendwelche Sachen verändert? Haben sich Mieten verändert? Haben sich Inflation verändert oder so was? Das ist alles bei uns nicht. Zu der Sache mit Herrn Bockhahn, mit den 800 Euro, die er hier reingeschmissen hat: Ich

kriege diese 800 Euro mit Sachkosten, das heißt also mit meinen Betriebskosten in meinem Landkreis. Und das heißt, ich kriege 600 Euro. Und so sieht es im ganzen Land aus, dass jeder Landkreis das macht oder das zahlt, was gerade da vorhanden ist. Wir haben Landkreise, wo es 500 Euro gibt. Wir haben, wie gesagt, die Stadt Rostock jetzt mit 800 Euro. Das sind Unterschiede pro Kind dazu noch. Also wenn ich fünf Kinder habe, sind das mal 1.500 Euro Unterschied zwischen den beiden Teilen. Und es ist wirklich so, diese 800 Euro, das sind rein, wenn Sie das von Ihrem Gehalt ausgehen, der Bruttobetrag. Also ich zahle meine Krankenkasse 50 Prozent, ich zahle meine Rente 50 Prozent, ich muss mich versichern, ich muss noch andere Sachen davon bezahlen. Und was noch dazu kommt: Die Sachkosten, die die Landkreise zahlen, reichen nicht aus, um eine Tagespflege zu führen. Schon gar nicht, wenn ich nicht vollbesetzt bin. Und auch das muss ich ja ausgleichen. Wenn ich Landkreise habe, wo mit drei Jahren die Kinder in die Kita gegeben werden oder weil die Eltern das möchten, in die Kita gehen, müssen die Tagesmütter neue Kinder aufnehmen. Wenn sie keine haben, stehen sie auch mal schnell Mitte des Jahres mit zwei Kindern nur noch da. Dann habe ich nicht mal mehr die Hälfte von dem, was ich vorher verdient hab. Das muss ich aber selber ausgleichen. Wir sind selbstständig, wir müssen dafür Reserven auflegen. Das Zweite ist: Es gibt ganz viele Unterschiede zwischen den Landkreisen – was ist, wenn wir krank sind? Normalerweise müsste dann das Jugendamt dafür zusehen, dass Ersatz besorgt wird. Da gibt es aber Regelungen wie: Es werden... nur sechseinhalb Stunden darf die Ersatzperson nur kommen, oder obwohl ich eigentlich zehn Stunden betreuen muss, oder es gibt gar keine oder es gibt Sachen und da muss ich auch Rücklagen für bilden. Das sind Sachen, die nun mal in der Selbstständigkeit vorhanden sind und die kann man nicht von 500 Euro im Monat mal drei oder mal vier ausgehen – das funktioniert nicht! Und wenn ich das runter rechne, komme ich nun mal unter den Mindestlohn! Das kommt noch dazu.

Vors. **Andreas Butzki**: Ich möchte jetzt darum bitten, dass wir jetzt nicht sehr viele Wiederholung haben. Wir haben es heute auch da schon ein bisschen mehr gehört. Herr Bockhahn wollte jetzt noch kurz darauf antworten und Herr Achilles, so wie ich das verstanden habe. Herr Bockhahn.

Steffen Bockhahn: Vielen lieben Dank, Herr Vorsitzender! Ich möchte das dann einfach, damit nichts Falsches im Raum stehen bleibt, noch mal ganz klar und deutlich machen: Die Vergütungen der Tagespflegepersonen sind Sache der kommunalen Selbstverwaltung. Die Ausgestaltung der Vergütung von Kindertagespflegepersonen obliegen ausdrücklich dem öffentlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Genau deswegen kann es nur acht unterschiedliche Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern geben. Und dann ist die eine mal schöner und die andere mal nicht so schön. Und dazu gibt es eine Rechtsprechung des Obergerichtes in Mecklenburg-Vorpommern, die relativ aktuell ist, für Schwerin aus dem Herbst 2019. Für meine heißgeliebte Heimatstadt ist sie aus dem Herbst 21 - 22 - Entschuldigung! Aus dem Dezember 22, war aber noch Herbst. Und in der Folge haben wir deutlich mehr Klarheit dazu bekommen, wie das Ganze aufzustellen ist. Und da sage ich jetzt noch mal ganz klar und deutlich, dass Frau Materna Recht hat, wenn sie sagt, dass sie unternehmerisch selbstständig tätig ist. Das stimmt. Aber sie ist eben unternehmerisch selbstständig tätig und nicht alimentiert. Und das ist für sie im Zweifel bitter, aber das ist die gesetzliche Grundlage, auf der wir arbeiten. Und ich kann nicht anders, als mich an Gesetze zu halten. Deswegen bin ich Beamter. Und dann ist es so, dass wir neben dem Aufwandsbetrag, den ich gerade mit 824 Euro pro Kind und Platz bei fünf Plätzen und bis zu 50 Stunden Betreuungszeit pro Woche genannt habe, Sachaufwendungen für Räumlichkeiten bei drei Kindern in angemieteten Räumen von 261,14 Euro pro Kind und Monat gewähren, dass wir selbstverständlich erstattete nachgewiesene Versicherungsbeiträge zusätzlich erstatten, dass wir selbstverständlich zusätzlich Sachkosten von knapp 20 Euro je Kind und Monat zahlen und, und, und, und, und. Will sagen, ich wiederhole meine Aussage, dass hier Reichtum nicht möglich ist, aber dass es auch nichts mit Armut zu tun hat. Aber Sie haben Recht, es bleibt eine selbstständige unternehmerische Tätigkeit als Kindertagespflegeperson. Das ist wahr und das lässt sich nicht leugnen. Freie Plätze müssen übrigens Kita-Träger auch wieder neu besetzen. Auch das ist nichts Ungewöhnliches. Aber all das, was wir jetzt gerade diskutiert haben, bestärkt mich noch einmal darin, zu sagen: Vielleicht ist es doch keine ganz schlechte Idee, die Tagespflege gesondert gesetzlich zu regeln.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Achilles noch mal kurz. Ich möchte auch ein bisschen auf die Zeit achten. Es ist noch eine Frage an Frau Dr. Gelke. Also, Herr Achilles.

Sergio Achilles: Zwei Sätze. Ich hoffe, ich krieg es hin. Also es geht noch mal um die Geschichte Nachweise, also Personalkosten, wenn jetzt ein Mindestpersonalschlüssel eingeführt wird, die Mehrkosten, die entstehen. Alles das, was wir prospektiv verhandeln, und das weiß Herr Bockhahn, müssen wir nachweisen. Das heißt, wir als Träger ziehen uns einmal komplett aus. Und es geht so weit, dass wir die Journalie von Mitarbeitern, die bei uns dann mehr eingestellt werden, entsprechend stichprobenartig oder gänzlich wir in die Nachweispflicht mit einbeziehen müssen. Im Übrigen müssen wir in regelmäßigen Abständen oder anders herum, die Landkreise, also die örtlichen Träger der Jugendhilfe fordern in regelmäßigen Abständen die Personalbögen ab, also wo das Personal je Einrichtung noch einmal aufgeführt ist, unabhängig von der Qualitäts-, Leistungs- und Entgeltvereinbarung, wo dann auch steht, ob dieser Kollege oder die Kollegin fachlich qualifiziert ist. Was ich damit sagen will: Wenn es um Prüfrechte geht, dann hat der örtliche Träger im Moment alle Möglichkeiten, um genau zum Beispiel dieses Thema, auch wenn es um Personal geht, dort tiefgründig zu prüfen. Gut, schwarze Schafe gibt es immer auf dem Markt. Das ist so, das wissen wir natürlich auch. Aber in der Regel klappt das, glaube ich, richtig gut bei den meisten Trägern.

Vors. **Andreas Butzki**: Gut. So, Frau Dr. Gelke, Sie haben dann die dritte Frage.

Dr. Judith Gelke: Ja, vielen Dank, Frau Enseleit, für die Frage zur Elternmitsprache. Die vierte Novelle möchte diese ja in zwei Kernbereichen stärken. Das erste ist die Versorgung, die Verpflegung. Da hat uns die Elternbeitragsfreiheit ja mit einer ein bisschen kuriosen Situation hinterlassen. Das einzige, wofür Eltern in der Kindertagesbetreuung noch bezahlen, ist das Essen. Allerdings hatten sie bisher keinerlei Einflussmöglichkeiten oder Mitspracherecht auf die Auswahl des Essensanbieters, obwohl sie ja Vertragspartner dem gegenüber sind. Die Rechnung kommt also monatlich oder dann die Abbuchung direkt über das Elternhaus. Das versucht der Gesetzentwurf aufzugreifen. Das ist auch eindeutig positiv. Allerdings, und ich habe vorhin zahnlos gesagt, ist uns das nicht weitreichend genug. Weil, was

ist denn dann Herstellung eines Benehmens? Aus ganz persönlicher Erfahrung mit meinem mittleren Kind kann ich sagen, der Elternrat hat sich zwei Jahre am Träger die Zähne ausgebissen in dem Versuch, einen Wechsel des Essensanbieters herbeizuführen. Und wir sind nicht gehört worden. Wir haben zwar viel diskutiert, aber der Träger hat am Ende durchentschieden. Und so wird es gemacht. Insofern wäre vielleicht eine Möglichkeit zu formulieren und den Träger mit dem Elternrat sozusagen in eine Einigung zu zwingen, dass sie so lange miteinander reden müssen, dass es hier eine Einigung gibt und nicht der Träger hier sozusagen über einen einheitlichen Willen der Elternschaft hinweg entscheiden kann. Es ist uns auch klar, dass das in Zeiten von DGE, Bio, Vegan und vielen Sonderwünschen durchaus sehr komplex sein kann, so eine Aushandlung zu führen. Auch nicht überall gibt es nun Dienstleister en masse, aus denen man wählen könnte. Im ländlichen Raum hat man dann teilweise exakt einen oder man muss eben selbst kochen als Einrichtung. Aber das wäre dann tatsächlich eine Stärkung, die auch in der Praxis durchschlagen würde.

Vors. **Andreas Butzki**: Ich glaube, Herr Rebschläger möchte darauf antworten, oder?

Heiner Rebschläger: Ich möchte dazu einen Beitrag leisten. Ja, durchaus! Wir sind das einzig gesetzlich legitimierte Gremium, der Kita-Landeselternrat. Und ich möchte das noch ein Stück weit klar stellen: Diese Regelung gab es auch vorher jetzt schon, in der jetzigen Fassung. Es ist ein Stück weit präzisiert worden und das ist zu begrüßen. Den Punkt „zahnloser Tiger“ möchte ich aufgreifen: Das ist durchaus schwierig. Letztendlich ist es aber so, dass die Entscheidungshoheit, die ist nun mal beim Träger. Also wo wollen wir hin, zu sagen jetzt, dass wir als Elternvertretung dann letztendlich dort Entscheidungen treffen? Es ist halt eine, wir sind ein Interessenausgleichsorgan. Also wir sind dort, um die Interessen der Eltern sozusagen zu vertreten und dabei auch die Interessen der Einrichtung zu hören und da einen Konsens zu finden. Und ja, es ist durchaus schwierig. Wir haben jetzt eine Präzisierung hier, wir hatten vorher schon dieses Mitspracherecht, wir haben dort große Probleme, insbesondere gerade bei dieser Essenversorgung. Es ist aber etwas in unserem demokratischen Gemeinwesen, es ist halt schwierig, da auf einen Nenner zu kommen. Und es liegt an uns und insbesondere auch an den pädagogischen Fachkräften, die diese Kompetenzen mitnehmen und mitbringen, dort mit den Eltern

dann ins Gespräch zu nehmen. Und ein letzter Punkt, ich bin sofort fertig: Es ist ein Leichtes, wenn ich doch, oder ich muss viel weniger Energie aufwenden, wenn ich doch die Eltern, die Elternschaft bei Entscheidungen, die ich treffen muss als Träger, da gibt es viele Sachgründe und Zwänge, wenn ich die Eltern doch dann vorher mitnehme und sie die Meinung und die Positionen anhöre und dort eine Einigung erziele und dann damit losgehe, als vorher Entscheidungen zu treffen und die Energie dann aufwenden zu müssen, um das wieder einzufangen, um die Elternschaft dann wieder zu beruhigen. Wenn ich vorher doch schon alle mitgenommen habe, ist es einfacher. Sie hatten noch eine Anmerkung.

Dr. Judith Gelke: Genau. Wenn ich darf, dann würde ich gerne kurz erwidern

(Vors. Andreas Butzki: Ja.)

und den zweiten Frageteil dann noch beenden. Ich glaube, hier geht es gar nicht so sehr um einen Interessenausgleich, denn in dem Fall handelt es sich ja um ein bilaterales Vertragsverhältnis am Ende zwischen dem Essenanbieter und den Eltern. In den meisten Fällen wird ja nicht mehr selber gekocht, obwohl es das auch noch gibt. Aber zunehmend werden ja Fremddienstleister beauftragt. Insofern ist an dieser Stelle, die Eltern, die Möglichkeit für Eltern, hier entscheidend Einfluss zu nehmen natürlich durchaus nachvollziehbar. Der zweite Bereich, wo Elternmitsprache gestärkt werden soll, sind die Aufrufe zu neuen Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen, wo es oft ja auch noch einmal um konzeptionelle Nachschärfungen geht. Und hier ist uns einfach nicht ganz klar, wo möchte der Gesetzgeber damit hin? Was ist hier politisch eigentlich gewollt? Geht es darum, dass im Vorfeld, wenn aufgerufen werden soll, die Elternschaft einfach mitgenommen wird rein informatorisch? Der Elternrat wird informiert: Hört mal her, das und das haben wir vor. Wir werden im November mit dem Jugendamt verhandeln. Geht es darum, dass Zustimmung zu einzelnen Punkten seitens der Elternschaft erteilt werden soll? Oder geht es gar darum, dass eine Mitbeteiligung an Verhandlungen gewünscht ist jetzt politisch? Das wäre ein Novum. Aber das ist uns aus der bisherigen Formulierung einfach nicht ersichtlich. Wo möchte man genau damit hin? Und was heißt das dann auch in praxi für Elternvertretungen? Wie gehen Sie damit um, wenn diese

Informationen gegebenenfalls ausbleiben oder wenn vielleicht Kritik an inhaltlichen Plänen der Einrichtung oder des Trägers bestehen können, die geäußert werden müssen, die gehört werden, nimmt man das freundlich zur Kenntnis? Also da haben wir einfach Fragen, wie soll das in der Praxis gelebt werden und was ist die politische Intention dahinter? Danke.

Vors. **Andreas Butzki**: So, herzlichen Dank! Jede Fraktion hatte jetzt die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Ich würde den Vorschlag machen, sollte es jetzt noch im Anschluss Fragen geben, dann gerne ans Sekretariat, dann können wir es an die Experten weiterreichen. Ich schaue jetzt noch mal in die Runde, müssen wir jetzt noch grundsätzlich was besprechen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann danke ich natürlich den Sachverständigen dafür, dass Sie uns mit Sach- und Fachkenntnis zur Verfügung gestanden haben. Sowohl die Inhalte der Anhörung als auch die schriftlich abgegebenen Stellungnahmen werden wir ausführlich auswerten. Zielstellung ist es, in dieser Angelegenheit eine Beschlussempfehlung für die Landtagssitzung im April zu erarbeiten. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich möchte jetzt kurz eine Ansage für die Abgeordneten noch einmal kurz sagen: Die Anzuhörenden und die Gäste möchte ich bitten, möglichst zügig jetzt den Raum zu verlassen. Ich muss noch eine kurze Ausschusssitzung einberufen, die wirklich nur drei oder fünf Minuten dauert und wir müssen nachher den Raum räumen, deswegen ist die Eile jetzt ein bisschen geboten. Also herzlichen Dank für die Ausführungen und einen angenehmen Nachhauseweg und noch einen schönen Nachmittag.

Ende der Sitzung: 12:29 Uhr



Andreas Butzki
Vorsitzender

Tho/Be